



# Stenografischer Bericht

## 39. Sitzung

Freitag, 24. November 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Eröffnung.....	5	Eva Feußner (CDU).....	14
		Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	14
		Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	14
		André Poggenburg (AfD) .....	15
		Oliver Kirchner (AfD).....	16
		Abstimmung.....	17
<b>Tagesordnungspunkt 1</b>		<b>Tagesordnungspunkt 2</b>	
a) <b>Aktuelle Debatte</b>		Zweite Beratung	
<b>25 Jahre SED-Unrechtsbereini-</b>		<b>Entwurf eines Gesetzes zum Stu-</b>	
<b>gungsgesetze</b>		<b>dienakkreditierungsstaatsvertrag</b>	
Antrag Fraktion CDU - <b>Drs. 7/2103</b>		Gesetzentwurf Landesregierung -	
		<b>Drs. 7/1737</b>	
b) Beratung		Beschlussempfehlung Ausschuss für	
<b>Kein Verfallsdatum für die Re-</b>		Wirtschaft, Wissenschaft und Digitali-	
<b>habilitierung politischer Verfol-</b>		sierung - <b>Drs. 7/2085</b>	
<b>gung</b>		(Erste Beratung in der 31. Sitzung des	
Antrag Fraktionen CDU, SPD und		Landtages am 24.08.2017)	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -		Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter) .....	18
<b>Drs. 7/2101</b>		Petra Grimm-Benne (Ministerin für	
Änderungsantrag Fraktion AfD -		Arbeit, Soziales und Integration) .....	18
<b>Drs. 7/2128</b>		Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	19
Florian Philipp (CDU).....	5		
Holger Stahlknecht (Minister für			
Inneres und Sport).....	7		
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	9		
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	11		

Dr. Katja Pähle (SPD).....	20
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	20
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	20
Robert Farle (AfD) .....	21
Olaf Meister (GRÜNE).....	22
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	22
Olaf Meister (GRÜNE).....	22
Florian Philipp (CDU).....	22
Abstimmung.....	24

### **Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 der Geschäftsordnung**

Robert Farle (AfD) .....	24
--------------------------	----

### **Tagesordnungspunkt 13**

Beratung

#### **Sexuelle Belästigung ist nicht zu tolerieren - Geschlechtergerechte Sensibilisierung als Gesellschaftsauftrag**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2089**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- **Drs. 7/2129**

Eva von Angern (DIE LINKE) .....	48
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	51
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	51
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	51
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	52
André Poggenburg (AfD) .....	53
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	53
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	54
Jens Kolze (CDU) .....	55
Abstimmung.....	56

### **Tagesordnungspunkt 15**

Beratung

#### **Überarbeitung und Fortschreibung der entwicklungspolitischen Leit-**

### **linien (EPL) Sachsen-Anhalt von 2000**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2088**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- **Drs. 7/2127**

Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	66
André Poggenburg (AfD) .....	69
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	69
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	70
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) .....	70
Tobias Krull (CDU) .....	71
Alexander Raue (AfD).....	71
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	72
Holger Hövelmann (SPD) .....	73
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	74
Robert Farle (AfD).....	75
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	76
Abstimmung .....	76

### **Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 der Geschäftsordnung**

Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	76
----------------------------------	----

### **Tagesordnungspunkt 18**

Beratung

#### **Missbrauch des Gesundheitssystems verhindern - Interessen der deutschen Versicherten wahren**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2097**

Ulrich Siegmund (AfD) .....	56
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	58
Tobias Krull (CDU) .....	60
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	62
André Poggenburg (AfD) .....	63
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	63
Robert Farle (AfD).....	64
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	64
Ulrich Siegmund (AfD) .....	65
Abstimmung .....	66

**Tagesordnungspunkt 19**

Beratung

**Mögliche Wende im Todesfall des Asylbewerbers Oury Jalloh bedarf juristischer und parlamentarischer Klärung**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2102**Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2135**

Henriette Quade (DIE LINKE) .....	24
André Poggenburg (AfD) .....	27
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	28
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	28
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	29
Robert Farle (AfD) .....	29
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	30
Silke Schindler (SPD) .....	30
Mario Lehmann (AfD) .....	31
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	32
Robert Farle (AfD) .....	32
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	32
Jens Kolze (CDU) .....	33
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	35
André Poggenburg (AfD) .....	36
Abstimmung.....	36

**Tagesordnungspunkt 20****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 18. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/2106**

Frage 1

**Sonderversorgung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei - ehemalige DDR - Berücksichtigung von Bekleidungs- und Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt**

Henriette Quade (DIE LINKE) .....	36
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	37
Rüdiger Erben (SPD).....	37

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	37
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	37
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	37

Frage 2

**Körperbehindertenschule Dessau-Roßlau**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	37
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	38
Hannes Loth (AfD) .....	38
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	39

Frage 3

**Spekulationen am Bodenmarkt**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	39
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	39
Hannes Loth (AfD) .....	39
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	39

Frage 4

**Parkberechtigungen und Sonderparkplätze für Menschen mit schweren Behinderungen**

Andreas Steppuhn (SPD) .....	40
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	40
Andreas Steppuhn (SPD) .....	40
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	40

Frage 5

**Import von Gülle**

Andreas Höppner (DIE LINKE).....	40
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	41

Frage 6

**Anerkennung parteinaher Stiftungen**

Oliver Kirchner (AfD).....	41
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	42

Frage 7

**Deutschkenntnisse von Polizeianwärtlern**

Hagen Kohl (AfD).....	42
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	42

Hagen Kohl (AfD).....	43
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	43

## Frage 8

**Seuchenprophylaxe in Schweinebeständen**

Daniel Roi (AfD).....	43
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	43
Daniel Roi (AfD).....	44
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	44
Bernhard Daldrup (CDU) .....	44
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	44

## Frage 9

**KiFöG-Verpflegungskosten**

Christina Buchheim (DIE LINKE).....	44
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	45
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	45
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	45
Christina Buchheim (DIE LINKE).....	45
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	45

## Frage 10

**Seuchenprophylaxe im Wildschweinbestand**

Willi Mittelstädt (AfD) .....	45
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	46
Daniel Roi (AfD).....	47
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	47

## Frage 11

**Sofort ist sofort - Gewässerrenaturierung im Unterhaltungsverband****„Jeetze“ - Entnahme von Pappeln an der Hartau**

Hannes Loth (AfD) .....	47
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	47
Hannes Loth (AfD) .....	48
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	48

## Frage 12

**Ökologische Durchlassfähigkeit der Jeetze an der Audorfer Mühle**

(Zu Protokoll gegeben)

**Tagesordnungspunkt 21**

Beratung

**Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 1675/16; 1 BvR 745/17; 1 BvR 981/17; 1 BvR 836/17 (ADrs. 7/REV/24)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung  
- **Drs. 7/2087**

Abstimmung .....	56
------------------	----

<b>Schlussbemerkungen.....</b>	<b>76</b>
--------------------------------	-----------

<b>Anlage zum Stenografischen Bericht.....</b>	<b>77</b>
--	-----------

Beginn: 9:01 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 39. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 18. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit der Aktuellen Debatte. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen ein Thema und ein Antrag vor, die in verbundener Debatte behandelt werden. Eine gesonderte Einbringung des Antrags ist nicht vorgesehen. Die Redezeit beträgt je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### a) Aktuelle Debatte

#### **25 Jahre SED-Unrechtsbereinigungsgesetze**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/2103**

### b) Beratung

#### **Kein Verfallsdatum für die Rehabilitierung politischer Verfolgung**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2101**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2128**

Die folgende Reihenfolge wurde vereinbart: CDU, LINKE, GRÜNE, SPD, AfD. Zunächst hat als Antragstellerin die Fraktion der CDU das Wort. Der Abg. Herr Philipp wird beginnen. Sie haben das Wort. Bitte.

### Florian Philipp (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Die Opfer dürfen nicht vergessen werden.“ Unter diesen Gedanken stellte die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt ihre diesjährige Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages am vergangenen Wochenende. Diesen Gedanken möchte ich mir auch anlässlich unserer heutigen Aktuellen Debatte zunutze machen, weil ich glaube, dass es bei Aktuellen Debatten auch darum geht, der Opfer zu gedenken.

Dabei ist die zeitliche Nähe zum Volkstrauertag am letzten Wochenende im Zusammenhang mit dieser Debatte sehr glücklich. Der Volkstrauertag gedenkt, wie Sie alle wissen, der Toten und Verletzten der vergangenen Kriege und Diktaturen und somit auch der vergangenen SED-Diktatur.

Das Unrecht, welches der Bevölkerung auf dem Boden der ehemaligen DDR vom damaligen SED-Regime angetan wurde, steht dabei in einer zeitlichen Abfolge mit dem Unrecht, das von Deutschen und auf deutschem Boden anderen Menschen während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft angetan wurde. Auch daran sollte uns die heutige Debatte erinnern.

Ich sage dies deswegen, weil es nicht abstrakte Regime, Systeme und Unrechtssysteme sind, die Menschen Unrecht antun. Nein, es sind Menschen, es sind Personen, die individuell eigenverantwortlich handeln, die anderen Menschen Unrecht antun. Auch im Falle des SED-Regimes, das die DDR während seiner Diktatur zu einem Unrechtsstaat machte, war das so.

Minutiös wurden die Bevölkerung überwacht und die Justiz - politisch motiviert - missbraucht. Um eine Ideologie durchzusetzen und die Machtbasis auszubauen und zu erhalten, wurde fast ein perfider Werkzeugkasten an Maßnahmen entwickelt, um die Bevölkerung zu unterdrücken.

Wir reden hierbei nicht nur von ungerechtfertigten politisch motivierten Inhaftierungen oder Verhören und Einschüchterungen im alltäglichen Leben. Nein, es kam auch zu existenzentziehenden Maßnahmen durch Berufsverbote oder Kündigungen. Auch Enteignungen waren an der Tagesordnung. Zwangsaussiedlungen, ja sogar Zwangsadoptionen wurden durchgeführt.

(Markus Kurze, CDU: Schlimm, schlimm!)

Man muss sogar von Ächtungen ganzer Familien sprechen; denn es kam durchaus vor, dass Kinder von politisch Verfolgten daran gehindert wurden, eine weiterführende öffentliche Schule zu besuchen oder eine Berufsausbildung oder ein Studium zu ergreifen.

Meine Damen und Herren! Sie alle kennen die zeitliche Abfolge der DDR. Sie endete in einer friedlichen Revolution. Schon aus dieser Revolution heraus entstand der Gedanke nach Rehabilitierung. Das nunmehr vor 25 Jahren in Kraft getretene Erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz des gesamtdeutschen Gesetzgebers hatte somit einen Rechtsvorfolger. Das muss man bei der Geschichte der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze mit erwähnen.

Bereits die erste und einzige frei gewählte Volkskammer der DDR verabschiedete am 6. September 1990 das Rehabilitationsgesetz. Dieses Gesetz verfolgte das rechtsstaatliche und humanisti-

sche Anliegen, Personen vom Makel ungerechtfertigter politischer strafrechtlicher Verurteilung oder anderer Diskriminierung zu befreien und Wiedergutmachungszahlungen zu leisten.

Die Abg. Frau Dr. Ackermann von der Fraktion CDU/DA in der damaligen Volkskammer der DDR wies in ihrer Rede am 6. September 1990 zu diesem Gesetz darauf hin - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich Frau Dr. Ackermann zitieren -, dass dieses Gesetz auch dem Gedenken dienen soll. Es soll an diejenigen erinnern, die nur von Deutschland nach Deutschland wollten und dabei gefasst und bestraft wurden. Es soll an diejenigen erinnern, die einfach die Lüge nicht mehr ertrugen, die Wahrheit sagten und vor Gericht gestellt wurden. Und es soll an diejenigen erinnern, die im Stacheldraht der Grenzanliegen hängen blieben, auf abenteuerlichen Fluchtrouten ihr Leben ließen oder aus Verzweiflung und Resignation über die Verhältnisse ihr Leben beendeten.

Das vom gesamtdeutschen Gesetzgeber verabschiedete und am 4. November 1992 in Kraft getretene SED-Unrechtsbereinigungsgesetz umfasste eine strafrechtliche Rehabilitierung und folgte damit dem Rechtsvorgänger der Rehabilitierungsgesetze, obwohl das Rehabilitierungsgesetz darüber hinaus verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung regelte.

Durch das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, verabschiedet im März 1994, wurde der Bereich der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung auch in der Bundesrepublik geregelt. Dabei unterschied sich das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz des gesamtdeutschen Gesetzgebers erheblich von dem Rehabilitierungsgesetz, das von der Volkskammer der ehemaligen DDR verabschiedet wurde.

Es unterschied sich in dem Maße, dass der Rechtsstandard ein schärferer war. Grundlage war demnach nicht mehr der Verstoß gegen die in der DDR-Verfassung garantierten Grund- und Menschenrechte, sondern Verstöße, die mit einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar waren. Der unterschiedliche Rechtsmaßstab ist auch der Grund, warum die damalige Fraktion der PDS/DIE LINKE im Bundestag diesem Gesetz seinerzeit ihre Zustimmung verweigerte.

Im Zeitablauf folgten weitere Unrechtsbereinigungsgesetze, nämlich in den Jahren 2007, 2010 und 2014, die alle auf die Verbesserung der rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften gerichtet waren.

Nun stellt sich die Frage: Brauchen wir eine weitere Anpassung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze? - Ich möchte diese Frage mit einem klaren Ja beantworten. Es besteht nämlich eine jahrelange Forderung nach der Entfristung dieser Gesetze. Die derzeitige Antragsfrist läuft im Dezem-

ber 2019 aus. Die Forderung nach einer Entfristung wollen wir mit unserem heutigen Antrag unterstützen.

Zunächst möchte ich die Regierung darauf hinweisen und alle anwesenden Fraktionen auffordern - das ist nicht Bestandteil unseres Antrags -, bitte unverzüglich Kontakt zu ihren Bundestagsfraktionen aufzunehmen, auch wenn das in der derzeitigen Situation vielleicht schwierig ist. Es geht um die Antragsfristen für die Anerkennungsleistung der ehemaligen deutschen Zwangsarbeiter nach der ADZ-Anerkennungsrichtlinie, die Ende des Jahres ausläuft. Hier besteht unverzüglich Handlungsbedarf. Auch diese Fristen gehören entfristet.

Meine Damen und Herren! Die Rehabilitierung war nie nur als monetäre Wiedergutmachungsleistung gedacht; sie hatte auch immer eine moralische, anerkennende Komponente.

Wir müssen uns fragen: Wie gehen wir in der Gesellschaft mit den Opfern des SED-Regimes um? - Dazu gehört auch immer die Frage nach der Anerkennung des Unrechts seitens der Täter, zumindest aber vonseiten des Rechtsnachfolgers der damaligen SED, und zwar von der Partei DIE LINKE.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Landtagsfraktion DIE LINKE, ich hoffe, Sie nutzen die heutige Gelegenheit, um sich klar von dem SED-Unrechtsregime zu distanzieren

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wer einmal zuhören würde, wüsste das! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Er ist noch nicht lange dabei!)

und die Unrechtsstaatlichkeit unter der SED-Diktatur anzuerkennen.

Wenn man als Beauftragter der Verbände für die Aufarbeitung der SED-Diktatur unterwegs ist, trifft man viele Personenkreise. Ja, natürlich konnten Menschen in der DDR auch unbehelligt ein glückliches Leben führen. Natürlich gab es lebenswertes Leben in der DDR. Aber ein Rechtsstaat darf sich nicht daran messen lassen, wie viel Prozent der Menschen in einem Staat unbehelligt leben können; es kommt vielmehr darauf an, wie viele es nicht konnten. Auch dieser Wahrheit muss man sich stellen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, Frau Neumann-Becker, stellvertretend für alle Mitglieder und Verantwortlichen, die in den Verbänden, in den Vereinen und in den Stiftungen arbeiten, um die SED-Diktatur aufzuarbeiten, danken. Ihre Arbeit hilft uns, unsere Vergangenheit zu bewältigen. Somit hilft uns ihre Arbeit auch, unsere Zukunft zu gestalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Philipp. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Redner. Für die Landesregierung wird Herr Minister Stahlknecht sprechen. Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit der deutschen Wiedervereinigung sind mittlerweile 27 Jahre vergangen. Dennoch ist es nach wie vor wichtig, von Zeit zu Zeit innezuhalten und den Blick zurück auf die Opfer des SED-Regimes zu richten. Diese Opfer - wir reden hier von mindestens 200 000 politisch Inhaftierten und von einer noch viel größeren Zahl von Menschen, die in der DDR auf andere Weise aus politischen Gründen verfolgt wurden - dürfen nicht vergessen werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Ich bin mir dessen bewusst, dass man durch Zahlen allein schwerlich das dahinter stehende Unrecht angemessen erfassen kann. Unrecht ist immer individuell. Unrecht ist immer eine Einzelfallbetrachtung. Insofern ist auch eine Einzelfallbetrachtung bei Unrecht immer geboten.

Gestatten Sie mir daher bitte, Sie bezüglich des mit diesen Zahlen verbundenen Arbeitsaufwandes zu sensibilisieren. Wichtigste Voraussetzung ist nämlich, diejenigen zu rehabilitieren, die wirklich Opfer politischer Verfolgung geworden sind. Mein hoher Respekt gilt daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der im Landesverwaltungsamt ansässigen Rehabilitierungsbehörde.

Ich habe mir Fälle schildern lassen, in denen nur saubere und eben auch zeitintensive Recherchen ein neues Unrecht verhindern konnten. Ich möchte Ihnen zwei Fälle nennen.

Im ersten Fall glaubte sich eine in der DDR als Friedhofsachbearbeiterin tätige Verwaltungskraft verfolgt, weil eine Kontrollmitteilung über eine von der Staatssicherheit veranlasste Postöffnung als einziger Ansatz einer möglichen Verfolgung in ihrer Stasi-Akte war. Da die Verwaltungskraft im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zwangsläufig berufsbedingte Kontakte zu Westdeutschen hatte, die sich um die Gräber ihrer in der DDR verstorbenen Angehörigen sorgten, war eine Routinepostöffnung durch die Staatssicherheit veranlasst

worden. Die Verfolgung der Friedhofsachbearbeiterin war folglich nur eine vermeintliche Verfolgung, weil eben nur die Post geöffnet worden war.

Ein zweiter Fall betraf einen nachweislich als IM tätigen Mitarbeiter, der sich selbst als Opfer ausgab, aber zu den Tätern gehörte. Er rechtfertigte seinen Antrag mit einem angeblich vorhandenen Zwillingsbruder mit demselben Vornamen und Geburtsdatum. Er sei immer wieder mit diesem Zwillingsbruder verwechselt worden.

Diese beiden Fälle zeigen exemplarisch auf, dass Fälle immer wieder ausgefiltert werden müssen, damit den unzweifelhaften Opfern zumindest eine späte Gerechtigkeit widerfährt. Es darf nicht dazu kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Täter am Ende über die Opfer triumphieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Ich denke auch an das schwere Schicksal der Zwangsausgesiedelten. In den Jahren 1952 und 1961 kam es im Grenzgebiet der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland zu zwei groß angelegten Aktionen. Jeweils in den frühen Morgenstunden wurden die Wohnhäuser politisch missliebiger Bürgerinnen und Bürger von Polizei, Staatssicherheit und Kampftruppen umstellt. Die Betroffenen wurden aus den Wohnungen geholt, gerade einmal mit dem notwendigen Hab und Gut auf LKW oder auf dem nächstgelegenen Bahnhof in Viehwaggons verfrachtet und von der Grenzregion weggebracht. Ihren Bestimmungsort weiter im Inland der DDR erfuhren sie in der Regel erst auf der Fahrt. Dort wurden sie oft unter primitivsten Umständen untergebracht, manchmal in verlassenen oder verwahrlosten Gebäuden.

Den Deportierten war die Rückkehr in das Grenzgebiet verboten. Grund und Boden wurde ihnen weggenommen. Infolge der verleumderischen Begründung für die Ausweisung durch die Behörden waren die Menschen an ihrem neuen Wohnort oft als Quasi-Kriminelle stigmatisiert.

Alle diese echten Opfer haben einen Anspruch darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir sie nicht vergessen. Meine Damen und Herren! Es ist schon schwer genug für diejenigen Menschen, die unter SED und Stasi gelitten haben, mit der Last der Erinnerung an das eigene Schicksal fertig zu werden. Wie viel schwerer muss es für sie sein, wenn sie dabei nicht Mitgefühl und Verständnis erfahren, sondern auf Gleichgültigkeit oder gar Ablehnung stoßen. Ich denke, wir sind es diesen Menschen schuldig, dass wir uns ihr Leiden immer wieder ins Gedächtnis rufen.

Dies allein reicht aber nicht aus. Immer wieder müssen wir uns auch fragen: Haben wir genug für diese Menschen getan? Haben wir uns genug da-

für eingesetzt, dass unsere Rechtsordnung ihnen zumindest einen kleinen Ausgleich für ihr Schicksal zukommen lässt?

Am 4. November 1992 und damit vor etwas mehr als 25 Jahren ist das erste Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht in Kraft getreten. Hauptgegenstand war das Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet; das sogenannte strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz. Mit diesem Gesetz hat der Bundesgesetzgeber eine Rechtsgrundlage geschaffen, um rechtsstaatswidrige Urteile der DDR-Justiz aufzuheben und den Betroffenen eine Entschädigung für die zu Unrecht erlittene Haft zu gewähren. Ein erster und sehr wichtiger Schritt zur Aufarbeitung des SED-Unrechts war damit getan.

Allerdings fehlte im Jahr 1992 noch eine Ausgestaltung des Artikels 19 des Einigungsvertrages in Form einer Rechtsgrundlage für die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen sowie eine Regelung, die Nachteile durch politisch motivierte Eingriffe in den Beruf sowohl durch Inhaftierung als auch durch andere Verfolgungsmaßnahmen ausgleichen konnte.

Diese Regelung erfolgte dann im Jahr 1994. Am 1. Juli des Jahres 1994 trat das Zweite Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht in Kraft. Die zwei Hauptbestandteile dieses Gesetzes waren das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz, ein Gesetz zur Bereinigung von Verwaltungsunrecht und das berufliche Rehabilitierungsgesetz, das einen Nachteilsausgleich für politisch Verfolgte im Berufsleben ermöglichte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Inkrafttreten des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes wurden bei den Rehabilitierungsbehörden in Sachsen-Anhalt insgesamt 6 579 Anträge auf Rehabilitierung und 18 659 Anträge auf berufliche Rehabilitierung gestellt. Etwa zwei Drittel der Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und drei Viertel der Anträge auf berufliche Rehabilitierung wurden positiv entschieden.

Im Augenblick begleiten wir noch 187 offene Anträge auf verwaltungsrechtliche und 664 Anträge auf berufliche Rehabilitierung.

Die Rehabilitierungsgesetze sind ein wesentlicher Bestandteil der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Als Vorstufe der Rehabilitierung und wichtiger Teil für die Aufarbeitung der Vergangenheit sei an dieser Stelle auch die Arbeit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur genannt und ausdrücklich gewürdigt.

Als wichtiger Teil der Erinnerungskultur und Zeugnis des Respektes des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber allen Opfern von politischer Ver-

folgung und Gewaltherrschaft möchte ich zum Abschluss meiner Ausführungen auch die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt erwähnen. Diese Stiftung verwaltet mit der zum europäischen Kulturerbe gehörenden Grenzübergangstelle Marienborn und dem dazugehörigen Grenzdenkmal in Hötnesleben das bedeutendste Mahnmal für das Einmauern einer eigenen Bevölkerung in der DDR.

An Teilungsunrecht und politische Willkürherrschaft sowie an die Opfer der SED-Diktatur erinnert die Stiftung insbesondere mit den Gedenkstätten Moritzplatz in Magdeburg und Roter Ochse in Halle, beides Haftanstalten, die dem Ministerium für Staatssicherheit als Untersuchungsgefängnis dienten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu unserer Geschichte und Erinnerungskultur und Verantwortung gehört, dass wir uns und anderen in zwei Diktaturen des letzten Jahrhunderts unglaublich viel zugemutet haben, Unrecht getan haben, was nicht allein materiell auszugleichen ist, sondern für die Betroffenen, egal welcher Diktatur, auch in Generationen noch schwer zu verarbeiten sein wird. Es dient nicht, das eine Unrecht gegen das andere aufzuwiegen, sondern, um es mit Hannah Arendt zu sagen, die Addition beider Unrechte ist das Ergebnis unserer Geschichte.

Insofern sollten wir an dieser Stelle auch an diejenigen denken, die in der DDR Unrecht erlitten haben. Es wurden Familien auseinandergerissen. Wir sollten uns eindeutig zu dem Unrecht in der DDR bekennen, ohne sibyllinisch zu überlegen, wie man es anders formulieren könnte. Wir sollten das deutlich sagen und uns distanzieren. Auf der anderen Seite sollten wir dankbar sein, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem jeder das tun kann, was er möchte, um nach seiner Fassung glücklich zu werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD und bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Minister. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern.

Doch bevor ich ihr das Wort übergebe, begrüße ich bei uns im Hohen Hause recht herzlich Damen und Herren der Vereinigung „Opfer des Stalinismus“, des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt und der Konrad-Adenauer-Stiftung. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen

Halle recht herzlich im Hohen Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin begrüße ich auf das Herzlichste Damen vom Projekt „Zwischen Arbeit und Kind“ der Fortbildungsakademie der Wirtschaft Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt das Wort.

### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir befinden uns im Jahr 29 nach der friedlichen Revolution im Jahr 1989. Wir erinnern uns: Viele Bürgerinnen der DDR gingen in verschiedenen Städten, auch hier in Magdeburg, in die Kirchen, auf die Straßen, um der damaligen Regierung zu sagen: Wir sind das Volk und wir wollen kein Weiter-so; wir wollen ein freies Land, in dem Meinungsfreiheit und Demokratie nicht nur Worte sind, sondern gelebte Realität. Es war eine sehr politische Zeit. Ich erinnere mich, dass ich als damals Zwölfjährige zum einen verunsichert war, zum anderen aber auch sehr neugierig auf die vielen Veränderungen in unserem Land. Wie wir wissen, änderte sich sehr viel.

In Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich eine Rede gefunden, die mich bei jedem wiederholten Lesen beeindruckt. Sie beeindruckt mich wegen des Gesagten und auch wegen des Zeitpunkts des Gesagten. Ich meine die Rede von Michael Schumann, der leider viel zu früh starb und der im Dezember 1989 meine Partei im Mark erschütterte, aber für ihre Zukunft so wichtige Worte fand.

Die Rede führte er damals unter dem Titel „Wir brechen unwiderruflich mit dem Stalinismus als System“. Er sprach klar von einem Machtmissbrauch und beschrieb dessen Symptome wie folgt: Konzentration der Macht in den Händen eines arroganten Alleinherrschers, Steuerung der Wirtschaft durch eine Kommandozentrale, Reglementierung und bürokratische Zentralisation von Kultur, Wissenschaft und Bildung, die kritische Geister außer Landes trieb, politische Entmündigung der Bürger unserer Republik und Kriminalisierung Andersdenkender, Verwandlung der Medienlandschaft in eine trostlose Informationswüste und eine widerliche Hofberichterstattung. - Sehr deutliche Worte, die ich ausdrücklich teile.

Nun möchte ich in das Jahr 2014 gehen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE brachte vor fast genau drei Jahren einen Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR ein. Durch den Gesetzent-

wurf sollte der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert werden. Sowohl die Verurteilten wegen asozialen Verhaltens nach § 249 StGB der DDR im Zusammenhang mit den Weltfestspielen der Jugend und Studenten 1973 als auch die Betroffenen der Zersetzungsmaßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit sollten Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten können.

In Vorbereitung auf diese Rede habe ich auch noch einmal die Richtlinien des Ministeriums für Staatssicherheit gelesen, die die Zersetzungsmaßnahmen sehr deutlich formuliert haben. Ich kann Ihnen sagen, das ist schauderhaft.

Die Befristung der Antragstellung sollte 2014 gestrichen werden, ebenso die Gewährung der Leistung als soziale Ausgleichsleistung. Die Betroffenen sollten unabhängig von ihrem Einkommen eine Ausgleichsleistung erhalten. Der Betrag der monatlichen Ausgleichsleistung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sollte um 50 € und nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz um 30 € entsprechend des Gesetzentwurfes der Bundesregierung in Drs. 446/14 erhöht werden.

Außerdem sollte für den Leistungsanspruch keine Mindesthaftdauer festgelegt werden. Darüber hinaus sollte jede erlittene Haft- oder Zersetzungsmaßnahme unabhängig von ihrer Dauer einen Anspruch auf eine monatliche Ausgleichsleistung rechtfertigen.

Soweit eine Kausalität zwischen Freiheitsentziehung bzw. Zersetzungsmaßnahme und Gesundheitsschädigung nicht nachweisbar ist, sollte zugunsten der Betroffenen diese Kausalität unterstellt werden. - So weit zum Inhalt des damaligen Gesetzentwurfes.

Meine Kollegin im Bundestag Halina Wawzyniak sagte damals in ihrer Einbringungsrede:

„Soziale Gerechtigkeit und Freiheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Keine von beiden hat [...] einen höheren Wert; das eine ist ohne das andere nichts [...] wert.“

Wir können es nicht ungeschehen machen, aber wir können dafür sorgen, dass den Opfern der SED-Diktatur mehr Gerechtigkeit widerfährt.“

Diese Worte, meine Damen und Herren, teilt meine Fraktion in ihrer Intention ausdrücklich. Daher werden wir heute auch Ihrem mit der Aktuellen Debatte verbundenen Antrag zustimmen - auch wenn er weiter gehen könnte.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber - das gehört zur Wahrheit dazu - lassen Sie mich kurz auf den Erfolg des Gesetzentwurfes und vor allem auf die Debatte dazu eingehen. Der

Gesetzentwurf wurde von der Mehrheit des Bundestags abgelehnt. Die Begründung für die Ablehnung wirkt geradezu absurd. So teilte unter anderem ein Mitglied des Bundestages für die CDU mit, dass man sich den Forderungen der SED-Opfer nicht verschließen würde und diese im Rahmen eines Berichterstattegespräches angehört habe. - Zuhören ist immer gut, aber konkrete Handlungen sind besser.

Als noch weitaus verheerender in seiner Botschaft empfand ich jedoch das Argument, das vom Mitglied des Bundestages Herrn Vaatz geäußert wurde - ich zitiere -:

„Die Linkspartei ist die letzte politische Kraft in Deutschland, die ein Recht hätte zu verlangen, dass für das von ihr allein verursachte Unrecht nun die ganze Gesellschaft aufzukommen hätte, und dies in einer Höhe und unter Bedingungen, die die Linkspartei [...] festlegt.“

Das, meine Damen und Herren, ist ein sehr fragwürdiges Demokratieverständnis, und ich gehe davon aus - dies konnte ich den Worten meiner Vorredner auch entnehmen -, dass eine solche Argumentation in diesem Haus nicht geteilt wird; denn eine solche Argumentation vergisst, dass es auch in der DDR die sogenannten Blockparteien gab.

Aber es wird noch absurder:

„Der wirkliche Hintergrund Ihres Antrages“

- ich bringe wieder ein Zitat -

„scheint auch nicht die Sorge um die SED-Opfer zu sein, weil Sie diesen in allen Ihren Verlautbarungen genauso feindselig gegenüberstehen wie zu SED-Zeiten. Nein: Ihr Antrag ordnet sich ein in Ihr permanentes Bestreben, diesen Staat, in dem die DDR aufgegangen ist, durch Überforderung zu zerstören, um die Genußnahme zu haben, dass nicht nur Ihr Staatsgebilde, sondern [...] die verhasste BRD am Ende scheitert.“

Sehen Sie es mir nach, wenn ich einer solchen Argumentation klar entgegenhalte, dass sie dem Geist des Kalten Krieges entspringt und an Absurdität in der Gegenwart kaum zu überbieten ist.

Nun kann man uns als Partei mit unserer Geschichte als Partnerin in dieser Debatte dem Grunde nach ablehnen. Aus der Sicht der Opfer kann ich das menschlich sogar nachvollziehen und ich akzeptiere es selbstverständlich. Im parlamentarischen Raum kann ich eine solche Argumentation jedoch nicht akzeptieren. Herr Philipp, ich bin Ihnen insofern dankbar, dass Sie heute die richtigen Worte dafür gefunden haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Man kann auch - darüber war ich tatsächlich überrascht -, wie es beispielsweise der Landeskirchenrat im Rahmen der 6. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche anlässlich des Bußtages in diesem Jahr erklärte, eigene Verantwortung suchen. Ich zitiere aus dieser Erklärung:

„Wir haben staatlichem Druck zu oft nicht standgehalten [...] Unrecht [...] oft nicht deutlich genug widersprochen.“

Wir beklagen, dem SED-Staat nicht klarer und kompromissloser entgegengetreten zu sein.

Wir beklagen die Fälle, in denen Pfarrer und Pfarrerinnen und kirchliche Mitarbeitende mit staatlichen Stellen konspiriert, Vertrauen verletzt und anderen Schaden zugefügt haben, und dass wir unsere Verflochtenheit in diese Schuld bis heute nicht bekennen.

Bis heute übernehmen wir als Kirche nicht die nötige Verantwortung für Menschen, die unter Mithilfe oder nach Verrat aus kirchlichen Kreisen inhaftiert, gedemütigt, traumatisiert oder zur Ausreise gedrängt wurden.“

Ich habe diese Aussagen nicht zu kommentieren, wiewohl ich ihnen mit großem Respekt begegne.

(Eva Feußner, CDU: Es wäre schön, wenn das Ihre Vorgängerpartei auch machen würde!)

Vielmehr möchte ich abschließend noch einmal betonen: Jawohl, es darf kein Verfallsdatum für die Rehabilitierung politischer Verfolgung geben. Das muss auch für die entsprechende gesetzliche Grundlage gelten. Ich kann uns alle nur auffordern, ganz klar die Perspektive der Betroffenen einzunehmen; alles andere würde ihnen nicht gerecht werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau von Angern. Es gibt eine Wortmeldung. - Frau Feußner, Sie haben das Wort.

#### **Eva Feußner (CDU):**

Liebe Frau Kollegin, ich fand Ihre Rede in einer gewissen Weise sehr beeindruckend, aber ich möchte Sie hinsichtlich Ihrer soeben vorgetragenen Argumentation fragen: Welchen Grund haben Sie dann als Partei, sich nicht an der Überprüfung zu beteiligen, ob es bei Ihnen Mitglieder gibt, die bei der Staatssicherheit waren?

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Das passt nicht zusammen. Das möchte ich gern von Ihnen erläutert haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau von Angern, bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es passt insofern zusammen, als wir von allen Kandidatinnen und Kandidaten, die bei uns für Listen unserer Partei oder für Direktwahlkreise kandidieren, verlangen, diese Geschichte offenzulegen - und das tun sie.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Unabhängig!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Eine Nachfrage, Frau Feußner? - Bitte.

**Eva Feußner (CDU):**

Dazu habe ich eine Nachfrage. Woher nehmen Sie dann die Gewissheit, dass diese eigene Darstellung stimmt? Warum lassen Sie das nicht, wie wir alle hier im Hause, also die anderen Fraktionen, von einer unabhängigen Behörde, nämlich der entsprechenden Behörde, die Sie kennen, machen, sondern vertrauen auf das, was Ihnen Ihre Mitglieder erzählen?

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Sie haben es selbst gerade beantwortet: weil ich meinen Kolleginnen vertraue.

(Beifall bei der LINKEN)

**Eva Feußner (CDU):**

Das ist aber eine fadenscheinige Begründung.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Genau!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir kommen nunmehr zum nächsten Redner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen Tagen vor 28 Jahren war der Auflösungsprozess der DDR in vollem Gange. Massenhafter und friedlicher ziviler Ungehorsam hatte dafür gesorgt, ein politisches System herauszufordern, das auf Unrecht gebaut war und sich in mehr als 40 Jahren durch Unterdrückung gründlich selbst delegitimiert hatte. Die Männer und Frauen der friedlichen Revolution waren dabei, nicht nur den DDR-Staatsapparat zu überwinden und die Diktatur des Proletariats zu beenden, sie hatten mit dem Mauerfall bereits am 9. November 1989 die Öffnung der Grenzen erzwungen.

Mitte November 1989 verkündete Hans Modrow in einer Regierungserklärung den Umbau der Stasi zum Amt für Nationale Sicherheit. Dass in den Verwaltungen zu dieser Zeit massenhaft Unterlagen zerrissen, geschreddert, verheizt oder, wie im Fall des Bezirks Halle, im Schkopauer Karbidofen organisiert verbrannt werden, gelangt erst langsam an die Öffentlichkeit. Als es ruchbar wird, stehen mutige Frauen und Männer ein weiteres Mal auf.

Anfang Dezember 1989 bilden sich in vielen Orten der DDR Bürgerkomitees. Ihnen gelingt es in den meisten Fällen, durch Besetzung der Stasi-Zentralen die Vernichtung der Akten zu stoppen. Wichtige Dokumente, kilometerlange Aktenbestände, die DDR-Unrecht dokumentieren, bleiben so erhalten. Sie bilden einen von vielen sehr unterschiedlichen Ausgangspunkten der Aufarbeitung.

Knapp 50 000 Menschen stellten im Jahr 2016 einen Antrag auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen, darunter waren mehr als die Hälfte Erstanträge. Die individuelle Aufarbeitung des Unrechts in der DDR ist auch fast drei Jahrzehnte später nicht annähernd abgeschlossen.

Nicht wenige Menschen sind erst jetzt, nach 28 Jahren, bereit, über das zu sprechen, was sie erlebt, was sie erlitten, aber auch was sie verschuldet haben. Erst jetzt, oft mit dem Rentenalter, beginnen viele Betroffene mit der Aufarbeitung ihrer eigenen Biografie, wollen Bilanz ziehen und stellen in Konfrontation mit der eigenen Erinnerung, bei der Durchsicht von Akten und intensiver Recherche das Ausmaß eigener Betroffenheit erstmals für sich oder in der Gesamtschau fest.

Es liegt damit auf der Hand, dass Anträge auf Rehabilitation durchaus bis 2042 und darüber hinaus zu erwarten sind, schließlich waren im Jahr 1989 die jüngsten zu rehabilitierenden Inhaftierten erst 14 Jahre alt. Das ihnen in der DDR angetane Unrecht wirkt für viele fort. Dass die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 auslaufen sollen, ist deshalb nicht zu akzeptieren. DDR-Unrecht darf nicht verjähren!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die Frist für das Auslaufen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze gestrichen wird. Dass wir uns auch als Koalition darauf verständigen konnten, eine Entfristung dieser Gesetze erreichen zu wollen, freut mich sehr.

Wir sehen über die Entfristung hinaus jedoch weiteren Handlungsbedarf. So bleibt es unser Anliegen, den Kreis der Berechtigten für den Zugang zu monatlichen Unterstützungsleistungen zu erweitern. Auch wollen wir die Beweiserleichterung bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden erreichen. Beides sind Anliegen der Opferverbände, die das schon seit Lan-

gem an uns herantragen, und ich bin froh, dass uns heute noch einmal in Erinnerung gerufen worden ist, dass auch DIE LINKE für eine solche Erweiterung streitet.

Zuständig ist in allen genannten Fällen der Bund. Sachsen-Anhalt wird sich in den nächsten Wochen mit den anderen Bundesländern verständigen, um über den Bundesrat eine Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze anzustoßen.

Eine unlängst erfolgte Bundesratsinitiative der Länder Thüringen, Sachsen und Berlin zur Rehabilitierung von Heimkindern zeigt, dass eine Zusammenarbeit in diesem Feld auch über gemeinhin trennende Parteigrenzen hinaus möglich ist. Dieses Zusammenwirken braucht es auch, um die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu entfristen.

In der DDR begangenes Unrecht hat viele Facetten. Bei Roland Herrmann begann es mit der geliebten Levis-Jeans, wegen der er aus dem Russischunterricht flog, bevor er zum schwarzen Schaf der Klasse und dann zum Karrierehindernis für den staatsnahen Stiefvater wurde. Norda Krauel bekam wegen ihrer nicht linientreuen Mutter erst keine Berufsausbildung und dann Ärger mit den DDR-Behörden.

Beide Teenager landeten in den 1980-Jahren in einem DDR-Kinderheim, dem Durchgangsheim Bad Freienwalde. Sie wurden eingesperrt, drangsaliert und gebrochen. Auf ihr Schicksal haben meine Brandenburger Kolleginnen unlängst in einer Veranstaltung aufmerksam gemacht.

Um ihre Rehabilitierung musste Norda Krauel lange kämpfen. Im Rechtsstaat Bundesrepublik wurde ihr jahrelang die Rehabilitierung verweigert. Erst das Bundesverfassungsgericht verwies ihr Verfahren zurück, worauf ihr das Oberlandesgericht Brandenburg schlussendlich Gerechtigkeit zuerkannte.

Drangsaliert wurde auch Bärbel aus Halle. Von ihrem Schulleiter bekam sie schon in frühen Jahren zu hören: Du wirst in deinem Leben keinen Abschluss machen. Der Grund war ihr familiärer, durch aktive Kirchenmitgliedschaft geprägter Hintergrund und ihr Vater, der als selbstständiger Bäckermeister arbeitete. Ihre ganze Schulzeit hindurch wurde sie diskriminiert und ihr wurden von regimetreuen Entscheidungsträgern bewusst Steine in den Weg gelegt. Lehrerinnen und Lehrer, weit über die SED hinaus, beteiligten sich.

Die Brüche in Bärbels Erwerbsbiografie wirken bis heute nach. Ihr in der DDR erlittenes Unrecht führte dazu, dass sie auch nach 1990 beruflich nicht durchstarten konnte, sondern beständig zwischen Krankheit, Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung wechselte. Dies alles schlägt sich heute vor allem in ihrer Rentenberechnung nieder.

Dadurch wird Unrecht auch finanziell fortgeschrieben.

Das DDR-Erziehungssystem hat Tausende Geschichten von Schülerinnen und Schülern wie Bärbel oder Roland geschrieben, die aus politischen Gründen von ihren Lehrerinnen und Lehrern benachteiligt wurden und der Willkür von Staat und Partei schutzlos ausgeliefert waren. Die DDR ging gegen solche Benachteiligungen nicht vor, sondern ermöglichte und förderte sie.

Zu den Trägern des Systems gehörten neben der Gruppe der Partei- und Staatsfunktionäre auch ein großer Teil der Schuldirektoren und ein nicht zu unterschätzender Teil der Lehrerschaft, die bewusst - auch mit Einschüchterung und Gesinnungsdruck - die Erziehungsansprüche gegenüber Kindern und Jugendlichen durchsetzten.

Während mit der SED-Diktatur im Jahr 1990 auch die von ihr verantworteten Benachteiligungen von Schülern ein Ende fanden, konnten die Folgen des geschehenen Unrechts für die einzelnen Betroffenen nicht revidiert oder gemildert werden.

Der aktuelle Blick auf die Betroffenen zeigt, dass politisch Verfolgte der DDR unabhängig von den angewendeten Repressionsmethoden mehrheitlich grundsätzliche Probleme zu bewältigen haben, für die sie gesellschaftliche Unterstützung benötigen, Probleme wie verringertes Einkommen aus Arbeit und Rente, gesundheitliche Folgeschäden, insbesondere psychische Erkrankungen und Traumata, Probleme bei gesellschaftlicher Integration und Teilhabe.

Wir GRÜNE meinen deshalb, dass verfolgte Schüler und Zersetzungsoffer zukünftig in der Leistungsvergabe durch das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz zu berücksichtigen sind. Bundesweit erhalten derzeit lediglich 113 Opfer von Zersetzungsmaßnahmen eine Grundrente. Für verfolgte Schüler sieht das berufliche Rehabilitierungsgesetz derzeit keine Unterstützungsleistungen vor.

Wenn wir über in der DDR begangenes Unrecht sprechen, neigen wir dazu, Schuld vor allem bei anderen zu sehen, sie Institutionen wie der SED oder der Stasi zuzusprechen und uns alle damit zu entlasten. Wo echte Aufarbeitung und perspektivisch vielleicht auch Versöhnung möglich werden sollen, braucht es deshalb einen neuen, offeneren Blick auch auf eigene Verstrickungen.

Die Diktatur der DDR war ein Werk der SED. Getragen und stabilisiert wurde sie von vielen anderen, die ihren Platz in der Diktatur suchten und auch fanden - in Blockparteien, im Staatsapparat, in Schulen und Betrieben -, die mitliefen und die wegschauten.

Die Erklärung des Landeskirchenrates zur Synode war heute bereits Thema. Ich möchte sie trotzdem

nochmals verlesen, weil sie in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden darf - Zitat -:

„Wir haben staatlichem Druck zu oft nicht standgehalten. Wir haben Fürbitte und Fürsprache geleistet, Unrecht jedoch oft nicht deutlich genug widersprochen. Wir haben uns bis heute nicht in der nötigen Weise unserer zu geringen Unterstützung für die Menschen gestellt, die in der Landwirtschaft, dem Handwerk und anderswo enteignet wurden, die von Zwangsaussiedlungen und Entheimung Betroffenen, die politischen Gefangenen in der DDR und die in den Suizid Getriebenen.

Wir beklagen, dem SED-Staat nicht klarer und kompromissloser entgegengetreten zu sein.

„Wenn Schuld konkret beim Namen genannt wird, erweisen wir uns als Selbstgerechte, die schnell ein Urteil über andere sprechen, oder wir verharmlosen, leugnen ab, fühlen uns verkannt, wenn es um unser Versagen geht.“

Dass diese Erklärung möglich wurde, ist auch ein Verdienst von Frau Landesbischöfin Junkermann, die in ihrer Kirche ein Klima geschaffen hat, das für solche Erklärungen Raum lässt und das diese individuelle Schuld, dieses individuelle Schuldanerkenntnis möglich macht. Ich will mich deshalb ausdrücklich von dieser Stelle aus auch an Frau Junkermann mit Dank wenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich entnehme dieser Erklärung eine Sehnsucht nach Wahrheit und Gerechtigkeit, der wir auch in unserer Gesellschaft außerhalb der Kirchen stärker Raum geben sollten, ja müssen. Ich will noch einmal zitieren: „Wir wollen uns unserer Schuld stellen. Wir wollen Verantwortung übernehmen“, schreibt der Landeskirchenrat der EKM.

Wollen wir das? - Ich meine, wir müssen. Dafür sind gesetzliche Vorkehrungen zu treffen; denn DDR-Unrecht verjährt nicht. Deshalb müssen Unrechtsbereinigungsgesetze entfristet werden, vor allem aber muss ein gesellschaftlicher Diskussionsprozess in Gang kommen. Denn erst wo Schuld anerkannt und Verantwortung durch Täter, Mitläufer und Zuschauer übernommen wurde, wird Versöhnung möglich.

Ich wünsche uns, dass dieser Prozess individueller Verantwortungsübernahme vorankommt. Jeder und jede von uns sollte seinen und ihren Teil dazu leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Striegel, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Philipp. Möchten Sie darauf reagieren? - Herr Philipp, bitte.

#### **Florian Philipp (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Striegel, Sie haben natürlich in Teilen recht. Gerade die Organisationen hätten noch vehementer gegen das Unrecht eintreten können, das passiert ist. Ich möchte bloß eines vermeiden, nämlich dass die Debatte dahin läuft, dass man denjenigen, die man unterdrückt hat, dann im Nachgang auch noch vorwirft, dass sie sich nicht genug gewehrt hätten.

(Zustimmung von Ministerin Anne-Marie Keding)

Denn das entnehme ich oder habe ich auch ein wenig Ihrer Argumentation gerade entnommen. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerin Anne-Marie Keding)

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Kollege Philipp, ich meine nicht, dass man es jemandem zum Vorwurf machen kann, er habe sich zu wenig gewehrt. Aber niemand ist zu DDR-Zeiten gezwungen gewesen, in Parteien einzutreten. Das waren auch damals immer individuelle Entscheidungen von Menschen.

Ich habe nicht den Eindruck, dass es uns als Gesellschaft voranbringt und dass es Versöhnung ermöglicht, wenn ich als im Jahr 1981 Geborener jetzt mit dem Finger auf jemanden zeige, der beispielsweise Lehrer werden wollte, weil das sein Traumberuf war, und der gesagt hat: Ich habe dafür eine pädagogische Begabung, ich möchte Kinder unterrichten und erziehen, aber ich weiß auch, dass ich als Mitglied einer katholischen Kirchgemeinde in diesem Staat DDR nur Lehrer werden kann, wenn ich auch Kompromisse mit diesem Staat schließe und zum Beispiel in eine Blockpartei CDU eintrete - diese Fälle soll es gegeben haben - und dort mittue.

Dann kann ich Lehrer werden, meinen Traum leben und auch ein Stück weit etwas für Kinder und Jugendliche tun, vielleicht auch Räume dafür öffnen, die ich an anderen Stellen nicht öffnen kann.

Ich möchte, dass wir in dieser Differenziertheit, auch durch das Zeugnis derjenigen, die diese Entscheidungen getroffen haben, in eine gesellschaftliche Debatte kommen über die Frage: Was hat ein jeder, was hat eine jede von uns durch konkretes Mittun für die Stabilisierung eines solchen Staates getan?

Das wird nicht mit Schuldzuweisungen zu tun sein, sondern das wird funktionieren und voranzubringen sein, wenn wir uns tatsächlich ehrlich machen miteinander und fragen: Wie hätte ich in einer solchen Situation gehandelt? Wie hätte ich reagiert? Welche Kompromisse hätte ich gemacht? Was wäre ich bereit gewesen zu geben und wo wären für mich auch Grenzen gewesen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Eine Nachfrage, Herr Abg. Philipp? - Bitte.

**Florian Philipp (CDU):**

Trotzdem möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass man natürlich mit gutem Hintergrund eventuell eine gewisse berufliche Karriere eingeschlagen hat. Das hat mir dann aber nicht das Recht gegeben, diejenigen, für die ich es denn gemacht habe, so wie Sie es gerade ausgeführt haben, für die Kinder, weil ich mich da engagieren wollte, dann auch zu unterdrücken.

Ich will bloß darauf hinweisen, weil die Argumentation, die Sie gerade angeführt haben, auch eine Argumentation damals in der Volkskammer der DDR war, in der ersten und einzig frei gewählten. Damals führte ein Abgeordneter der PDS an, dass die Schuld nicht beim SED-Regime zu suchen gewesen wäre, sondern die Schuld hätte bei denen in der Bevölkerung gelegen, die sich nicht genug gegen die Unterdrückung gewehrt hätten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das nicht tun sollten. Wir sollten nicht sagen, dass diejenigen, die unterdrückt worden sind, sich nicht genug gewehrt haben.

(Beifall bei der CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Natürlich machen wir das nicht!)

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Kollege Philipp, ich bin da völlig bei Ihnen und stehe da auch im Gegensatz zu dem von Ihnen zitierten Redner. Natürlich ist das Unrecht durch die SED initiiert worden. Natürlich ist das Unrecht durch die Stasi weitergetragen und umgesetzt worden. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber es bleibt dabei: Ein jeder und eine jede muss sich fragen lassen und sollte sich fragen lassen, was sein und ihr Beitrag zur Stabilisierung des Systems war - nicht als Vorwurf, sondern als notwendiger Bestandteil einer Aufarbeitung, die Versöhnung möglich macht. Denn es reicht nicht zu sagen, es waren nur die oder die oder die, und diese Akteure mit SED und Stasi zu benennen, sondern wir müssen miteinander in den Diskussionsprozess kommen, was alles diese Diktatur stabilisiert hat.

Ich will das ausdrücklich nicht als Vorwurf verstanden wissen, sondern als Versuch, miteinander diese Aufarbeitung zu leisten und damit - so das von denjenigen, die Opfer wurden, die zu Opfern gemacht wurden, gewollt ist; diese haben die Entscheidung darüber in der Hand - auch zu einer Versöhnung zu kommen. Aber das setzt zwingend voraus, dass sich vorher alle Menschen darüber Gedanken machen, was ihr ganz konkreter Beitrag zu DDR-Zeiten war.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Feußner. - Eine Kurzintention? - Okay. Bitte, Frau Feußner.

**Eva Feußner (CDU):**

Ich möchte nur auf eines hinweisen: Ich halte es für eine absolute Verhöhnung der Opfer, Herr Striegel, was Sie hier eben dargelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie dringend, sich einmal mit den Opferverbänden darüber zu unterhalten, wie es wirklich zugegangen ist und wie es den Opfern ergangen ist. Das, was Sie hier eben dargestellt haben, ist das Allerletzte.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Striegel, Sie können selbstverständlich darauf erwidern.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ich lasse das so stehen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Okay. Dann vielen Dank. Aus den anderen Fraktionen sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen somit zur nächsten Debattenrednerin. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider konnte ich am 30. Mai dieses Jahres an dem Treffen der Opferverbände aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nicht teilnehmen. Ich habe darüber aber ausführlich mit Frau Neumann-Becker und mit Vertretern der Opferverbände gesprochen und mich mit ihren Argumenten auseinandergesetzt.

Bei diesem Treffen in Hannover ist eine Resolution verabschiedet worden, die nicht nur darauf aufmerksam macht, dass die Fristen für Anträge

auf Rehabilitierung staatlich veranlassten Unrechts in der DDR auslaufen, sondern die zugleich dafür wirbt, dass die Fristen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen generell aufgehoben werden.

Ich bin froh darüber, dass wir heute im Rahmen der Aktuellen Debatte auf der Grundlage unseres Antrags diesem Anliegen Rechnung tragen. Ich halte es für dringend geboten, dass wir hier einen Schritt weiter kommen und die berechtigten Interessen von staatlichem Unrecht Betroffenen wahren und ihnen auch zukünftig eine Rehabilitierung ermöglichen.

Wir müssen uns vor Augen führen, dass die friedliche Revolution in der DDR und der Fall der Mauer im Herbst 1989 vor allem den Menschen zu verdanken ist, die sich ohne Rücksicht auf ihre privaten Interessen mutig der SED-Diktatur entgegengestellt haben.

Tausende Menschen sind für Demokratie und Freiheit auf die Straße und in die Kirchen gegangen. Niemand wusste zu diesem Zeitpunkt, welche persönlichen Folgen dieses Aufbegehren haben könnte, aber viele waren sich dessen bewusst, dass sie schon vorher Unfreiheit, Willkür und Unrecht haben in Kauf nehmen müssen. Diesen Menschen gebührt mein, gebührt unser tiefer Respekt und unser Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ihr Vermächtnis ist uns zugleich Auftrag, die mühsam errungene Demokratie zu verteidigen. Gerade in diesen schwierigen Zeiten, in denen die Demokratie wieder bedroht ist, sollten wir uns das immer wieder vor Augen führen.

Respekt und Anerkennung für diese Menschen allein reicht aber nicht. Wir müssen auch aktiv werden, um die Rehabilitierung, die ihnen unzweifelhaft zusteht, auch praktisch umsetzen zu können. Bis heute sind oder waren noch nicht alle Betroffenen in der Lage, sich mit Fragen ihrer Rehabilitierung auseinanderzusetzen. Viele wissen nicht, ob und welche Leistungen ihnen zustehen. Viele Betroffene fühlen sich noch nicht in der Lage, sich mit ihrem Schicksal auseinandersetzen.

Wir haben in den letzten Jahren auch immer wieder erfahren, dass es neue Arten von Diskriminierung und Verfolgung gab. Ich verweise auf die Frauen in Halle, die in der Venerologischen Station wirklich unmöglichen, unmenschlichen Behandlungsmethoden unterzogen worden sind, oder die Opfer von Arzneimittelversuchen, wo wir heute mit der Aufarbeitung noch ganz am Anfang stehen.

Wenn wir selbst noch nicht in der Lage sind aufzuklären, was tatsächlich passiert ist, können wir es den Opfern auch nicht zumuten, innerhalb

einer bestimmten Frist einen Antrag stellen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir der Meinung, dass die Aufarbeitung von Unrecht eben kein Verfallsdatum haben darf. Einen Schlusstrich darf es aus unserer Sicht nicht geben.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Wir bitten deshalb die Landesregierung darum, gemeinsam mit anderen ostdeutschen Ländern auf der Bundesebene für die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aktiv zu werden. Die Signale aus anderen Ländern in dieser Hinsicht sind positiv. Thüringen hat bereits öffentlich angekündigt, dass es einen Vorstoß starten will, damit Opfer von DDR-Unrecht auch nach dem Jahr 2019 Anträge auf Rehabilitierung stellen können.

Der Landtag von Brandenburg hat in der vergangenen Woche einen Antrag mit einer ähnlichen Zielrichtung einstimmig beschlossen. Auch die erfolgreiche Initiative zur Verbesserung der Lage von DDR-Heimkindern und die Verlängerung der Antragsfrist über den 31. Dezember 2019 hinaus sprechen dafür, dass wir jetzt auch in Sachen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen aktiv werden sollen und aus meiner Sicht aktiv werden müssen. Lassen Sie uns dieses Zeitfenster nutzen. Dies wäre auch ein kraftvolles, ein wichtiges Signal gegenüber Opfern und Betroffenen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Kolb-Janssen. - Wir kommen nunmehr zu den letzten Debattenrednern. Hierbei wird es eine Teilung geben. Ich habe die Information erhalten, dass für die AfD-Fraktion anfangs Herr Poggenburg und dann Herr Kirchner sprechen wird. Das ist so korrekt, ja? - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Zuerst einmal teilen wir in vollem Umfang das Anliegen, dass wir das heute aufgrund des 25-jährigen Jubiläums des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes aufgreifen, dass wir Resümee ziehen, dass wir daran erinnern. Da sind wir voll dabei und da sind wir voll bei der Aktuellen Debatte auf Antrag der Kenia-Koalition.

Wir sollten aber in dem Moment auch etwas anderes bedenken und an etwas anderes erinnern und denken: Wir haben auch ein anderes Jubiläum gehabt, nämlich 28 Jahre Mauerfall. Ich möchte sagen, das war der nicht nur symbolische, sondern ganz Akt des Endes des SED-Regimes.

Das war der Akt, mit dem auch die Wiedervereinigung begann. Ich sage extra „begann“; denn sie ist bis heute nicht in aller Konsequenz durchgeführt worden. Wir haben die Mauer, die viel zu lange stand und Gott sei Dank abgerissen wurde, immer noch in Teilen in den Köpfen unserer Bürger. Wir haben sie in unserer Gesellschaft und wir haben sie ganz stark auch im sozialen Bereich.

Da muss man ganz deutlich sagen: Wenn wir es bis heute nicht geschafft haben, eine gleiche Rente für Ost und West zu bewerkstelligen, dann ist die Wiedervereinigung nicht konsequent beendet worden. Das, muss ich sagen, ist, zumindest gesellschaftlich gesehen, heutzutage ebenfalls ein Unrecht, liebe Abgeordnete.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen fordert die AfD auch ganz klar, dass diese Wiedervereinigung als gesellschaftliche Aufgabe fortgesetzt und nun, nach fast 30 Jahren, zu einem glücklichen Ende und einer echten deutschen Einheit gebracht wird.

Wir sind da an einem Punkt, wo ich sagen muss - darin sind wir uns, glaube ich, alle hier im Hohen Hause einig; vielleicht abgesehen von der Nachfolgepartei der Mauerschützenpartei; das möchte ich gar nicht im Detail einschätzen -, dass das SED-Regime ein Unrechtsregime war; darin sind wir uns einig.

Denn es gibt heute, davon abgesehen, immer mal wieder die Diskussion dahin gehend, ob und inwieweit die gesellschaftliche Anklage der Täter erfolgen soll oder ob man es als Geschichte betrachten soll. Es ist mehr oder weniger berechtigt.

Eines ist aber klar: Die Opfer - darauf kommt es an - müssen immer auch in Zukunft die Möglichkeit der Genugtuung, der Rehabilitation haben. Deswegen schließen wir uns Ihrem Antrag vollumfänglich an, ohne Wenn und Aber: Eine Entfristung der Möglichkeit der Rehabilitation von Opfern politischer Verfolgung. Weitere Ausführungen dazu erfolgen von meinem Kollegen Herrn Olli Kirchner. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Poggenburg. - Die Zeit läuft aber weiter. Sie müssen sich beide zeitlich miteinander arrangieren.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Hohes Haus! „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“, das ist ein Spruch aus längst vergangener Zeit und einem längst verschwundenen Staat. Ich schaue dabei auch nach links, weil ich dort in die Augen der Erben dieser Zeit sehe. Ich sehe die Erben Mielkes, Stophs, Sindermanns und Honeckers und ich

sehe die Erben von Unterdrückung, von Mauerschützen. Ich sehe aber auch die Erben der Täter von Unterdrückten und Mauertoten. Ich sehe die Erben der Partei und eines Regimes, welches die politische Verfolgung beherrschte wie nur sehr wenige auf dieser Welt.

(Zustimmung bei der AfD)

Damit zu leben, werte LINKE, stelle ich mir wahrlich nicht einfach vor. Einige Beispiele für politische Verfolgung: Der Bruder meines Vaters war am 17. Juni 1953 Hundeführer bei der Polizei. Er schloss im Gefängnis in Sudenburg die Türen für politisch Inhaftierte auf und stand damit auf der Schwarzen Liste der Polizei. Sein Freund, ebenfalls Polizist, warnte ihn, dass er am nächsten Morgen um 5 Uhr abgeholt werden solle. Er floh am 18. Juni 1953 um 3 Uhr mit zwei Kindern und mit seiner Frau über Berlin nach Bremen zu seinem Onkel, um später im Ruhrgebiet zu leben, obwohl er vermutlich lieber hier gelebt hätte.

Meinen Schwiegervater ereilte dasselbe Schicksal. Er war auch beteiligt an der Befreiung der Gefangenen. Er erhielt vier Jahre Zuchthaus in Volkstedt und war unter Tage im Knien und im Kriechen mit Zwangsarbeit versehen, Haftbedingungen, die man nicht als „Haftbedingungen“ bezeichnen kann. Sein ganzes Leben trug er die Folgen daraus in sich; er hat sie nie verwunden.

Gerade aus solchen Gründen bin ich der CDU-Fraktion für die Aktuelle Debatte sehr dankbar, bin aber auch der Koalition für den eingebrachten Antrag sehr dankbar. Ich habe gehört, dass unsere Forderung wahrscheinlich auch dort mit übernommen wird. Deswegen werden wir unseren Antrag einfach abstimmen lassen und werden hier Ihrem Antrag natürlich zustimmen.

Ich könnte noch 20 Minuten über die 10. Weltfestspiele der DDR referieren, aber auch über den § 249, der vorhin auch schon angesprochen wurde. Der § 249 setzt sich auseinander mit der Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten. Wer asozial war, entschied die SED. An den Weltfestspielen - die größte Propagandaveranstaltung der DDR - nahmen acht Millionen Menschen teil, darunter 25 000 ausländische Schüler und Studenten aus 140 Ländern.

90 Bühnen standen zur Verfügung. Die Stasi schickte 4 000 Spitzel und die Volkspolizei 24 000 Polizisten. Unter dem Decknamen „Aktion Banner“ sind die Sicherheitsorgane schon in den Monaten vor den Weltfestspielen aktiv geworden. Im Vorfeld verhafteten die Volkspolizei und das MfS vorsorglich Tausende Jugendliche, von denen sie glaubten, dass sie die heile Welt des Festivals stören könnten.

Bis zur Eröffnung der Feierlichkeiten wurden 553 Personen in die Psychiatrie eingewiesen, 925 verschwanden in Jugendwerkhöfen und 1 453 in

Spezialkinderheimen. Etwa 800 mögliche Störenfriede mussten ihren Wohnort Berlin vor den Festspielen für die Dauer der Festspiele verlassen. - Das geschah alles unter dem § 249.

Lassen Sie mich ganz kurz den Bogen zur heutigen Zeit spannen. Ein Thüringer Abgeordneter wurde von sogenannten LINKEN-Aktivist\*innen zehn Monate lang in seinem Privathaus ausspioniert und bespitzelt.

(Hannes Loth, AfD: Pfui!)

Damit nicht genug. Auch seine Familie wird durch diese Linksextremen zehn Monate lang beobachtet. Es werden von ihm, seinen Kindern und seiner Frau Bewegungsprofile erstellt, Fotos geschossen und auf Internetseiten verteilt.

(Hannes Loth, AfD: Wie früher!)

Christian Carius, Landtagspräsident aus Thüringen, von der CDU findet dafür klare Worte. Ich zitiere ihn:

„Das Abhören und Ausspionieren von Abgeordneten und ihren Familien gleicht den Zersetzungsmethoden der Staatssicherheit.

(Beifall bei der AfD)

„Es ist durch nichts zu rechtfertigen. Die Aktion ist ein Angriff auf die Freiheit des Mandats, die Unversehrtheit von Familie und ein ungeheuerlicher Eingriff in das Leben eines Menschen.“

So Christian Carius.

Wir sollten im Umgang mit der Demokratie sehr sensibel sein, damit Geschehnisse wie damals, aber auch Zustände wie die soeben beschriebenen niemals zur Normalität werden. Wir als AfD-Fraktion werden uns immer dafür einsetzen, dass die Rehabilitierung politischer Verfolgung niemals - weder damals noch heute - ein Verfallsdatum erhält.

Ich danke speziell auch in diesem Zuge Frau Neumann-Becker und all denen, die sich bis heute für die Opfer politischer Verfolgung einsetzen. Damit schließe ich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Kirchner. Es gibt keine Anfragen. - Somit steigen wir - -

(Zuruf)

- Eigentlich hatte ich das Signal bekommen, dass Herr Philipp noch mal Redezeit haben wollte.

(Zuruf)

- Nein, das ist nicht so. Okay.

Dann können wir in die Abstimmung eintreten, und zwar zum Antrag in der Drs. 7/2101 und über den Änderungsantrag, die Drs. 7/2128, über den wir als Erstes abstimmen. Das ist der Antrag der AfD-Fraktion, ein Änderungsantrag. Ich würde jetzt als Erstes über den Änderungsantrag abstimmen lassen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt - -

(Zurufe von der AfD)

- Ich habe vernommen, dass dieser Punkt zu dem Originalantrag hinzugefügt werden sollte.

(André Poggenburg, AfD: Wir möchten den Antrag zurückziehen!)

- Bitte?

(André Poggenburg, AfD: Wir ziehen den Antrag zurück!)

- Okay. Dann ist das so korrekt. Dann müssen wir über den Änderungsantrag nicht mehr abstimmen.

Somit steigen wir in die Abstimmung über den Ursprungsantrag, Drs. 7/2101, ein. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Beifall)

Der Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt. Wir werden nunmehr im Präsidium einen personellen Wechsel vornehmen.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir nunmehr zu dem nächsten Punkt in unserer Tagesordnung.

Das ist der

#### **Tagesordnungspunkt 2**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1737**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/2085**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 24.08.2017)

Berichtersteller aus dem Ausschuss ist der Abg. Herr Zimmer. Herr Zimmer, Sie können schon sprechen, Sie haben das Wort. Bitte.

**Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 31. Sitzung des Landtages am 24. August 2017 in erster Lesung behandelt und sodann in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur federführenden Beratung und in den Ausschuss der Finanzen zur Mitberatung überwiesen.

Die Landesregierung begründet die Notwendigkeit des Gesetzentwurfes damit, dass dadurch dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 1. Juni 2017 zugestimmt werden soll.

Die erste Beratung im Ausschuss erfolgte in der 12. Sitzung am 14. September 2017 mit der Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Es wurde empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Landesregierung zu beschließen.

In seiner 27. Sitzung am 18. Oktober 2017 hat der Finanzausschuss den Gesetzentwurf und die vorläufige Beschlussempfehlung beraten und hat eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss erarbeitet. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung der Landesregierung zu beschließen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte den Ausschüssen keine Synopse vor, da keine Änderungen notwendig waren.

In seiner 13. Sitzung am 9. November 2017 hat sodann der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung den Gesetzentwurf endgültig beraten. Der Ausschuss hat erneut den Gesetzentwurf und die dazu vorliegende Beschlussempfehlung beraten und hat Ihnen heute die in der Drs. 7/2085 vorliegende Beschlussempfehlung zugeleitet, welche empfiehlt, das Gesetz unverändert anzunehmen. Dies wurde mit 7 : 3 : 2 Stimmen beschlossen. Ich bitte auch hier im Hohen Hause um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank. - Wir steigen nun in die Dreiminutendebatte ein. Da beginnt für die Landesregierung in Vertretung für Herrn Willingmann, der heute im Bundesrat ist, Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf zum

Studienakkreditierungsstaatsvertrag ist bereits in erster Lesung im Plenum des Landtages und in den Ausschüssen ausführlich behandelt worden.

Kurz zu dem Hintergrund dieses Staatsvertrages. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 17. Februar 2016 entschieden, dass die Akkreditierung unter Beteiligung privater Agenturen auf rechtssichere Grundlagen gestellt werden muss. Die Kultusministerkonferenz hat daraufhin dafür plädiert, dass dieser Beschluss von allen Ländern gemeinsam umgesetzt wird, das heißt, die Rechtsgrundlagen des Akkreditierungssystems in allen Ländern überarbeitet und gleichzeitig die Prozesse optimiert werden. Das Akkreditierungssystem wird mit dem Staatsvertrag somit reformiert werden.

Die Entscheidung über eine Akkreditierung trifft dann der Akkreditierungsrat. Die Agenturen werden diese Entscheidung vorbereiten und Beschlussempfehlungen abgeben. Dabei müssen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sprich Professorinnen und Professoren, in den Gutachtergremien der Agenturen und im Akkreditierungsrat selbst stets maßgeblichen Einfluss besitzen. Auch dies hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gefordert.

Ein großer Vorteil ist zukünftig, dass der Akkreditierungsrat nun nach einheitlichen Maßstäben entscheiden kann und dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Mehrheit haben werden.

Darüber hinaus wird es auch weiterhin so sein, dass die Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen von Experten des jeweiligen Faches, von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis, von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und auch von Studierenden bewertet werden.

Die Hochschulen werden außerdem bessere Rechtsschutzmöglichkeiten haben, da Entscheidungen des Akkreditierungsrates in Zukunft durch die Hochschule auf dem Rechtsweg einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden können.

Im Ausschuss für Finanzen hat man sich bereits mit der Frage zusätzlicher finanzieller Lasten für Land und Hochschulen beschäftigt; denn das neue Akkreditierungsverfahren wird einerseits durch jährliche Zuschüsse finanziert, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder umgelegt werden, andererseits über Gebühren finanziert werden, die von den Hochschulen zu erbringen sind.

Es herrscht Zuversicht, dass sich die Kosten des Akkreditierungsverfahrens langfristig reduzieren werden. Die Prognose fußt vor allem darauf, dass sich die Akkreditierungsfristen auf acht Jahre verlängern werden und Hochschulen vermehrt Systemakkreditierungen durchführen, das heißt, die Qualität ihrer Studiengänge selbst überprüfen

werden. Außerdem wird auch das Verfahren der Zulassung von Agenturen vereinfacht werden. Bisher ist es noch Aufgabe des Akkreditierungsrates, die Agenturen zu akkreditieren.

In Zukunft wird bei allen Agenturen, die im European Quality Assurance Register registriert sind, ohne detaillierte Prüfung vermutet, dass sie die Voraussetzung für eine Zulassung erfüllen.

Da das neue Akkreditierungsverfahren einer regelmäßigen Evaluierung unterliegen wird, werden außerdem Möglichkeiten bestehen, bei eventuellen Fehlentwicklungen rechtzeitig nachzusteuern.

Eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz hat eine Musterrechtsverordnung erarbeitet. Auch in dieser Arbeitsgruppe hat man sich intensiv Gedanken darüber gemacht, wie der Aufwand an Kosten und Personal so gering wie möglich gehalten werden kann. Auf Grundlage der Musterrechtsverordnung wird bald eine Länderverordnung zu erarbeiten sein. Die anstehende Novellierung des Hochschulgesetzes wird dazu genutzt, um mit den Hochschulen des Landes weitere Gespräche darüber zu führen, wie die Qualitätssicherung an den Hochschulen auch nach dem neuen Verfahren so gut, so effizient und so kostengünstig wie möglich ausgerichtet werden kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Anfragen an die Ministerin. Herzlichen Dank. - Wir steigen nun in die Dreiminuten-debatte der Fraktionen ein. Zuerst spricht für die AfD der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde neben viel anderem bürokratischen Unfug auch beschlossen, dass Studiengänge künftig zu akkreditieren seien. Eine Fakultät oder ein Lehrstuhl kann seitdem nicht mehr wie früher einfach beschließen, einen Studiengang einzurichten, nein, es muss erst um Genehmigung ersucht werden bei den hohen Herren der Akkreditierungsagenturen.

Eine solche Art Genehmigungsvorbehalt nennt man zwar klassischerweise Zensur, aber wen kümmert das schon unter waschechten Demokraten, die ihre Rechtgläubigkeit regelmäßig durch inbrünstigen Vollzug antifaschistische Rituale unter Beweis stellen?

(Beifall bei der AfD)

Angeblich dient der ganze Akkreditierungsblödsinn der Qualitätssicherung. Wie kann aber bei einem Verfahren, bei dem von vornherein klar ist,

dass es nur rein äußerliche Parameter bewerten kann, etwas über die Qualität gesagt werden? Eine niedrige Abbrecherquote etwa - der Fetisch der Akkreditierungsagenturen - ist im Gegenteil eher ein Zeichen dafür, dass jeder durchkommt und das Niveau der Ausbildung niedrig ist.

Die Anzahl der Publikationen an einem Lehrstuhl ist auch kein Garant für Qualität. Im Gegenteil. Gerade bei denen, die entsetzlich viel publizieren, geht die Quantität oft auf Kosten der Qualität, und dies auf allen Feldern.

Aus dem Anspruch der Akkreditierungsagenturen, mit ihrem bürokratischen Bewertungsmechanismen die Qualität von Forschung und Lehre messen zu können, spricht ein Technokratenhochmut, der uns zeigt, dass hier Personen am Werk sind, die trotz Professoren- und Dokortitel von dem, was akademische Bildung bedeutet, keinen blässchen Schimmer haben.

(Beifall bei der AfD)

Glücklicherweise wurde die bisherige Akkreditierungspraxis durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Das allerdings nur, weil die Akkreditierungsagenturen private Agenturen sind und das Akkreditierungsverfahren deshalb einen Eingriff in die Bildungshoheit des Staates bedeutet.

Anstatt dieses Urteil zum Anlass zu nehmen, um endlich gesichtswahrend aus dem vermaledeiten Bologna-Prozess auszusteigen, haben die Landesregierungen in ihrem unergründlichen Starrsinn das Akkreditierungsverfahren nur so weit umstrukturiert, dass es mit Ach und Krach den Vorgaben des Urteils entspricht.

Besonders ärgerlich ist, dass das neue Akkreditierungsverfahren in Artikel 8 des Gesetzes förmlich auf die Genderideologie verpflichtet wird. Sie wollen an der Ökonomisierung, an der Verschulung, an der internationalen Nivellierung des Studiums in Deutschland festhalten, und genau dagegen kämpft die AfD mit aller Kraft. Dagegen haben wir uns sogar gegründet. Die Forderung nach der Rückabwicklung des Bologna-Prozesses war eine unserer Gründungsforderungen im Februar 2013.

Seien Sie versichert: Wir werden an dieser Forderung festhalten und sie so lange erneuern, bis dieser Angriff auf die deutsche Universität abgewehrt ist. Diesen Tag werden wir noch erleben.

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich lehnen wir die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ab. Uns würde eher die Hand abfaulen, als dass wir sie zum Zeichen der Zustimmung zu diesem Staatsvertrag erheben.

(Beifall bei der AfD - Minister Marco Tullner: Dann zeigen Sie mal Ihre Hände, Herr Tillschneider!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr die Abg. Frau Dr. Pähle.

Doch vorher können wir auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule der Völkerfreundschaft Köthen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Herr Tillschneider, Sie haben von Hochschulfreiheit so gar keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

In jeder Ihrer Reden strotzt hervor, dass Ihre Hochschule die Hochschule des 19. Jahrhunderts ist. Bleiben Sie in Ihrer Zeit verhaftet, die Uhren haben sich aber weitergedreht.

Ein wichtiger Maßstab auch beim Akkreditierungsverfahren ist beispielsweise die Überprüfung der Studierbarkeit, also Studienprogramme daraufhin abzuklopfen, ob sie überhaupt zu leisten sind. Das ist ein großer Gewinn, weil nämlich gelegentlich auch gute alte Professoren irgendwelche Programme geschrieben haben, die letztlich gar nicht abgestimmt waren, sodass die Studierenden automatisch in den Studienabbruch getrieben wurden.

Geben Sie es doch einfach zu, dass sich die Zeiten weitergedreht haben und Sie einfach das Aufspringen verpasst haben. Bleiben Sie einfach im 19. Jahrhundert sitzen. Ich glaube, das würde uns viele überflüssige Diskussionen ersparen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Tillschneider, Frage oder Intervention?

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Intervention. - Von der Studierbarkeit kann ich Ihnen ein Wörtchen erzählen. In mehr als einem Fall musste ich den Nachweis der Studierbarkeit von Bachelor- und Masterprogrammen erbringen. Das war der größte bürokratische Unsinn, den man sich nur vorstellen kann.

Man musste diese Studienpläne mit den entsprechenden Modulen entwickeln. Es wurde das Arbeitsvolumen eines Studenten bürokratisch unter Annahme einer Vierzigstundenwoche berechnet. Das ist schon einmal ein großer Blödsinn; denn ein Student soll 60 bis 70 oder sogar 80 Stunden studieren und nicht nur 40. Aber man sagt, der

Student ist wie ein Angestellter im öffentlichen Dienst mit einer Vierzigstundenwoche zu betrachten. Workload heißt das Neudeutsch. Dann hieß es, es darf pro Semester ein gewisses Quantum an Studienbelastungen nicht überschritten werden, was aber auch Unsinn ist. Denn ein Student - manchmal arbeiten sie nebenbei - arbeitet manchmal mehr und manchmal weniger.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nach den 60, 70 Stunden!)

Wenn der Student mehr studieren muss, dann arbeitet er weniger, wenn er weniger studieren muss, arbeitet er mehr. Die Studenten können das ausgleichen. Aber man musste den Nachweis rein rechnerisch erbringen,

(Unruhe)

dass pro Semester 30, glaube ich, SWS nicht überstiegen werden. Das war einfach nur eine Papierarbeit. Das war einfach nur großer Blödsinn.

Man musste die Module von einem Semester in das andere schieben und von dem Semester wieder in ein anderes, damit es irgendwie klappt und es ausgeglichen aussieht, aber das war alles fernab des Lebens. Das war eine reine Papierarbeit - umsonst, völlig umsonst, weil die Studenten sowieso völlig unabhängig davon studieren.

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe bei Frau Dr. Pähle keinen Bedarf, darauf zu reagieren. - Jetzt kriegen wir uns alle wieder ein. Wir gehen weiter in der Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich finde, Herr Tillschneider hat eindrucksvoll unterstrichen, was Frau Pähle gesagt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das vorausgeschickt, will ich jetzt allerdings auch sagen, dass ich nicht unbedingt der große Freund des Akkreditierungssystems bin. Das hat aber andere Gründe als die, die Herr Tillschneider angeführt hat.

Das Akkreditierungssystem ist nämlich Ausdruck der Ideologie des New Public Managements gewesen. Dem ging die Idee voraus, dass die Prüfungsverfahren der Ministerien - es war übrigens nicht so, dass die Hochschulen das selbst entscheiden konnten; vielmehr ist es durch das Ministerium genehmigt worden - durch privat organisierte Akkreditierungsagenturen ersetzt werden. Das war etwas, was wir durchaus zu kritisieren hatten, zumal das teuer geworden ist; bis zu

15 000 € pro Studiengang können dafür schon anfallen. Damit könnte ein Ministerialbeamter glatt zwei Monate arbeiten und mehrere Studiengänge prüfen.

Von daher stellt sich die Frage, ob es besser geworden ist. Natürlich ist das Peer-Review-Verfahren ein bewährtes Verfahren in der Wissenschaft, aber wir finden, dass die Studierenden an dieser Stelle immer noch unterrepräsentiert sind; denn sie legen oft den Finger in die Wunde, wenn es um die Studierbarkeit geht. Dies sind nicht die anderen Statusgruppen, sondern es sind die Studierenden. Sie werden in dem sogenannten studentischen Pool ausgebildet. Man könnte anderen Statusgruppen auch einmal zumuten, sich für die Akkreditierung ausbilden zu lassen.

Es gab vorher übrigens auch schon nicht gut organisierte Studiengänge, und es gibt sie auch heute mit der Akkreditierung noch. Von daher ist es schwierig.

Ein Wermutstropfen - die Ministerin hat es angesprochen - ist die Musterverordnung. Diesbezüglich gab es Diskussionen darüber, ob man eine sogenannte Lehrverfassung einbezieht. Das wäre für die Systemakkreditierungen wichtig gewesen, die sehr oft angestrebt werden, gerade von den großen Hochschulen. Die Uni Halle will das auch gern machen. Das hätte die Debatte um den Stellenwert der Lehre an den Hochschulen angestoßen. Durch eine Lehrverfassung hätte ein Gesellschaftsvertrag einer Hochschule entstehen können.

Wir sollten uns dringend mit den Positionen des Wissenschaftsrates „Strategien für die Hochschullehre“ befassen. Darin ist das verankert. Wir sollten die Mindeststandards der Akkreditierung weiterentwickeln und darauf achten, dass wir diese Mindeststandards um etwas erweitern, was positiver für unsere Lehrer in Sachsen-Anhalt sein kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Moment kein anderes System der Qualitätskontrolle. Wir werden uns deswegen an dieser Stelle der Stimme enthalten. Wir sagen allerdings auch, dass dies nicht das Ende dessen ist, was man sich mit Blick auf den Umgang mit der Qualität an der Hochschule vorstellen kann. Deswegen setzen wir darauf, dass das weiterentwickelt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle hat eine Frage bzw. eine Intervention. Deswegen hat er jetzt das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als jemand, der in diesem

Jahrhundert studiert hat, nämlich bis zum Jahr 2006 - das war mein zweites Staatsexamen in Jura, was ich im hohen Alter gemacht habe -, habe ich festgestellt, dass das, was man an der Uni lernt, eigentlich nicht mehr, sondern weniger geworden ist. Ich war teilweise schockiert über die Verhältnisse, die ich feststellen konnte.

Ich möchte ganz klipp und klar sagen, dass man meinem Kollegen Tillschneider, der immer noch im laufenden Lehrbetrieb und Universitätsbetrieb tätig ist, der seine Habilitation vorwärtstreibt, nicht auf eine solch primitive Art, wie Frau Dr. Pähle ihre Argumente vorgetragen hat, entgegentreten kann. Bringen Sie ein einziges Argument, das entkräftet, dass die fortschreitende Verschulung, die Entwissenschaftlichung - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Bringen Sie ein einziges Argument, dass das sachlich entkräftet, und gehen Sie auf Argumente ein,

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

anstatt immer nur Phrasen vom vergangenen Jahrhundert zu dreschen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle! Wir machen das jetzt in dieser Landtagssitzung zum vierten Mal. Bitte reagieren Sie mit Interventionen auf den Redner. Das war in diesem Fall Herr Lange und nicht Frau Pähle. Wir haben das jetzt einige Mal durch, auch für Sie gelten Parlamentsregeln.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben jetzt nicht das Wort; wenn Sie das Wort haben wollen, dann kündigen Sie bitte eine persönliche Erklärung an und legen mir eine schriftliche Dokumentation vor.

(Robert Farle, AfD: Dazu haben Sie gar nicht das Recht!)

Sie müssen es mir ankündigen, und zwar schriftlich mit dem wesentlichen Inhalt.

(Dr. Falko Grube, SPD: Lesen Sie die Geschäftsordnung, so schwer ist das nicht. Es sind nur zwei Sätze!)

Jetzt gehen wir weiter in dieser Debatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg.

Herr Meister das Wort. Vorher können wir Damen und Herren des Instituts für berufliche Weiterbildung in Salzwedel begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Mit Blick auf die Pressetribüne habe ich die Bitte, nämlich dass sich grundsätzlich alle hinsetzen. Das ist die Verabredung. Wenn der Kameramann an seiner Kamera steht, dann ist es in Ordnung, alle anderen bitte ich, sich hinzusetzen. - Danke.

Herr Meister, Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es kurz machen: Das Inhaltliche ist von der Ministerin und von Frau Dr. Pähle vortragen worden. Der Vertrag ist bereits unterschrieben. Er war, bevor er unterschrieben worden ist, im Ausschuss.

Wir hatten dort Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Mir ist nicht bewusst gewesen, dass von der AfD der Antrag kommen würde, dass wir uns dazu positionieren. Ich habe es nicht mehr genau im Blick, wie Sie sich verhalten haben. Dass wir diese Thematik heute überhaupt hier haben - es war allgemein der Wunsch, es ohne Debatte zu machen -, war der Wunsch der AfD, noch einmal diesen großen Kindergeburtstag zu feiern, der hier stattgefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben wir gesehen und gehört. Eine Rede ohne den Begriff „Genderideologie“ ist natürlich eine verlorene Rede.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da haben Sie recht; das kann ich nachvollziehen. Mehr möchte ich dazu jetzt nicht sagen. Dem Gesetz ist zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt zuerst die Meldung von Herrn Tillschneider. Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Wie soll ich sagen? Sie bezeichnen eine notwendige und immer wieder zu führende Grundsatzdebatte als Kindergeburtstag. Das zeigt, welchen Respekt und vor allem welches erbärmliche Verständnis Sie von freier demokratischer Debattenkultur haben.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Meister, Sie können reagieren.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Es ist schon die Art und Weise, wie Sie das vortragen, was Sie vortragen, welche Inhalte Sie haben und zu welchem Punkt Sie das machen. Diese Generaldebatte hier in einer Dreiminuten-debatte führen zu wollen und uns mit den üblichen Floskeln wie Genderideologie und dergleichen zu erschlagen, halte ich nicht für angemessen im Umgang mit dieser Gesamtsituation.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Ich glaube, das war es.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Philipp das Wort.

**Florian Philipp (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist eine interessante Debatte zum Thema Akkreditierung. Ich versuche auch, es kurz zu machen. Die Kultusministerkonferenz hat am 8. Dezember 2016 entschieden, diesen Staatsvertrag zu begleiten. Anlass war das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wie es Herr Tillschneider ausgeführt hat. Ich will nicht bezweifeln, dass die Standardisierung und Vergleichbarmachung von Studiengängen auch eine gewisse Bürokratie mit sich bringt, an der man sicherlich arbeiten könnte.

Ich will aber auch sagen, dass der Bologna-Prozess dazu geeignet ist, die Vergleichbarkeit der Studienleistungen darzustellen, wie ich das gerade gesagt habe, und diesbezüglich im akademischen Bereich einen Austausch zwischen den jeweiligen Arbeitsmärkten stattfinden zu lassen. Ich rede jetzt nicht nur vom wissenschaftlichen Bereich, sondern vor allem von der Realwirtschaft, wenn es um Arbeitskräfte und um qualifizierte Arbeitsplätze geht.

Jeder, der meine Biografie kennt, weiß, dass ich aus einem großen Konzern komme, der Automobile herstellt. Jetzt versuche ich auch einmal, ein wenig polemisch zu sein: Die Welt hat sich dort ebenfalls weitergedreht. Das erfolgreichste Auto des Konzerns war nicht der Käfer, wie viele glauben. Es war der Golf, und zwar der Golf 1. Aber ich bin froh, dass der Konzern nicht mehr den Golf 1 produziert, sondern mittlerweile den Golf 7, dass er die Werte des Fahrzeugs beibehalten und das Fahrzeug konkurrenzfähig entwickelt und weiterentwickelt hat, sodass es an den Märkten auch morgen noch zukunftsfähig absetzbar ist. Ich will vielleicht auch einmal in diesen Konzern zurück.

(Markus Kurze, CDU: Das war der Werbeblock!)

- Das war der Werbeblock. - Deshalb bin ich froh, dass wir die Studiengänge und die Akkreditierung weiterentwickeln, sodass auch die deutschen Studiengänge im internationalen Kontext wettbewerbsfähig bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Tillschneider, bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Jetzt habe ich eine ganz sachliche Frage.

(Oh! bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nein, nein, ich will jetzt überhaupt nicht auftrumpfen und keinen Applaus haben. Es geht mir wirklich nur um Ihre Meinung. Denken Sie nicht, dass so etwas wie Qualität von Forschung und Lehre, Qualität einer Universität viel besser informell durch den Ruf, den sich eine Universität erwirbt, erfasst wird - um sich einen guten Ruf zu erwerben, braucht es ja Freiheit -, als durch so ein kleinkariertes bürokratisches Verfahren, das genau festschreibt, wie viele Stunden der Student was zu lesen hat, wo er zu sein hat, und später vor allem bei der Akkreditierung, durch die Qualitätssicherung, durch diese Überprüfung - man muss einen Fragebogen ausfüllen, wo man was - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Tillschneider, bitte abkürzen!

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Glauben Sie nicht, dass die Universitäten ohne dieses bürokratische Monstrum, das mit dem Bolognaprozess verbunden ist, besser dran wären und dass die Qualitätssicherung auch besser ablaufen würde?

**Florian Philipp (CDU):**

Genau das werfen Sie jetzt in einen Topf. Sie sagen, das ist alles bürokratisch und das ist viel Aufwand, und Sie sagen, deshalb kann es keine Qualität sein. Ich sehe die Kausalität zwischen diesen beiden Fakten notwendigerweise nicht. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Weil Sie vorhin über die Forschungsleistung einiger Professoren gesprochen haben, über die Quantität und über die Qualität: Auch da gibt es ein standardisiertes Verfahren im Review, zum Beispiel bei den Journals. Wenn Sie sich die Qualität eines Wissenschaftlers anschauen, dann schauen Sie doch auch einmal nach, in welchem Journal er veröffentlicht und welches Ranking er

erfüllt. Dann wissen Sie auch, welche Qualität und Quantität er bringt. Dann haben Sie auch eine vernünftige Messlatte für die Qualität.

Ich glaube, bei den Studiengängen ist es genauso. Ich will nur vermeiden, dass wir eine Debatte führen aufgrund des Akkreditierungsaufwandes, aufgrund des bürokratischen Aufwandes, über den man sicherlich sprechen kann, auch darüber, ob das der Lebenswirklichkeit entspricht, wenn ich da hineinschreibe: Der macht 40 Stunden. - Das macht er sicherlich nicht. Er wird auch nicht so viele Stunden lesen, wie Sie in die Dokumentation hineinschreiben. Er macht das, was er letztendlich braucht. Wir sind davon überzeugt, dass die Qualität der Studiengänge darunter nicht leidet.

Es ist auch unsinnig zu behaupten, dass die Bezeichnung eines Studienganges, ob ich nun Bachelor, Master oder Diplom darauf schreibe, die Qualität eines Studienganges ausmacht. Da gehe ich nicht mit.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie bitte kurz, Herr Philipp. Der Kollege Lange bittet noch um das Wort. - Ich möchte es jetzt in einer Dreiminutendebatte bei einer Frage belassen.

**Florian Philipp (CDU):**

Hätte ich nur das Auto-Beispiel nicht gebracht!

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Ganz entspannt, Herr Philipp! - Eine kurze Anmerkung: Sie haben über die internationale Konkurrenzfähigkeit und Vergleichbarkeit gesprochen. Da ist noch viel Luft nach oben, wenn wir uns gerade das Thema Vergleichbarkeit anschauen. Dabei hätte man sich im Bologna-Prozess wesentlich mehr vorstellen können. Das ist aber nicht passiert.

Nach der Einlassung von Herrn Tillschneider wollte ich Sie noch fragen: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass an Hochschulen, denen nicht der große Weltruhm vorausgeht, die Studierenden auch einen Anspruch darauf haben, dass die Qualität der Studiengänge überprüft wird?

**Florian Philipp (CDU):**

Da stimme ich mit Ihnen zu 100 % überein. Natürlich haben die Studenten, die an nicht so renommierten Hochschulen studieren, das Anrecht, einen qualitativ hochwertigen Studiengang zu absolvieren.

Bei der Internationalität der Studiengänge im Bologna-Prozess würde ich Ihnen ein wenig widersprechen. Ich gebe Ihnen recht, dass die Flexibilität, die Internationalisierung in einem Bachelorprogramm zum Beispiel nicht zugenommen hat. Aber beim Wechsel vom Bachelor zum Master fangen die Studenten auf einmal an zu springen und wählen für den Masterstudiengang andere Universitäten in Deutschland, aber auch in Europa und weltweit. Das ist sozusagen der große Vorteil dieser zweistufigen Studiengänge. - Danke schön.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann sehe ich zumindest keinen Bedarf mehr, was die Debatte unmittelbar angeht. Deshalb können wir jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Uns liegt in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in der Drs. 7/2085 ein Gesetzentwurf vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch, dass ich über diesen Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen lasse? - Offensichtlich erhebt sich kein Widerstand. Dann tue ich das.

Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Drs. 7/2085 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen auch bei fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe Herrn Farle jetzt zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** auf, die er mir nach § 68 angekündigt hat. Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank. Es geht einfach nur darum: Ich habe mich auf die Äußerungen des Abg. Herrn Lange bezogen, der ausdrücklich die Äußerungen des Vorredners unterstützt hat. Insofern war meine Zwischenintervention klar auf den Beitrag von Herrn Lange bezogen.

In der Sache will ich jetzt nichts weiter sagen. Das habe ich vorhin getan. Ich fordere nur alle dazu auf, nicht über vergangene oder künftige Jahrhunderte zu philosophieren, sondern sachlich zu argumentieren und Argumenten mit Argumenten zu begegnen. Das wäre mein größter Wunsch. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir fahren fort in der Tagesordnung.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 19**

Beratung

**Mögliche Wende im Todesfall des Asylbewerbers Oury Jalloh bedarf juristischer und parlamentarischer Klärung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2102**

Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2135**

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Warum ist es notwendig, heute erneut über den Tod Oury Jallohs und über die juristische und politische Aufarbeitung hier im Landtag zu reden? Was ist also neu? Das ist eine berechtigte Frage; denn schließlich war das Einzige, was angesichts der Berichterstattung des „Monitor“-Teams und anderer, die Zugang zu den Akten haben, aus dem Justizministerium zu hören war: Es ist doch gar nichts neu. Insofern kann ich verstehen, dass Sie die Frage umtreibt.

Neu, meine Damen und Herren, ist die Erkenntnis, dass die Staatsanwaltschaft, die zwölf Jahre lang das Verfahren bearbeitet hat und die zwölf Jahre lang die These vertrat, Oury Jalloh muss sich selbst angezündet haben, nach Auswertung der neuen Gutachten zum neuen Brandversuch zu der Auffassung kam, dass es so doch nicht gewesen sein muss. Damit wird erstmals seitens der Justiz der von der „Initiative Oury Jalloh“ vehement erhobene und polizeilich rechtswidrig kriminalisierte Verdacht, Oury Jalloh, das war Mord, dadurch bestätigt, dass eine Staatsanwaltschaft entscheidet: Dem muss nachgegangen werden. Es ist ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Polizeibeamte zu führen.

Das heißt nichts weniger, als dass Staatsanwalt Bittmann festgestellt hat, dass er - und mit ihm die Justiz Sachsen-Anhalts - die zwölf Jahre lang vertretene These falsch geführt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine zwölf Jahre lang verfolgte Hauptermittlungsthese, nach der sämtliche Untersuchungen und Ermittlungen ausgerichtet waren, erweist sich in seinen Augen als falsch. Wäre das neu für die Staatsanwaltschaft Halle und den Generalstaatsanwalt, hieße das, sie hätten die Akten nicht gelesen. Das hat nie jemand infrage gestellt. Darum geht es überhaupt nicht.

Neu ist dieser Sachverhalt aber für die Öffentlichkeit und in den Details auch für die Abgeordneten. Zumindest für die meiner Fraktion kann ich das sicher sagen, die sich im Rechtsausschuss in der letzten Sitzung sehr intensiv mit dem aktuellen Stand befasst haben; denn das, was „Monitor“ unter Berufung auf die Akten, die Sie, meine Damen und Herren, sich nicht anschauen wollten, berichtet, haben wir trotz der intensiven Befassung und Befragung des Generalstaatsanwaltes und der Staatsanwaltschaft Halle so eben nicht gehört.

Wir haben im Ausschuss gehört, dass die Experten ausgeschlossen hätten, dass größere Mengen von Brandbeschleunigern verwendet wurden. „Monitor“ berichtet - ich zitiere -: Die Experten hatten in ihren Stellungnahmen ausgeführt, dass sich der Zustand der Zelle und des Leichnams Jallohs nach dem Brand nicht ohne Einsatz geringer Mengen von Brandbeschleuniger, wie etwa Leichtbenzin, erklären lasse. Auch sonst deutete vieles darauf hin, dass der Brand von dritter Hand gelegt worden sei. - Das, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Unterschied. Wie erklären Sie uns das, Frau Ministerin?

Die Argumentation im Rechtsausschuss war, dass nur, wenn 100-prozentig ausgeschlossen werden könnte, dass sich Oury Jalloh selbst angezündet habe, weitere Ermittlungen und Untersuchungen Sinn machen würden und auch nur dann möglich und notwendig wären.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Einschätzung von Wissenschaftlern zu solchen Fällen anschaut, scheint mir das eine Hürde zu sein, die so hoch ist, dass sie überhaupt nicht genommen werden kann, und sie wurde juristisch von der Staatsanwaltschaft Dessau eindeutig anders bewertet. Deshalb hat sie einen Einleitungsvermerk zu einem Ermittlungsverfahren verfasst. „Monitor“ berichtet dazu unter Berufung auf die Akten: „Er“ - gemeint ist Staatsanwalt Bittmann - „hält es demnach für wahrscheinlich, dass Oury Jalloh bereits vor Ausbruch des Feuers mindestens handlungsunfähig oder sogar schon tot war und mit Brandbeschleuniger besprüht und angezündet worden sei. Oberstaatsanwalt Bittmann benennt in dem Brief sogar konkrete Verdächtige aus den Reihen der Dessauer Polizeibeamten.“

Das steht in deutlichem Widerspruch zu dem, was wir im Rechtsausschuss gehört haben. Dort wurde erklärt, die Gutachter würden eindeutig davon ausgehen, dass Oury Jalloh gelebt haben muss, als das Feuer ausbrach. Wie erklären Sie diesen Widerspruch, Frau Ministerin?

Der Generalstaatsanwalt hat gesagt, die Ermittlungen, die der Dessauer Staatsanwalt führen wollte, richteten sich gegen unbekannte Dritte. Später hat er dann gesagt, dass zwar mehrere

Personen benannt sind, aber das nur, um den Anforderungen der Registratur gerecht zu werden, und dass die Nennung dieser Namen ohne jegliche Aussagekraft für deren Tatverdächtigkeit sei. Das würde bedeuten, dass man in Sachsen-Anhalt von einer Staatsanwaltschaft als Verdächtiger benannt wird, ohne verdächtig zu sein. Ist das so, Frau Ministerin? Das wäre absurd. Das müssen wir uns erneut anschauen, und zwar nicht vermittelt durch eine Darstellung, sondern in der Primärquelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich sind es die zeitlichen Abläufe, die erneut Fragen aufwerfen und die nach der Geschichte dieses Falles mindestens hellhörig machen müssen. Der Generalstaatsanwalt hat viel Zeit darauf verwendet zu erklären, dass es doch sehr schwierig gewesen wäre, das Ermittlungsverfahren mit operativen Ermittlungen in Dessau zu führen; denn das hätte ja bedeutet, dass Dessauer Polizisten gegen Dessauer Polizisten ermitteln müssten. Das, meine Damen und Herren, ist eine sehr nachvollziehbare Argumentation.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie ist auch nicht neu; im Gegenteil: Sie wurde von Prozessbeobachtern, Journalisten und der Initiative Oury Jalloh seit dem Jahr 2005 geführt, aber von Politik und Justiz stets empört zurückgewiesen als Misstrauensvotum gegen die Dessauer Staatsanwälte, die Polizei und die Justiz im Allgemeinen.

In dem Moment aber, meine Damen und Herren, in dem der Staatsanwalt, der zwölf Jahre lang von Selbstanzündung ausgegangen ist, diese These für weniger wahrscheinlich hält als den Tod durch Fremdeinwirkung, wird, anders als von Dessau beantragt, keine personelle Unterstützung zur Führung der Ermittlungen nach Dessau geschickt und es wird nicht überlegt, wie ein Ermittlerteam zusammengestellt werden könnte, das nicht aus Dessauer Polizeibeamten besteht, sondern das Verfahren wird aus Dessau nach Halle verlagert, wo dieselben Gutachten und Akten geprüft werden, bei denen man aber zu dem entgegengesetzten Ergebnis kommt und nicht einmal ein Anfangsverdacht vorhanden sein soll. Das ist wirklich eine erstaunliche Wendung und es ist eine, die nicht nachvollziehbar ist. Es ist eine, die Sie uns erklären müssen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN)

All das muss erneut im Rechtsausschuss beleuchtet werden. Dazu ist es zwingend notwendig, sich die Akten anzuschauen, und dazu ist auch notwendig, den Staatsanwalt zu hören, der das Verfahren in Dessau geleitet hat. Um nicht mehr und nicht weniger geht es in unserem Antrag.

Es geht nicht um die Entscheidung eines Gerichtes, die wir mittels Antrag revidieren wollen. Es geht nicht um die richterliche Unabhängigkeit, in die wir eingreifen wollen. In dem Fall reden wir noch nicht einmal über Eingriffe in das Handeln einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft, sondern lediglich über wahrheitsgemäße, umfassende Information.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu sagen, was wir nachvollziehbar finden und was nicht, zu sagen, dass etwas Misstrauen weckt, das ist nicht der Skandal, als den Sie es darstellen wollen. Wenn etwas ein Skandal ist, dann die Tatsache, dass uns offenbar nur Teile der Wahrheit präsentiert wurden. Wenn etwas ein Skandal ist, dann ist es das dröhnende Schweigen der Justizministerin zu diesen Widersprüchen.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Also!)

Ich sage ganz deutlich für meine Fraktion: So lange die Justiz den Verdacht, Oury Jalloh, das war Mord, nicht ausräumen kann, ist es ihre Aufgabe, ihm nachzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer das verneint, der muss sich nach seiner Motivation fragen lassen

(Guido Heuer, CDU: Müssen Sie!)

und der muss sich fragen lassen, was er damit eigentlich bezweckt, wenn nicht Aufklärung zu verhindern oder zumindest in Kauf zu nehmen, diesen Eindruck zu erwecken.

Wer sagt, eine Aufarbeitung und eine Aufklärung seien in unserer Rechtsordnung aufgrund der Regularien nicht möglich, der muss doch erst recht dafür sein, dass der Fall Oury Jalloh und die Geschichte seiner verhinderten Aufklärung von einer unabhängigen internationalen Kommission untersucht werden.

(Eva Feußner, CDU: International! Wenn Sie es bezahlen!)

Mittlerweile habe ich aus den Reihen der Koalition die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss gehört. Deswegen will ich auch dazu etwas sagen. Meine Fraktion ist gewiss die Letzte, die sich einem solchen Vorhaben verweigern wird;

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist klar!)

denn ganz klar: Politik in Sachsen-Anhalt kann sich nicht wegducken und so tun, als hätten der Tod Oury Jallohs und die faktische Weigerung von Polizisten, diesen aufzuklären, nichts mit ihr zu tun und als gäbe es nicht die Notwendigkeit politischer Konsequenzen.

Insofern können wir sehr gern über einen Untersuchungsausschuss reden; aber wir können den

zweiten oder dritten Schritt nicht vor dem ersten machen.

Wir könnten mit Stand heute relativ gut einen Untersuchungsausschuss im Bereich Polizei beschreiben, aber auch den nicht vollständig.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das haben wir doch schon gehabt!)

Wir sind aber im Moment nicht in der Lage zu beurteilen, wie weit ein Untersuchungsauftrag in Richtung Justiz gehen müsste.

Wir können das nicht, eben weil wir die Akten nicht haben. Wir können damit nicht seriös und umfassend einschätzen, womit wir es jetzt bei den aktuell zutage getretenen Widersprüchen in den Darstellungen zu tun haben, ob es sich um unterschiedliche Interpretationen, Umdeutungen, unzulässige Weglassungen oder sogar um Lüge handelt. Insofern müsste die Ministerin die Allererste sein, die ein Interesse deutlich macht, dieses aufzulösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil ich noch aus den vergangenen Debatten den Vorwurf der Effekthascherei im Ohr habe: Innerhalb einer Woche von „Wir sind umfassend informiert worden und brauchen keine Akten“ zu „Wir wollen einen Untersuchungsausschuss“ zu kommen, auch das, liebe Kollegen von den GRÜNEN, ist eine Wendung, die man erst einmal hinbekommen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, politische und juristische Aufarbeitung ist notwendig. Und nein, diese Forderung ist kein unzulässiger Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz.

Es ist für meine Fraktion nicht hinnehmbar, dass trotz der vielen Widersprüchlichkeiten, trotz der offenbar eben doch mehrheitlichen Gutachterauffassungen, die für Tod durch Fremdeinwirkung sprechen, und trotz der Zweifel am zentralen Beweisstück Feuerzeug einem Mordverdacht, der sich noch dazu gegen Polizisten richtet, nicht nachgegangen werden soll.

Es sind diese Widersprüche und nicht die böse Absicht, die dazu führen, dass der Aufklärungswille seitens der Justiz in Sachsen-Anhalt nicht ausreichend erkennbar ist.

Wenn Aufklärung in Sachsen-Anhalt nicht möglich ist, dann muss sie außerhalb Sachsen-Anhalts passieren,

(Beifall bei der LINKEN)

beispielsweise mithilfe eines Sonderermittlers, beispielsweise mithilfe einer unabhängigen Untersuchungskommission. So beschämend es ist, das festzustellen, so notwendig bleibt es auch.

Wer jetzt sagt, es geht nicht, dass aus den Akten, die wir uns als Abgeordnete vertraulich ansehen

wollen, von Journalisten öffentlich berichtet wird, dem sage ich Folgendes: Ohne die Berichterstattung von Journalisten wüssten wir nichts über die eklatanten Widersprüche zwischen den Akten und den Aussagen im Ausschuss.

Ohne das jahrelange Engagement der Initiative Oury Jalloh hätte es keine neuen Gutachten gegeben, die zu den aktuellen Erkenntnissen geführt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Und ja, auch das ist ein Skandal. Es ist ein weiterer Skandal, Frau Ministerin, zu dem Sie endlich etwas sagen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Quade, warten Sie bitte. Ich habe zwei Wortmeldungen, die erste von Herrn Poggenburg.

(André Poggenburg, AfD: Kurzintervention!)

- Eine Kurzintervention. Dann haben Sie das Wort.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Werte Abg. Frau Quade! Zum gefühlt hundertsten Mal wird das Thema Oury Jalloh mittlerweile aufgemacht. Es ist ein absolut trauriges Thema. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Es ist traurig, was damals geschehen ist. Ich habe mit dem Abg. Lehmann im vorigen Jahr auch an der Demonstration zum Jahrestag teilgenommen

(Mario Lehmann, AfD: Machen wir wieder!)

und muss ganz ehrlich sagen, was hier gemacht wird, pausenlos darauf herumzureiten, das ist nichts anderes als Leichenfledderei zu Propagandazwecken. Merken Sie sich das!

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Quade, ich will Sie an einer Stelle gern darauf hinweisen, dass es eine Ungenauigkeit, eine Unschärfe in Ihrer Argumentation gibt. Danach habe ich noch eine Frage.

Erstens. Es gab nicht die Forderung aus der Koalition, sondern es gibt die Forderung aus meiner Partei, einen solchen Untersuchungsauftrag zu unterstützen. Ich finde, das ist durchaus ein wichtiger Unterschied.

Zweitens. Eines ist mir wirklich nicht klar ist; deshalb habe ich noch eine Frage. Ich glaube, wir beide teilen den Wunsch, dass der Tod von Oury

Jalloh aufgeklärt wird. Ich glaube, wir beide teilen auch den Wunsch, dass dies angesichts der Vorgeschichte in einer sehr transparenten Form passiert und dass Schlussfolgerungen gezogen werden.

Sie machen als LINKE den Vorschlag, dass dies eine internationale Untersuchungskommission leisten könnte. Ich würde gern von Ihnen wissen, weil mir dies in Ihrer Argumentation fehlt, wie Sie die Rechtsgrundlage gestalten wollen, auf der eine solche Kommission arbeitet. Das würde mich einfach fachlich interessieren, um beurteilen zu können, inwieweit der Vorschlag trägt.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Zu Ihrer ersten Feststellung, Herr Kollege Striegel. Habe ich es richtig im Kopf, dass Sie der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind, die Teil dieser Koalition ist? Ist das so?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

Insofern, glaube ich, ist die Äußerung, dass aus den Reihen der Koalition ein Untersuchungsausschuss gefordert wurde, nicht falsch.

(Unruhe bei der CDU)

Es mag sein, dass Sie erst von Ihrer Partei dazu bewegt werden mussten, das zu tun.

(Eva Feußner, CDU: Es gibt aber keinen Beschluss dazu! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es ist trotzdem falsch!)

Aber das ist Ihre Sache.

Zum Zweiten. In der Tat - damit haben Sie recht - gibt es eine Reihe von ungeklärten Fragen dazu, wie Aufarbeitung laufen kann. Ich habe auch keine abschließende Antwort darauf, wie eine Rechtsgrundlage für eine internationale unabhängige Kommission, wie sie die UN fordert, aussehen kann.

Worum es uns geht - nicht mehr haben wir hier in unserem ersten Antrag beantragt -, das ist ein Votum für eine solche Notwendigkeit von Aufklärung. Dies wäre ein Signal gewesen, das der Landtag hätte aussenden können. Sie haben mit einer Beschlussempfehlung immer noch die Chance, das zu tun, um klarzumachen: Wir haben Verantwortung, wir haben ein Problem und wir haben den Wunsch nach Aufklärung.

Wenn das vorhanden ist, dann regeln sich auch die anderen Fragen. Im Moment fehlt es am Willen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich wollte nur noch kurz bemerken: Wir hatten uns im Ältestenrat auf eine Dreiminutendebatte ver-

einbart. Ich hielte es für eine ausgewogene Geschichte, wenn wir bei den Rednern und denjenigen, die intervenieren wollen, pro Fraktion einen zuließen. - Das war jetzt eine Bemerkung Ihnen gegenüber.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr gute Idee!)

Jetzt treten wir in die Dreiminutendebatte ein. Zunächst hat die Ministerin Frau Keding das Wort. Bitte sehr.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Feuertod von Oury Jalloh auch in der letzten Landtagssitzung besprochen. Ich habe dort schon ausgeführt, dass ein Tod im Gewahrsam der Polizei immer besondere Aufmerksamkeit verdient und jeglichen Ermittlungsansätzen nachzugehen ist, die hierfür erfolgversprechend sind.

Zum Stand des Ermittlungsverfahrens wegen des Feuertods von Oury Jalloh haben Herr Generalstaatsanwalt Konrad und Frau Leitende Oberstaatsanwältin Geyer den Mitgliedern des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in öffentlicher Sitzung am 10. November 2017 Rede und Antwort gestanden.

Den Ausschussmitgliedern wurde dabei der aktuelle Sachstand in allen den Todesfall Oury Jalloh betreffenden Straf- und Ermittlungsverfahren umfassend erläutert. Anschließend verhandelte der Ausschuss über ein Aktenvorlageverlangen, das allerdings im Ergebnis nicht erhoben wurde. Nunmehr beschäftigt sich auch unter dem Eindruck der medialen Berichterstattung der Landtag mit den vorliegenden Anträgen. Dazu ist Folgendes auszuführen:

Zum einen ist das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen. Der Generalstaatsanwalt ist berufen, über Beschwerden gegen die Einstellung nach näherer Maßgabe von § 172 der Strafprozessordnung zu entscheiden. Blicke dieser Rechtsbehelf ohne Erfolg, stünde den engsten Verwandten Oury Jallohs das Recht zu, die staatsanwalt-schaftlichen Entscheidungen im Wege des sogenannten Klageerzwingungsverfahrens von einem Strafsenat des Oberlandesgerichts Naumburg überprüfen zu lassen.

Zum anderen enthalten die umfangreichen Verfahrensakten eine Vielzahl personengebundener Daten. Diese unterliegen jeweils dem aus Artikel 2 des Grundgesetzes hergeleiteten Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen.

Zu den Grundrechtsträgern zählen neben unmittelbaren Verfahrensbeteiligten auch Dritte, wie etwa Zeugen, Polizeibeamte und Gutachter.

Unabhängig von den vorgetragenen Gründen für eine Akteneinsicht durch Vertreter des Parlaments gilt: Das Aktenvorlagebegehren muss in der von der Verfassung vorgesehenen Form geltend gemacht werden.

Das Recht auf Auskunftserteilung aus Strafakten und das Recht auf Akteneinsicht für andere öffentliche Stellen hat der Bundesgesetzgeber auf dem Feld der konkurrierenden Gesetzgebung in der Strafprozessordnung umfangreich geregelt. Er hat dabei in § 474 Abs. 6 abschließend bestimmt, dass landesgesetzliche Regelungen, die parlamentarischen Ausschüssen ein Recht auf Akteneinsicht einräumen, von dieser Regelung unberührt bleiben. Nur in diesem eng umgrenzten Regelbereich hat der Landesgesetzgeber eine Regelungskompetenz.

Artikel 53 Abs. 3 der Landesverfassung setzt das Verlangen eines Viertels der Mitglieder eines vom Landtag eingerichteten Ausschusses voraus.

Ein solches Vorlageverlangen kann nicht durch einen Beschluss des Plenums ersetzt werden. Nach den Gesetzgebungsmaterialien beruht der insoweit eindeutige Wortlaut des Artikels 53 Abs. 3 der Landesverfassung auf einer bewussten Entscheidung des Verfassungsgebers.

Ohne einen aus dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung heraus gestellten Antrag auf Aktenvorlage fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage für die mit der Vorlage verbundenen Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Ich bitte darum, das im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe gleich mehrere Wortmeldungen, von Herrn Hövelmann und von - sie hatten sich bereits vorher gemeldet - Frau Quade und Frau von Angern. Ich würde aber aus jeder Fraktion einen zulassen. - Dann Frau Quade. Bitte.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Ich möchte eine Kurzintervention machen und eine Frage stellen. - Frau Ministerin, Sie haben es jetzt erneut geschafft, eine Rede zu diesem Thema zu halten und wirklich nichts zum Inhalt zu sagen. Das finde ich unfassbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Zweiten habe ich eine konkrete Frage an Sie, zu der ich Sie bitte, Stellung zu nehmen. Was gedenken Sie zu tun, um den immensen Vertrauensverlust, den die Justiz in Sachsen-Anhalt durch die zwölf Jahre gescheiterte Aufklärung eines solchen Todesfalles erfahren hat, abzuwenden?

(André Poggenburg, AfD: Vertrauensverlust gab es doch gar nicht! - Robert Farle, AfD: Unverschämtheit!)

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Keding.

(Zurufe von der AfD: Ich habe Vertrauen in die Justiz! - Ich auch!)

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Ich habe bereits geschildert, welche Methoden und welche Selbstüberprüfungsmechanismen die Strafprozessordnung für solche Fälle vorsieht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass für die Vorlage von Akten ein Beschluss eines Ausschusses des Parlaments notwendig ist. Ich frage Sie: Sind Sie ernsthaft der Auffassung, dass ein Arbeitsgremium des Parlaments mehr Rechte hat als das Parlament selbst?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich halte es in der Tat für eine erstaunliche Rechtslage, die sich hier ergibt, jedenfalls auf den ersten Blick erstaunlich.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Ich kann ja nur darauf Bezug nehmen, wie die Gesetzeslage ist. Selbstverständlich halte ich es für unbenommen, dass das Plenum einen solchen Beschluss fasst. Ich bin für eine solche Aktenvorlage allerdings darauf angewiesen, dass der Ausschuss einen solchen Beschluss fasst,

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

aufgrund der in der Strafprozessordnung und auch in dem Wortlaut der Landesverfassung niedergelegten Verfahren.

Wenn Sie sich die Protokolle aus den Jahren 1991 und 1992 ansehen, die zu dieser Regelung in der Landesverfassung geführt haben, dann werden Sie sehen, dass sich die Ausschüsse und das Parlament auch mit genau diesen Fragen auseinandergesetzt haben und deswegen zu dieser Regelung in Artikel 53 Abs. 3 der Landesverfassung gefunden haben.

Von daher stelle ich fest, dass das eine erstaunliche und auf den ersten Blick nicht eingängige Regelung ist, die sich aber im Gesetz, in der Strafprozessordnung und in der Landesverfassung findet.

Darüber hinaus - das kommt noch hinzu - brauche ich auch eine Berechtigung, um diesem Aktenvorlageverlangen zu entsprechen. Ich bin nicht nur verpflichtet, sondern ich muss auch berechtigt sein. Und ich bin eben nicht berechtigt, dieses nach einem Beschluss des Landtages zu tun, jedenfalls nach dem, wie sich uns im Augenblick in der Rechtslage darstellt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das scheint offensichtlich doch noch Interesse zu fördern; denn Frau Frederking hat sich jetzt gemeldet.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Frau Ministerin, was heißt das dann in der Konsequenz, wenn der Landtag dem Antrag hier zustimmt, so wie er vorliegt? Würde das dann bedeuten, dass Sie der Herausgabe der Akten doch nicht zustimmen bzw. dass der Herausgabe der Akten nicht zugestimmt wird?

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Ich habe schon ausgeführt, dass ich darum bitte, diese Rechtslage im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Ich habe darum gebeten, dies zu berücksichtigen. Es wäre sehr viel leichter - ich kann dem dann entsprechen -, wenn ein Ausschuss - in diesem Fall wäre es der Rechtsausschuss - ein entsprechendes Aktenvorlageverlangen erhebt.

Ansonsten müssten wir uns hier wahrscheinlich - so wie ich Ihre Reaktion sehe - darüber noch einmal sehr intensiv Gedanken machen, welche Auffassung bezüglich der Rechtslage, die Sie ja nicht so sehen, wie ich sie sehe, die richtige ist. Wobei ich glaube, dass die Herleitung für die von mir vertretene Auffassung, auch im Hinblick darauf, was die StPO regelt, eindeutig ist.

Ich glaube, es ginge schneller - und dieses Verlangen habe ich auch vernommen -, wenn der Ausschuss am 8. Dezember 2017 einen entsprechenden Beschluss fassen könnte und würde.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt hat Herr Farle sich noch gemeldet. Er hat das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Ich gehe davon aus, dass die Frau Justizministerin hier insofern wahrheitsgemäß Auskunft erteilt

hat, als im Wortlaut der von ihr angeführten Normen - ich wiederhole: im Wortlaut der angeführten Normen - die Regelung enthalten ist, dass der zuständige Ausschuss einen solchen Beschluss fassen müsste. - Sie nicken, Frau Ministerin.

Wenn das der Fall ist, dann kann ich Ihnen - ich kenne nicht die damalige Debatte, als das so beschlossen wurde - eine Begründung dafür liefern, die ganz einfach darin besteht, dass in dem zuständigen Ausschuss eines Parlaments die Leute sitzen müssen, die bei Recht, Verfassung usw. die entsprechende Sachkunde und Befassung mit den Themen haben. Es kann sehr wohl angebracht sein, nicht abhängig von Zufallsmehrheiten eines Parlaments über ein solches Verlangen entscheiden zu lassen, sondern eben von dem zuständigen Ausschuss.

Wenn das ausdrücklich im Wortlaut steht, dann ist das auch einer Interpretation überhaupt nicht zugänglich. Wenn Sie die Systematik von juristischer Auslegung kennen, dann wissen Sie, dass es teleologische, systematische, aber eben auch Wortlautauslegung gibt. Und an der Wortlautauslegung kommt man überhaupt nicht vorbei.

Wenn etwas ausdrücklich in einem Gesetz oder in einer verbindlichen Norm, wie es auch die Strafprozessordnung ist, geregelt ist, dann müssen Sie einen Beschluss in diesem zuständigen Ausschuss auch tatsächlich herbeiführen. Alles andere führt nämlich letztlich - seien Sie nicht böse, wenn ich das jetzt sage - zu einem Herumeiern und zu einer nicht mehr verfassungsgemäßen Anwendung unserer Rechtsnormen, die wir leider viel zu oft erleben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wenn Sie wollen, können Sie dazu noch einmal Stellung nehmen, Frau Ministerin. Aus meiner Perspektive war das eine Intervention und keine Frage, die Sie beantworten müssten.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Wenn es möglich ist, würde ich gern

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie dürfen.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

ausdrücklich deutlich machen, dass ich einem Aktenvorlageverlangen auch Genüge tun will, aber es muss auf den richtigen Wegen erfolgen. Denn das sind strafprozessuale Akten; das sind keine Verwaltungsakten.

Die Staatsanwaltschaften sind Bestandteil der Justizbehörden und sie unterliegen eben mit der Strafprozessordnung auch besonderen Anforderungen und Vorschriften. Die Strafprozessordnung ist dort eindeutig und auch die Landesverfassung hat dies mit aufgenommen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Offensichtlich haben wir jetzt noch einmal eine Debatte über die Konsequenzen eines Antrages, der eventuell angenommen wird. Wir alle können Artikel 53 Abs. 3 der Landesverfassung lesen. Wir können hier allerdings keine verfassungsrechtliche Klärung herbeiführen. Das muss dann im Nachhinein passieren. - Danke.

Dann würden wir jetzt in die vereinbarte Dreiminutendebatte einsteigen. Für die SPD-Fraktion hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

**Silke Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wiederhole zu Beginn meiner Rede meine Worte aus der Landtagssitzung im September 2017 zu dem Tagesordnungspunkt „Aufklärung im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh muss vorangetrieben werden“. Ich sagte: Nicht nur meine Fraktion, sondern auch der gesamte Landtag hat seit dem Jahr 2005 mehrfach sein tiefes Bedauern über den tragischen Tod von Oury Jalloh ausgesprochen. Der Tod eines Menschen im Gewahrsam der Polizei ist nicht einfach hinnehmbar und beschämt weiterhin.

Alle bisherigen juristischen Aufklärungen, Urteile und Entscheidungen konnten die Umstände des Todes von Oury Jalloh nicht abschließend aufklären. Unser Rechtsstaat, auf dessen Boden wir stehen und den wir achten, stößt dabei aber auch an seine Grenzen.

Im September 2017 sagte ich auch, dass es der richtige Weg ist, im zuständigen Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung im Beisein der ermittelnden Staatsanwaltschaft über offene Fragen zum laufenden Verfahren zu beraten. Dies ist, wie von der Ministerin schon ausgeführt worden ist, am 10. November 2017 geschehen.

Generalstaatsanwalt Herr Jürgen Konrad und Leitende Oberstaatsanwältin Frau Heike Geyer haben umfangreich Auskunft über die verschiedenen Verfahren und die verschiedenen Entscheidungen im Fall Oury Jalloh gegeben. Im Ergebnis dieser so umfänglichen Beratung und auch zu dem Fakt der Übergabe des Verfahrens von Dessau nach Halle entschieden die Koalitionsfraktionen, dass es für die Notwendigkeit einer Akteneinsicht keinen Anhaltspunkt mehr gibt.

In der letzten Woche nun wurden aber, vor allem durch die Medien, wieder neue Fragen aufgestellt,

wieder neu in den Raum gestellt, die uns in dieser Form auch sehr überrascht haben.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass die in der Öffentlichkeit diskutierten Äußerungen der Staatsanwaltschaft Dessau schockierend wirken. Deshalb sage ich deutlich: In diesem, wie bisher alle Redner betont haben, dramatischen Fall, der auch für das Ansehen von Sachsen-Anhalt sehr wichtig ist, darf es keine offenen Fragen geben.

Um mögliche Widersprüche aufzuklären, wollen wir daher mit unserem Alternativantrag die Einsichtnahme der Akten ermöglichen. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Alternativantrag auch mit unserem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst besprochen; die Möglichkeit dessen ist uns bestätigt worden. Ich betone an dieser Stelle: Es ist ausdrücklich auch unser politischer Wille.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen: Wir, das Parlament, können keine Vorverurteilung und erst recht keine Rechtsprechung vornehmen. Die juristische Aufarbeitung muss bei der Justiz bleiben. Es gilt weiterhin der Grundsatz der Gewaltenteilung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen kommt als Nächster für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Lehmann zu Wort.

Bevor Herr Lehmann beginnt, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Grimm-Sekundarschule in Calvörde auf unserer Besuchertribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

#### **Mario Lehmann (AfD):**

Zu Beginn möchte ich erinnern an die gestrige Erklärung des Abg. Detlef Gürth zum Bereich Recht und Justiz. Der Erklärung - muss ich sagen - zolle ich großen Respekt. Damit möchte ich heute einsteigen.

Ich finde, die Anträge der LINKEN im Bereich Justiz sind von Doppelmoral durchsetzt. Wir debattierten bereits über Angriffe auf Justizstaatssekretär Herrn Böning und auf Ministerin Frau Keding, denen vorgehalten wird, dass sich die Politik in unerträglicher Weise in den Bereich der Justiz und in laufende Verfahren einmische, obwohl es hierbei lediglich um eine Beschleunigung eines Termines zu einem Verfahren ging.

Andererseits mischt sich DIE LINKE - und die GRÜNEN teilweise mit - seit 13 Jahren brühwarm in den Fall Oury Jalloh ein und hackt darauf herum und versucht, das Verfahren so weit zu beeinflussen, wie es politisch nur geht.

Ich muss sagen, das erinnert mich ganz stark an die früheren Zustände in der DDR, als ein 1. SED-Kreissekretär beim Chef eines Volkspolizeikreisamtes oder beim Leiter eines Kreisgerichtes angerufen hat - diese standen dann am Telefon schon stramm - und auf den Bereich der Justiz in der DDR politisch Einfluss genommen hat.

Wir hatten am 10. November 2017 eine Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Daran haben wir alle teilgenommen, auch die Vertreter der Medien waren dabei. Die Vertreter der Justiz haben mit einer stoischen Ruhe und Sachlichkeit immer wieder dieselben Fragen der LINKEN und der GRÜNEN beantwortet. Das habe ich bewundert.

Ich weiß nicht, woher nach dieser Sitzung des Rechtsausschusses dann diese Berichterstattung gekommen ist. Wahrscheinlich haben alle Medienvertreter und auch die Vertreter der LINKEN und der GRÜNEN während der Ausschusssitzung geschlafen und sind erst danach wach geworden und haben dann irgendetwas berichtet.

Dort wurde auch erwähnt, dass Oury Jalloh mit 2,8 ‰ in der Zelle gelandet ist und auch Kokain - im Volksmund: Koks - bis zum Anschlag im Blut hatte. Es wurde in seiner Lunge Ruß festgestellt, das heißt, dass er zum Zeitpunkt des Brandes noch gelebt hat. Ich weiß nicht, woher dann diese Behauptung kommt, dass er schon vor dem Brandausbruch in der Zelle getötet worden sein müsse. Diese Berichterstattung ist verantwortungslos und spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der AfD)

Von Frau Geyer wurde deutlich gemacht, dass nach dem Brandalarm selbst ein sprintender Polizeibeamter Oury Jalloh nicht hätte retten können. Trotzdem wurde dieser Beamte wegen unterlassener Hilfeleistung mit Todesfolge verurteilt. Diesbezüglich frage ich mich: Gilt für diesen Polizeibeamten nicht auch der Grundsatz „in dubio pro reo“? - Anscheinend nicht.

In diesem Fall muss ich klar und deutlich herausstellen: Wir haben noch immer eine unabhängige Justiz und eine von der Politik mehr oder weniger entkoppelte Polizei. Dessen sollte sich jeder Polizeibeamte, jeder Richter und jeder Staatsanwalt bewusst sein.

Wir, die Polizisten, sind auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung vereidigt worden und nicht auf irgendwelche Parteibücher, geschweige denn Politiker. Das scheinen einige zu vergessen; denn wir stellen ein unverschämtes Hineinlangen von linker und grüner Politik in rechtsstaatliche Ermittlungsprozesse fest. Das ist völlig fehl am Platze. Sie unterstellen laufend, dass Polizei, Staatsanwälte und Richter in diesem Land kriminell und korrupt seien. Das ist eine Frechheit.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Nach meiner Auffassung müsste die CDU diesbezüglich etwas mehr Courage zeigen und sich klar zu ihrer Justiz und zu ihrer Polizei positionieren. Deshalb wird die AfD-Fraktion beide Anträge ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Lüddemann das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vorab ein Satz zur Klarstellung dessen, was Kollegin Quade hier vorgetragen hat: Es gibt keine Forderung aus den Reihen der Koalition nach einem parlamentarischen Unterausschuss. Es gibt auch keinen Beschluss meiner Partei dazu. Das wäre auch verfrüht; denn wir arbeiten die Dinge eines nach dem anderen ab. Deswegen legen wir Wert auf Aktenvorlage. Nur das ist Gegenstand des heutigen Antrages und der heutigen Debatte.

Zum Gegenstand selbst. Unstrittig ist: Oury Jalloh starb in einem sachsen-anhaltischen Polizeirevier. Das ist sicher. Ob er dort durch die Hand von Dritten, durch einen Polizeibeamten des Landes, starb, ist bis heute unklar. Über Jahre hinweg verfolgten Ermittler die These, er habe sich selbst angezündet. Das scheint weiterhin möglich, aber es stehen eben auch andere Thesen im Raum.

Die Untersuchungen zum Todesfall lassen nach fast 13 Jahren keinen eindeutigen Schluss zu, was in Zelle Nr. 5 geschah. Das muss uns alle betroffen machen.

Was wir sicher wissen, ist: Ein Polizeibeamter des Landes wurde wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe verurteilt. Deswegen gilt hierbei nicht mehr der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“. Hierfür gilt eben nicht mehr die Unschuldsvermutung, Herr Lehmann.

Einige Polizisten haben in den Jahren erfolgloser Ermittlungen gelogen und falsch ausgesagt. Die diesbezüglichen Einlassungen des Richters Steinhoff sind sehr nachdrücklich. So wurde Aufklärung aktiv verhindert.

Durch den Tod Oury Jallohs und die fehlende Aufklärung der Umstände des Todes hat das Land Sachsen-Anhalt Schuld auf sich geladen. Wir GRÜNE erwarten eine Entschuldigung der Landesregierung bei der Familie von Oury Jalloh und seinen Freundinnen. Eine Entschädigung der Familie wäre ein Signal dafür, dass ein solcher Tod nicht folgenlos bleibt, insbesondere da Frau Ministerin heute leider mehr über Verfahrensfragen als über Inhalte gesprochen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Staat kommt mit der Ingewahrsamnahme von Menschen eine besondere Fürsorgepflicht zu; er hat im Gewahrsam für deren gesundheitliches Wohlergehen zu sorgen. Dieser Pflicht ist der Staat im Fall Oury Jalloh nicht nachgekommen. Der Tod eines Menschen in staatlicher Obhut, insbesondere infolge eines Brandes, bedarf einer gründlichen Aufklärung.

Wir müssen nach 13 Jahren einsehen, dass die Instrumente der Strafprozessordnung im Fall des Todes von Oury Jalloh zu kurz gegriffen haben. Wenn einige Polizeibeamte offensichtlich lügen und objektive Beweismittel fehlen, wird Aufklärung unmöglich.

Im Fall der inzwischen eingestellten Ermittlungen um den Tod von Oury Jalloh ist durch Angehörige Rechtsmittel eingelegt worden, ist Beschwerde eingelegt worden. Wir gehen davon aus, dass die zuständige Generalstaatsanwaltschaft diese Beschwerde eingehend und gewissenhaft prüfen wird.

Wir müssen für Transparenz sorgen und jeglichem Eindruck entgegenzutreten, es gäbe noch offene Fragen. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages wird sich erneut mit dem Fall Oury Jalloh befassen, um unter Berücksichtigung der im Antrag aufgezählten Akten politische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Klar ist aber auch: Es kann nicht um Nebenermittlungen gehen. Der Landtag kann kein Strafverfahren ersetzen - und will das auch nicht - und er ist keine Superrevisionsinstanz. Einen solchen Eindruck dürfen wir nicht einmal im Ansatz erwecken. Die Sachaufklärung obliegt weder dem Landtag noch dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich nur deswegen zu Wort gemeldet, weil ich diese Verfahrensweise langsam unerträglich finde. Sie haben zum einen festgestellt, Frau Lüddemann, dass es nicht möglich ist, die Sache eindeutig aufzuklären. Das kann man im Protokoll nachlesen. Sie haben damit begonnen, dass Sie das gesagt haben,

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich habe doch gar nichts gesagt, ist doch alles gut.

**Robert Farle (AfD):**

- eben -, es gibt keine Eindeutigkeit. Wenn man als Jurist unterwegs ist, weiß man eines genau: Bevor man jemanden eines Mordes bezichtigen und überführen kann, muss zur Gewissheit des befassten Gerichts feststehen, dass der Betreffende diese Schuld auf sich geladen hat. Das konnte das Gericht bislang nicht feststellen. Noch nicht einmal in der Vorstufe konnte die Staatsanwaltschaft zu ihrer eigenen Gewissheit feststellen, dass hier ein vorsätzliches oder fahrlässiges Tötungsdelikt begangen wurde. Das konnte man nicht eindeutig feststellen.

Wenn es so ist, dass diese Fragen offen sind, dann betreibt man hiermit eine unzulässige öffentliche, medienwirksame Kampagne, um die Verfahren noch zu beeinflussen. Denn das Verfahren ist ein laufendes Verfahren, das hat die Justizministerin völlig zu Recht festgestellt. Darauf wird öffentlich massiv Einfluss genommen. Das ist für die Rechtmäßigkeit der Justiz unerträglich.

Ihr Antrag, das zum Gegenstand des Parlaments zu machen, ist genauso unerträglich,

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

weil das letztlich auch eine unzulässige Einflussnahme darstellt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, Ihre Redezeit ist um.

**Robert Farle (AfD):**

Und dann kommen Sie - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, Ihre Redezeit ist um. Es sind jetzt schon mehr als zwei Minuten.

**Robert Farle (AfD):**

Die Zeit ist um? - Okay. Der Gedanke ist klar.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wollen Sie antworten, Frau Lüddemann? - Bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Die Antwort wäre eine Wiederholung dessen, was ich bereits dargelegt habe. Selbstverständlich geht es nicht darum, hier eine Art Nebenregierung aufzumachen.

(Robert Farle, AfD: Doch!)

Es geht nicht darum, eigenes Recht zu sprechen.

(Robert Farle, AfD: Doch!)

Es geht nicht darum, eine Superrevisionsinstanz oder Ähnliches zu sein.

(Robert Farle, AfD: Was wollen Sie denn?)

Es geht darum, Einblick in das Verfahren zu bekommen, um alle offenen Fragen zu klären - mehr nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Das ist Sache des Gerichts! Sie wollen die Justiz unter Druck setzen! Das geht nicht!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kolze das Wort.

**Jens Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der letzten Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung Anfang November 2017 einen mehr als dreistündigen Bericht des Generalstaatsanwaltes und der Leitenden Oberstaatsanwältin aus Halle zu den Ermittlungen im Fall Oury Jalloh angehört.

Resultat dieser im Übrigen öffentlichen Sitzung war, dass ein Anfangsverdacht für eine Drittbeteiligung hinsichtlich des Todes von Oury Jalloh sowohl durch die Generalstaatsanwaltschaft als auch durch die Staatsanwaltschaft Halle nicht begründet werden konnte.

Auch die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe hat die Voraussetzungen für die Aufnahme von Mordermittlungen durch sie als nicht gegeben angesehen. Wir alle sind uns einig, dass Derartiges nie wieder vorkommen darf und für die Zukunft entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Insbesondere für in Gewahrsam genommene Personen trägt der Staat eine Schutzpflicht.

Der Landtag beschäftigt sich mittlerweile seit der vierten Wahlperiode mit diesem Vorfall. Sowohl im Innenausschuss als auch im Rechtsausschuss und erst recht im Plenum haben wir uns mit dem Tod Oury Jallohs eingehend auseinandersetzt. Für die Fraktion der CDU ist der Fall Oury Jalloh politisch abgeschlossen,

(Beifall bei der CDU)

da keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Juristisch ist das Verfahren noch nicht beendet, da die Familie Beschwerde gegen die Einstellung der Ermittlungen eingelegt hat und ihr bei abschlägiger Entscheidung der Beschwerde auch noch das Klageerzwingungsverfahren vor dem Oberlandesgericht offensteht.

Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. Gleichwohl sprechen wir uns dafür aus, den Mitgliedern des Rechtsausschusses Akteneinsicht in der Geheimschutzstelle zu gewähren. Wir mahnen jedoch ausdrücklich an, dass die Akteneinsicht nur unter strengster datenschutzrechtlicher Geheimhaltung erfolgen darf. Eine Hetzjagd auf Polizeibeamte oder auf an den Ermittlungen beteiligte Personen darf es nicht geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen stimmen wir zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Kolze, es gibt eine Nachfrage von Herrn Lehmann. - Bitte, Sie haben das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Vielen Dank für das Wort. - Sehr geehrter Herr Kolze, Sie haben geschildert, dass sich der Rechtsausschuss und auch das Parlament intensiv und langwierig mit der Sachlage Oury Jalloh befasst haben.

Stimmen Sie mir darin zu, dass dieses Parlament durch LINKE und GRÜNE sowohl in der Vergangenheit als auch zum Ende dieses Jahres erheblich missbraucht wurde, um die Stadt Dessau zu dem wiederkehrenden Termin des Todes von Oury Jalloh mit Dreck und Demonstrationen zu überziehen und im Januar die Polizei, die Stadt Dessau und die Justiz wieder mit Dreck zu überziehen und dass das Parlament auch jetzt wieder dafür missbraucht wird, um das Ganze vorzubereiten?

(Zustimmung bei der AfD)

**Jens Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Lehmann, ich spreche es als Demokrat niemandem in diesem Hohen Haus ab, Anträge zu stellen, auch wenn ich denen politisch nicht folgen kann. Das ist das Demokratieprinzip und das leben wir in diesem Hohen Haus. Und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Inwieweit eine Stadt wie meine Heimatstadt Dessau

(Zuruf: Meine auch!)

durch derartige Berichterstattungen in Mitleidenschaft gezogen wird, kann ich nicht sagen. Es ist natürlich nicht schön, wenn eine Stadt ständig mit Negativereignissen in Verbindung gebracht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Nichtsdestotrotz bleibt es unsere Aufgabe in diesem Hohen Haus, all das, was politisch und verfassungsrechtlich möglich ist, zur Aufklärung bestimmter Vorgänge beizutragen. Alles andere zu diesem Fall haben wir in unendlichen Debatten, glaube ich, abschließend und in Gänze vorgetragen. Dazu verweise ich auch auf meine heutigen Ausführungen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Grube hat noch eine Frage oder eine Intervention. - Bitte, Herr Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Kolze, es ist eine Nachfrage sozusagen von einem Parlamentarier an den anderen. Es geht tatsächlich um das Verfahren; das ist mir vorhin ein bisschen auf den Magen geschlagen.

Ich will noch einmal den Artikel 53 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vorlesen.

„Die Landesregierung hat, wenn es mindestens ein Viertel der Ausschussmitglieder verlangt, zum Gegenstand einer Ausschusssitzung Auskünfte zu erteilen, Akten vorzulegen ...“

Das heißt, die Landesregierung gewichtet das Auskunftsrecht. Es bedarf also nicht einmal eines Beschlusses dieses Ausschusses. Der Antrag von drei Ausschussmitgliedern ist höher zu werten als ein Beschluss dieses Hauses.

Finden Sie nicht auch, dass es eine ziemlich skandalöse Rechtsauffassung der Landesregierung ist, auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses die Akten nicht herausrücken zu wollen?

**Jens Kolze (CDU):**

Werter Kollege Grube, auch in diesem Fall kann ich mich eigentlich nur das wiederholen, was ich eben schon gesagt habe. Es ist völlig normal und legitim, dass bei unterschiedlichen Auffassungen, insbesondere Rechtsauffassungen, auch die Auslegung einer Norm durchaus unterschiedlich sein kann. Es wird an uns sein, herauszufinden, womöglich unter Hinzuziehung des GBD,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er hat es schon!)

welche Rechtsauffassung die richtige ist.

Aber ich kann Ihnen eines sagen: Wenn die CDU-Fraktion mit den Koalitionspartnern etwas bespricht und sagt, wir machen das so, dann werden wir es auch tun, unabhängig davon, ob wir es hier beschließen oder im Ausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, damit können wir es in dieser Debatte bewenden lassen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Grube? - Aber nur ganz kurz.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Ja, der GBD hat dazu schon befunden. Er sieht es ausdrücklich so wie wir.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, danke. - Dann sind wir hiermit durch. Zum Abschluss der Debatte hat Frau Quade noch einmal das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Debatte heute hier anschau, dann bleibt mir in der Tat nichts anderes übrig, als festzustellen, dass es eine Allianz der Abwehr gibt. Die besteht aus AfD und CDU sowie dem Justizministerium. Das sollte nicht nur mich sorgenvoll stimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte zu zwei Aspekten etwas sagen. Zum einen zu der Frage der Aktenvorlage und zum anderen zu dem Vorwurf, wir würden in unzulässiger Weise in die Unabhängigkeit der Justiz eingreifen wollen.

Meine Damen und Herren! Damit wir es alle richtig verstehen: Die Koalitionsfraktionen beantragen die zuvor von den Koalitionsfraktionen abgelehnte Akteneinsicht, weil wir sie jetzt noch einmal beantragt haben, mit einer geringfügigen Änderung, die sich in der Tat von selbst versteht und die auch in Hoheit des Ministeriums nicht zu entscheiden ist. Immer dann, wenn schutzwürdige Interessen Dritter betroffen sind, muss das Ministerium dafür sorgen, dass diese gewahrt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Insofern ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen schon eine Peinlichkeit an sich, von der ich eigentlich dachte, sie hätte nicht getoppt werden können. Frau Ministerin hat es heute geschafft, das zu toppen und dieser Peinlichkeit noch eins draufzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich Ihre Worte und die Worte der Ministerin ernst nehme und auch wenn Sie das tun, liebe Koalitionsfraktionen, dann kann ich, unabhängig von der Vorgeschichte, feststellen: Heute gibt es hier im Saal ein Interesse, für die Akteneinsicht durch den Rechtsausschuss zu sorgen. Wir haben unterschiedliche Rechtsauffassungen; der Präsident hat darauf hingewiesen. Wir können

hier nicht zu einer verfassungsrechtlichen Klärung kommen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ich schlage Ihnen Folgendes vor: Wenn Sie die Worte Ihrer Justizministerin ernst nehmen, dann sorgen Sie doch dafür, dass es heute eine Sondersitzung des Rechtsausschusses gibt. § 84 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages bietet eine Handhabe dafür. Dann können wir dieses Problem umgehen und können heute für Klarheit sorgen. Dann steht auch jeder im Wort. Meine Fraktion wird sich dem sicherlich nicht verschließen.

Nun zu dem zweiten Vorwurf, der Unabhängigkeit der Justiz. Wolfgang Bosbach äußerte 2015 öffentlich Kritik an Urteilen gegen den 1. FC Köln. Er bezeichnete sie als nicht verhältnismäßig und zu hart und schlug sogar eine bessere Sprache vor.

Im August 2017 übte der Bundesinnenminister de Maizière Kritik am Bundesverfassungsgericht. Er sagte, es sei nicht Aufgabe der Richter, ständig dem Gesetzgeber in den Arm zu fallen.

Der Innenminister dieses Landes wünscht sich regelmäßig bestimmte Strafen für bestimmte Straftaten.

Kritik an Urteilen und Erwartungshaltungen an die Justiz sind nichts Ungewöhnliches, und sie sind auch nicht Unlegitimes. Das passiert regelmäßig. Es ist augenfällig, dass je nach Sujet der Wert der Unabhängigkeit der Justiz doch sehr unterschiedlich gehandhabt wird, insbesondere in den Reihen der CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir reden hier nicht über einen Eingriff in die Justiz, wir reden über unvollständige Informationen und massive Widersprüche zwischen den Auskünften, die uns im Ausschuss gegeben worden, und denen, die sich aus den Akten ergeben, die andere eben auch haben.

Im Fall eines Menschen, der zu seinem Schutz in Gewahrsam genommen wurde und in polizeilicher Obhut starb, reden wir über die Notwendigkeit von Aufklärung. Daran ist nichts illegitim. Dadurch verletzen wir nicht die Gewaltenteilung.

Lassen Sie diese Scheingefechte! Lassen Sie diese ignoranten Abwehrkämpfe und werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. - Herr Poggenburg hat als Fraktionsvorsitzender jetzt doch noch einmal um das Wort gebeten. Das können Sie jetzt ergreifen.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! Der traurige Fall Oury Jalloh - das sehen wir, glaube ich, alle gleich - entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte, die durch die linke Seite ständig neu genährt wird.

Ich bleibe dabei, dass mit dem wirklich traurigen Ableben eines Menschen Politik und Propaganda gemacht wird. Ich muss ganz ehrlich sagen: Man könnte es etwas ehrlicher nehmen, was Sie machen, liebe rot-grüne Vertreter, wenn Sie in allen anderen Justizfällen, in denen es gegebenenfalls auch einmal die Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten gibt, ganz genauso in die Bresche springen würden. Aber nein, Sie machen es bei einem Fall eines damals seit Jahren abgelehnten Asylbewerbers.

Glauben Sie mir, das erweckt ganz klar den Eindruck: Sie wollen den Fall nur nutzen, um ganz billig linke Propaganda zu machen. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei der AfD)

Nun wollen Sie sich wieder neue Informationen besorgen, die Sie dann wieder verdreht und bruchstückhaft in die Welt hinausgeben wollen, wie wir es mutmaßen. Sie möchten unser Rechtssystem beschmutzen und Ihre Angriffe wahrscheinlich jahrelang weiter fortführen. Dem entziehen wir uns einfach und sagen Nein.

Ich bin sogar der Meinung, Sie möchten über die Hintertür dann den Landtag, das Plenum zu einer Art Geschworenengericht machen.

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Sie sind bemüht darum, das Plenum zu einer Art Volkstribunal zu machen für Ihren Fall. Das hatten wir hier in Deutschland schon. Dem erteilen wir eine ganz, ganz klare Absage. Ihr Versuch wird scheitern. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Demzufolge können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Es liegt in der Drs. 7/2102 der Antrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Thema „Mögliche Wende im Todesfall des Asylbewerbers Oury Jalloh bedarf juristischer und parlamentarischer Klärung“ vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion.

Wir kommen nunmehr zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/2135. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das sind die

Koalitionsfraktionen, ein fraktionsloser Abgeordneter und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und eine fraktionslose Abgeordnete. Damit ist dieser Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden, und wir können den Tagesordnungspunkt 19 beenden.

Wir steigen nunmehr ein in den

**Tagesordnungspunkt 20****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 18. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/2106**

Gemäß § 45 GO.LT findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt.

Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/2106 zwölf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die

Frage 1

**Sonderversorgung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei - ehemalige DDR - Berücksichtigung von Bekleidungs- und Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt**

auf. Fragestellerin ist die Abg. Henriette Quade. Bitte, Sie haben das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Landessozialgericht des Landes Sachsen-Anhalt (1. Senat) hat am 27. April 2017 entschieden (AZ: L 1 RS 3/15), dass das an die Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei der DDR gezahlte Verpflegungs- und Bekleidungsgeld festzustellendes Arbeitsentgelt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der oben genannten Entscheidung des Landessozialgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt für die Sonderversorgung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der ehemaligen DDR?
2. In welchem zeitlichen Rahmen wird durch die Sonderversorgungsstelle eine Neuberechnung der Sonderversorgung (Rente) erfolgen?

(Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bevor der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht antwortet, möchte ich bitten, uns

daran zu erinnern, dass wir den Lärmpegel senken wollten. Das gilt übrigens auch für die Fragestunde. - Ich möchte jetzt nicht anfangen, die Leute einzeln zu erwähnen. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Vielen Dank. - Ich möchte die Frage von Frau Quade beantworten.

Zu der Frage 1 kann ich ausführen, dass das Ministerium für Inneres und Sport bereits mit Erlass vom 30. Oktober 2016 festgelegt hat, dass das den Angehörigen der Deutschen Volkspolizei gezahlte Verpflegungs- und Bekleidungs-geld ab sofort bei der Feststellung des Arbeitsentgelts nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz zu berücksichtigen ist.

Die Rechtsprechung des Landesozialgerichts vom 27. April 2017 wird somit zukünftig bei der Anwendung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes beachtet.

Zu Frage 2. Ein zeitlicher Rahmen für die Vornahme der Neuberechnung kann nicht genannt werden. Die Bearbeitungsdauer ist von den Umständen des Einzelfalls und insbesondere vom Berechnungsaufwand abhängig.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bereits eine große Anzahl von Überprüfungsanträgen vorliegt, nämlich 3 871, und täglich weitere bei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord eingehen, die für deren Bearbeitung zuständig ist.

Es laufen derzeit Bemühungen, den zuständigen Bereich der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord personell zu verstärken, um die Abarbeitung der bereits vorliegenden Anträge zu beschleunigen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Minister, es gibt zwei kurze Fragen, die erste von Herrn Erben.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Bei einem so komplexen Thema ist es mit kurzen Nachfragen schwierig. - Soweit ich weiß, rechnet das Ministerium mit bis zu 12 000 Betroffenen. 3 800 haben bis jetzt Anträge gestellt, wenn ich es richtig mitbekommen habe.

Herr Minister, sehen Sie Möglichkeiten, dass bei der Priorisierung der Abarbeitung auch das Kriterium eine Rolle spielt, wie alt die Betroffenen sind? - Es ist ja durchaus ein Riesenunterschied, ob wir über einen 80-jährigen Antragsteller reden, der eine Änderung haben will, oder über den 62-Jährigen, der eine entsprechende Berücksichtigung haben möchte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich verstehe Ihre Frage so: Sollte das bereits nicht der Fall sein, wäre es eine Bitte von Ihnen, es so zu machen. Die habe ich verstanden und werde sie mitnehmen.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich wollte es in eine Frage kleiden.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich habe das verstanden und - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Erben, ich habe das schon mitbekommen. Aber nun ist es gut. - Frau Hohmann.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Meine Frage hat sich insofern erledigt, als Herr Erben das auch schon angesprochen hat.

Ich möchte nur daran erinnern, dass wir auch noch Petitionen am Laufen haben, die sich genau mit diesem Thema beschäftigen. Deshalb wäre es auch wichtig, dass diejenigen, die schon seit Jahren darauf warten und den Antrag gestellt haben, berücksichtigt werden.

Ich hoffe und wünsche mir, dass Ihre Aussage von heute, dass das Personal verstärkt wird, damit die Anträge rechtzeitig abgearbeitet werden können, auch umgesetzt wird.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Da das keine Frage war, nehme ich das mit und fühle mich bestärkt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Innenminister. - Ich will noch einmal sagen: Wir haben die Möglichkeit, zwei Fragen zu stellen. Wir haben nicht die Möglichkeit für irgendwelche Zwischeninterventionen. Es sollte also zumindest der Versuch unternommen werden, so etwas in eine Frage zu kleiden, Frau Hohmann.

Jetzt ist Frau Lüddemann an der Reihe. Es geht um die Körperbehindertenschule Dessau-Roßlau.

Frage 2

**Körperbehindertenschule Dessau-Roßlau**

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

So ist es, Herr Präsident. - Die Körperbehindertenschule Dessau befindet sich in kommunaler Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau. Absehbar

werden im Jahr 2018 sieben Lehrerinnen in Rente gehen. Räumlich befindet sich die Schule in einer DDR-Kindereinrichtung, im Wesentlichen noch im Originalzustand aus dem Jahr 1970.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Zustand aus fachlicher, personalpolitischer und baulicher Perspektive?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, die Körperbehindertenschule in Dessau-Roßlau ebenfalls in Landesträgerschaft zu übernehmen, wie die Schulen in Halle (Saale) und Tangerhütte?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Präsident! - Oder sagt man eigentlich Vizepräsident? Das ist egal, oder?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir reden nachher einmal darüber.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Okay. Alles klar. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage der Abg. Frau Lüddemann im Namen der Landesregierung wie folgt.

Ihre Fragen, sehr geehrte Frau Lüddemann, gehen zum Teil über den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung hinaus.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erklärt in § 64 Abs. 1, dass Schulträger für das Schulangebot und die Schulanlagen in erforderlichem Umfang und in der entsprechend notwendigen Ausstattung zuständig sind.

In § 64 Abs. 3 des Schulgesetzes wird festgehalten, dass die Schulträgerschaft zum eigenen Wirkungskreis gehören.

Die oberste Schulbehörde kann laut Absatz 4 Empfehlungen geben. Das heißt, das Ministerium für Bildung ist beratend tätig, hat jedoch keine Fach- und Dienstaufsicht für den Wirkungskreis der Schulträger.

Der Schulträger der benannten Förderschule ist die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau. Sie hat offensichtlich einen Schulstandort gewählt, der für das erforderliche Beschulungsangebot als geeignet bewertet wurde. Der Schulträger hat diesen Schulstandort 2002 im Außengelände barrierefrei umgebaut und zugleich eine Sport- und Therapiehalle angebaut, um die erforderliche Schulausstattung zu sichern. Das Schulgebäude wurde als angemessen zugänglich bewertet. Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten für Baumaßnahmen der Schule ist nicht bekannt.

Der Presse konnte ich in dieser Woche entnehmen, dass sich der Schulträger mit der baulichen Situation befasst und einen Neubau erwägt. Für 2018 stehen wohl 90 000 € für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Sehr geehrte Frau Lüddemann, Sie geben an, dass sieben Lehrkräfte im Schuljahresverlauf in den Ruhestand eintreten werden. Die Lehrkräfte, die regulär das Ruhestandsalter erreichen, sind beim Landesschulamt im Blick. Dies reagiert mit entsprechenden Ausschreibungen oder anderen personalrechtlichen Maßnahmen, um den Unterricht weiterhin abzusichern. Aktuell ist eine Lehrkräftestelle für die Schule ausgeschrieben.

Lehrkräfte, die vorzeitig in den Ruhestand gehen wollen, zeigen dies dem Landesschulamt an. Das Amt ist dann ebenso bestrebt, mit personellem Ausgleich die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten oder gegebenenfalls eine Ausschreibung zu veranlassen.

Die Förderschule für Körperbehinderte in Dessau wird traditionell in kommunaler Trägerschaft geführt. Sie nimmt vorrangig Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen der kreisfreien Stadt Dessau auf. Darüber hinaus vereinbaren bei Bedarf umliegende Kreise mit dem Schulträger die Aufnahme einzelner Schülerinnen und Schüler gemäß § 66 des Schulgesetzes.

Die beiden Schulstandorte für diese Schülerschaft in Landesträgerschaft - im Norden in Tangerhütte, also im ehemaligen Bezirk Magdeburg, und im Süden in der Stadt Halle (Saale) - nehmen überregional Schülerinnen und Schüler auf und stehen insbesondere Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die in Wohnortnähe kein anderes Angebot erhalten können und die gegebenenfalls aufgrund der Entfernung eine Unterbringung im Schülerwohnheim benötigen.

Alle weiteren Diskussionen zur Trägerschaft von Schulen obliegen unter anderem diesem Hohen Hause und müssten dann gegebenenfalls hier besprochen werden. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Tullner, warten Sie bitte noch. Herr Loth hat noch eine Nachfrage.

**Hannes Loth (AfD):**

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Tullner, Sie haben gerade gesagt, sieben Lehrkräfte dort würden in Zukunft in den Ruhestand gehen und eine Stelle sei ausgeschrieben. Ich frage jetzt: Wie ist denn Ihrer Meinung nach der Markt für Lehrkräfte an Förderschulen? Ist der Markt groß genug, dass er den zukünftigen Bedarf decken kann?

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Loth, das ist eine Frage, die man dann konkret beantworten muss, wenn es Ausschreibungen gibt. Aber generell kann man sagen: Wir alle wissen, dass wir im Moment in Zeiten des Lehrermangels unterwegs sind, in denen alle Länder um gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer ringen.

Der Bereich der Förderschulen gehört zu den Bereichen, die in diesem Kontext prominent vertreten sind. Die Wahrscheinlichkeit, Kolleginnen und Kollegen für Grundschulen und Gymnasien zu finden, ist etwas höher als im Sekundarschulbereich und im Förderschulbereich. Diese Probleme bleiben. Trotzdem gelingt es uns, auch hier Einstellungen vorzunehmen. Ob wir hier Lehrkräfte bekommen, werden wir sehen. Die Ausschreibungen sind gerade erst abgeschlossen worden.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay. - Bevor wir zu der nächsten Frage kommen, begrüßen wir ganz herzlich Damen der Fraueninitiative aus Sangerhausen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe die

Frage 3

**Spekulationen am Bodenmarkt**

auf. Fragestellerin ist die Abg. Kerstin Eisenreich.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Kürzlich hat die EU-Kommission Leitlinien für den Schutz des Bodenmarktes vorgelegt. Einerseits soll der Bodenmarkt vor Spekulativkäufen und Konzentrationen geschützt werden, andererseits werden aber auch die Grenzen des EU-Rechts für staatliche Eingriffe aufgezeigt.

Auch hierzulande haben Landwirte mit explodierenden Pacht- und Verkaufspreisen zu kämpfen. So verzeichnete Sachsen-Anhalt 2016 die höchsten Verkaufspreise innerhalb der Bundesrepublik.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/1106 in der Drs. 7/1975 heißt es, das „Leitbild Landwirtschaft“ würde im Februar 2017 vorliegen. Dieses Leitbild bildet die Grundlage für die künftige Entwicklung der Agrarstruktur des Landes.

Vor dem Hintergrund der Kriterien, die von der EU vorgelegt wurden, und der derzeitigen Leitbilddebatte frage ich die Landesregierung:

Wie wird die Landesregierung künftig eine breite Eigentumsstreuung an Grund und Boden gewährleisten und die weitere Konzentration von Eigentum, insbesondere bedingt durch Kapitalgesellschaften, verhindern?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Landesregierung spricht Frau Petra Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage der Frau Abg. Kerstin Eisenreich namens der Landesregierung wie folgt.

Entgegen dem in der Vorbemerkung der Frage 3 enthaltenen Datum zur Vorlage des „Leitbildes Landwirtschaft“ im Februar 2017 soll das „Leitbild Landwirtschaft“ erst im Februar 2018 vorliegen. Die Erstellung eines Leitbildes war im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbart worden, auf dessen Grundlage eine Überarbeitung der Bodengesetzgebung vorgenommen werden sollte. Demzufolge können konkrete Ausführungen zur Ausgestaltung der Bodengesetzgebung auch erst nach Abschluss des Leitbildes im Februar 2018 gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, die Aufstockungsbedürftigkeit landwirtschaftlicher Betriebe genauer zu umschreiben.

Nach der Aufstellung des „Leitbildes Landwirtschaft 2030“ in Sachsen-Anhalt können genauere Aussagen zur Gewährleistung einer breiten Eigentumsstreuung und der Verhinderung einer weiteren Konzentration von Eigentum, insbesondere bedingt durch Kapitalgesellschaften, vorgenommen werden.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. - Dann können wir zu der nächsten Frage kommen, die Herr Andreas Steppuhn stellt. - Entschuldigung, Herr Loth, das war jetzt zu spät. Na ja, dann fragen Sie einmal Frau Grimm-Benne nach der Bodenspekulation.

(Heiterkeit)

Frau Ministerin, Sie müssen sich Mühe geben zu antworten.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe die Nachfrage, inwieweit sich die bereits getroffenen Entscheidungen der BVVG bei der Bodenvergabe positiv oder negativ auf den Bodenmarkt ausgewirkt haben.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich bitte Sie, diese Frage im zuständigen Ausschuss beantworten zu lassen. Sie wissen ja, dass ich heute die Ministerin Frau Dalbert vertrete und ich Ihnen in diesem Bereich keine Auskunft geben kann.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich rufe nun auf die

Frage 4

**Parkberechtigungen und Sonderparkplätze für Menschen mit schweren Behinderungen**

Sie wird von Andreas Steppuhn gestellt.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Das ist ein wichtiges Thema. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Landtagsausschusses für Arbeit, Soziales und Integration stand das Thema Parkberechtigungen und Sonderparkplätze für Menschen mit schweren Behinderungen auf der Tagesordnung. Im Nachtrag dazu haben sich folgende Fragen ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele öffentliche Sonderparkplätze - ohne Sonderparkplätze in privater Hand, wie zum Beispiel vor Supermärkten - für Menschen mit schweren Behinderungen gibt es im Land Sachsen-Anhalt?
2. Wie viele Parkberechtigungen für Sonderparkplätze für Menschen mit schweren Behinderungen wurden von den zuständigen Stellen im Rahmen einer Antragstellung in den letzten zehn Jahren insgesamt, also in den Jahren 2006 bis 2016, genehmigt und ausgehändigt? - Bitte die Genehmigungen auch auf einzelne Jahre bezogen nennen.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung die Parkplätze nicht so schnell zählen konnte, so dass ein Teil der Antwort sicherlich noch nachgereicht werden muss. - Danke schön.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Geben Sie der Landesregierung doch erst einmal die Chance. Für die spricht jetzt der Minister der Finanzen Herr Schröder.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage erwartungsgemäß wie folgt.

Die Fragen zur Anzahl öffentlicher Behindertenparkplätze und zu den erteilten Parkberechtigungen der Jahre 2006 bis 2016 lassen sich nicht kurzfristig beantworten, weil es dazu gar keine zentralen Statistiken für das Land Sachsen-Anhalt gibt. Eine solche Abfrage muss durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr aufwendig über das Landesverwaltungsamt, nämlich die obere Straßenverkehrsbehörde, bei den unteren

Straßenverkehrsbehörden, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und den örtlichen Straßenverkehrsbehörden, also kreisangehörigen Gemeinden, erfolgen.

Da in dieser Sache am 16. November 2017 eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 7/1252 gestellt wurde, wird auf die durch die Landesregierung zu erstellende Antwort auf diese Frage verwiesen. - Danke schön.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Steppuhn hat dazu eine Nachfrage.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Der Herr Minister hat ja jetzt stellvertretend für Herrn Minister Webel geantwortet. Aber ich möchte daran erinnern, dass es noch eine zweite Frage gab, und zwar bezüglich der Parkberechtigungen, die ausgehändigt worden sind. Ich gehe davon aus, dass auch das im Rahmen der Kleinen Anfrage beantwortet wird.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Der Herr Minister nickt. Das nehme ich jetzt als Antwort im Sinne der Landesverfassung.

Ich rufe die

Frage 5

**Import von Gülle**

auf. Sie stellt der Abg. Herr Andreas Höppner.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nitratwerte des Grundwassers steigen an; besonders hoch sind sie in agrarindustriell geprägten Gegenden, in denen intensive Tierhaltung betrieben wird. Außerdem ist es über die Güllebörse möglich, Überschüsse abzugeben. Der Güllebörse zufolge sind große West-Ost-Bewegungen sowie Nord-Süd-Gefälle erkennbar. Einerseits hilft dies Landwirten, die überwiegend Ackerbau betreiben, andererseits werden riesige Mengen Gülle von Mega-Stallanlagen entsorgt.

Ich frage die Landesregierung:

Wie viel Gülle wurde von 2013 bis 2017 jährlich aus Westdeutschland und den Niederlanden nach Sachsen-Anhalt importiert, und wie viel Prozent macht dieser Anteil an der insgesamt ausgebrachten Güllemenge aus?

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Antwort der Landesregierung ist Frau Petra Grimm-Benne verantwortlich.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage des Herrn Abg. Andreas Höppner namens der Landesregierung wie folgt.

Die Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger ist seit Juli 2010 in Kraft und regelt die Nachweispflichten bei der länderübergreifenden Abgabe, Beförderung und Annahme von Wirtschaftsdüngern einschließlich Gärresten.

Nach § 4 der Verordnung sind Wirtschaftsdünger aufnehmende Betriebe in Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Empfang aus anderen Bundesländern bzw. Mitgliedstaaten bis zum 31. März des folgenden Jahres an die zuständige Behörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu melden. Eine Auswertung für das Jahr 2017 liegt demnach noch nicht vor.

Anhand der in den zuständigen Behörden vorliegenden Daten ergeben sich die nachfolgenden Importmengen an Wirtschaftsdünger: im Jahr 2013 146 351 t Frischmasse, im Jahr 2014 203 306 t Frischmasse, im Jahr 2015 190 822 t Frischmasse und im Jahr 2016 288 916 t Frischmasse.

Der größte Anteil des importierten Wirtschaftsdüngers entfällt dabei mit durchschnittlich mehr als 90 % auf Geflügelmist und Gärreste. Der Import von Gülle macht lediglich einen geringen Anteil von unter 5 % aus. Daraus lässt sich ableiten, dass Sachsen-Anhalt Importland für Wirtschaftsdünger ist. Insbesondere aus Niedersachsen und aus den Niederlanden wird Wirtschaftsdünger importiert. Dennoch sind die importierten Wirtschaftsdüngermengen, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche Sachsens-Anhalts mit ca. 1,2 Millionen ha, weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Die durchschnittliche Importmenge an in Wirtschaftsdünger gebundenem Stickstoff betrug im Jahr 2013 ca. 2 kg Stickstoff/ha, im Jahr 2014 ca. 2,9 kg Stickstoff/ha, im Jahr 2015 ca. 2,9 kg Stickstoff/ha und im Jahr 2016 ca. 4,6 kg Stickstoff/ha.

Wie viel Gülle insgesamt in Sachsen-Anhalt ausgebracht wird, kann nicht beantwortet werden, da dies nicht erfasst wird. Allerdings lässt sich der Anfall an Stickstoff aus Wirtschaftsdünger in Sachsen-Anhalt anhand der gemeldeten Tierbestände sowie der genehmigten Biogasanlagen darstellen. Pro Jahr und im Durchschnitt je Hektar

landwirtschaftlicher Nutzfläche fallen 22,1 kg Stickstoff aus der Tierhaltung und 22 kg Stickstoff aus dem Betrieb der Biogasanlagen in Sachsen-Anhalt an. Insgesamt sind dies 44,1 kg Stickstoff je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und Jahr.

Abschließend lässt sich zusammenfassend feststellen: Die Summe des Stickstoffanfalls aus Tierhaltung und Biogasanlagen in Sachsen-Anhalt sowie der Importmenge von Wirtschaftsdünger und Gärresten liegt weit unterhalb der nach Düngeverordnung vorgegebenen Grenze von 170 kg Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr und Wirtschaftsdünger. Soweit die Antwort.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Nachfragen.

Wir kommen zu

Frage 6

**Anerkennung parteinaher Stiftungen**

Diese Frage stellt der Abg. Oliver Kirchner.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Im Kapitel 07 04 sind die parteinahen Stiftungen der im Landtag vertretenen Parteien als Empfänger für institutionelle Förderung benannt. Nach Aussage der Landeszentrale für politische Bildung ist sie, obwohl sie als Bewilligungsbehörde fungiert, nicht für die Anerkennung einer parteinahen Stiftung im Land zuständig. Sie verweist vielmehr auf den Landtag, die entsprechenden Stellen der Landesverwaltung, unter anderem auf das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Landesverwaltungsamt ist lediglich für die Anerkennung von echten Stiftungen zuständig. Parteinahe Stiftungen, die als eingetragener Verein eingerichtet sind, fallen demnach nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Dienststelle oder Behörde ist für die Anerkennung einer als eingetragenen Verein ausgestalteten parteinahen Stiftung in Sachsen-Anhalt zuständig?
2. Können Sie bitte die Rechtsauffassung der Landesregierung benennen, sofern sich diese von der Auffassung der Landeszentrale für politische Bildung unterscheidet, nach der lediglich die im Kapitel 07 04 explizit benannten, den Parteien nahestehenden Stiftungen und Bildungswerke im Land Sachsen-Anhalt Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit in Form institutioneller Förderung haben?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bildung Herr Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kirchner! Ich beantworte die Anfrage des Abg. Oliver Kirchner namens der Landesregierung wie folgt.

Mit Ausnahme der Friedrich-Naumann-Stiftung, die eine eingetragene Stiftung des privaten Rechts gemäß § 80 ff. BGB ist, handelt es sich bei den den Parteien nahestehenden Stiftungen grundsätzlich um privatrechtliche Organisationen nach dem deutschen Vereinsrecht auf der Grundlage von Artikel 5, Artikel 9 sowie Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes. Somit existieren keine Anerkennungsverfahren für parteinahe Stiftungen im Sinne eines Stiftungsgesetzes.

Zu Frage 2: Der Haushaltsgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017/2018 über die Verteilung der Haushaltsmittel für die den Parteien nahestehenden Stiftungen entschieden. Zum Zeitpunkt des Erlasses des Haushaltsgesetzes gab es noch keine rechtsfähige Friedrich-Friesen-Stiftung e. V. Allein schon aus diesem Grunde konnte der Haushaltsgesetzgeber die Stiftung bei der Verteilung nicht berücksichtigen. Gegenwärtig existiert somit keine haushaltsrechtliche Grundlage für eine Förderung.

Im Hinblick auf eine Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre ab 2019 muss unter Würdigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1986 zur Förderung parteinaher Stiftungen durch das Land und den Landtag sowie unter Einbindung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung eine rechtliche und letztlich auch haushalterische Entscheidung getroffen werden.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Tullner. - Ich sehe keine Nachfragen. Bevor wir mit der Fragestunde fortfahren, begrüßen wir die Damen und Herren vom Verein zur Förderung der beruflichen Bildung in der Region Altmark-West. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu

Frage 7

**Deutschkenntnisse von Polizeianwärtern**

Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident! - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Polizeidirektion Sachsen-

Anhalt Süd hat zum 1. März 2017 einen Wachpolizisten gemäß § 6 Abs. 2 des Wachpolizistendienstgesetzes eingestellt. Dieser soll nach Auskunft der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/1017 seit Juli 2017 die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Ausreichende Deutschkenntnisse liegen vor, soweit die Vorgaben für das Zertifikat B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Niveaustufe entsprechen die Deutschkenntnisse des betreffenden Wachpolizisten gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen?
2. Erfüllt der betreffende Wachpolizist mit diesen Deutschkenntnissen die Voraussetzungen für eine Ausbildung und spätere Verwendung in der Laufbahngruppe 1 des Polizeivollzugsdienstes des Landes?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Es antwortet für die Landesregierung der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Manche Fragen erstaunen. Zunächst grundsätzlich die Frage zu stellen, ob unsere Polizisten der deutschen Sprache mächtig sind, finde ich schon spannend. Zweitens zu hinterfragen, ob jemand, nur weil er ausländischer Herkunft ist, aber einen deutschen Realschulabschluss und die deutsche Fachhochschulreife hat, Deutsch kann, dazu fällt mir nicht viel ein.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU, und von Minister Marco Tullner - André Poggenburg, AfD: Es ist bedauerlich, dass man das fragen muss!)

Ich wollte jetzt einen bestimmten Begriff verwenden; aber dann hätte ich eine Rüge bekommen. Natürlich kann der Deutsch.

Der zweite Polizeianwärter, nach dem Sie fragen, ist mittlerweile eingebürgert und hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Ich gehe davon aus, da wir Auswahlverfahren haben, dass er fließend Deutsch spricht. Damit sind die Fragen beantwortet.

Nur weil jemand möglicherweise einen Migrationshintergrund hat und bei unserer Polizei arbeitet, zu fragen, ob er Deutsch könne, das ist schon spannend.

(André Poggenburg, AfD: Darum geht es nicht! - Mario Lehmann, AfD: Das ist keine Antwort!)

Ich habe zu den beiden Fällen, nach denen Sie gefragt haben, geantwortet.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Kohl.

(Mario Lehmann, AfD: Frage überhaupt nicht beantwortet!)

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident! - Herr Innenminister, in der Anfrage selbst wurde aber von ausreichenden Sprachkenntnisse gesprochen. Der Begriff „ausreichend“ kennzeichnet eine Stufe zwischen „befriedigend“ und „ungenügend“, ist also Note 4. Sie werden doch verstehen, dass man nachfragt, wenn Sie die Auskunft geben, dass er über ausreichende Sprachkenntnisse verfüge. Dann möchten wir genau wissen, welche das sind, ob diese der Niveaustufe B 1, B 2, C 1 oder dergleichen entspricht.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Natürlich verfügen beide über das Zertifikat B 1. Wenn Sie den Begriff „ausreichend“ im Deutschen gemäß der Notenbewertung auslegen, dann würde meine Antwort auf die Frage, ob Ihre Frage intelligent war, lauten, dass sie ausreichend intelligent war, und dann würden Sie mir unterstellen, dass ich gesagt habe, sie war höchstens ausreichend bis mangelhaft intelligent. Ich habe aber gesagt, sie war ausreichend intelligent. Es ist doch eine Frage des Gebrauchs der deutschen Sprache, wie man etwas interpretieren will. Also, er verfügt über das Zertifikat B 1.

(Mario Lehmann, AfD: Keine Antwort!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir kommen zu

Frage 8

**Seuchenprophylaxe in Schweinebeständen**

Sie wird gestellt vom Abg. Daniel Roi.

**Daniel Roi (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die qualitative Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 12. Juli 2017 skizziert den Ausbreitungsweg der Afrikanischen Schweinepest von Georgien (2007) bis Tschechien (2017).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen Anforderungen an die Bio-Sicherheit von Schweinehaltungsbetrieben

gegen das Eindringen von Erregern hochpathogener Tierseuchen müssen in Sachsen-Anhalt von den Schweinehaltern eingehalten werden?

2. Wie bewertet die Landesregierung anhand der Kontrollergebnisse durch die Veterinärämter den aktuellen Stand der Umsetzung der seuchenprophylaktischen Maßnahmen in den Schweinehaltungsbetrieben im Hinblick auf ein mögliches weiteres Vordringen der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland? - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage des Herrn Abg. Daniel Roi namens der Landesregierung wie folgt.

Die gesetzlichen Anforderung an die Bio-Sicherheit von Schweinehaltungsbetrieben sind in der Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen, die sogenannte Schweinehaltungshygieneverordnung, festgeschrieben. Diese Verordnung gilt bundesweit für alle Betriebe, die Schweine zu Zucht- und Mastzwecken halten. Sie schreibt Bio-Sicherheitsmaßnahmen vor, die dazu dienen, den Schweinebestand vor dem Eindringen von Tierseuchenerregern zu schützen.

So sind in Anhängigkeit von der Bestandsgröße verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Zum Beispiel sind betriebseigene Kontrollen durchzuführen und zu dokumentieren, eine tierärztliche Bestandsbetreuung ist sicherzustellen, ein geeigneter baulicher Zustand der Ställe ist zu gewährleisten, Betretungsbeschränkungen und Vorgaben zur Reinigung und Desinfektion sind einzuhalten.

Nun zur zweiten Frage. Nach dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild in Tschechien im Juni dieses Jahres wurden der Landesbauernverband und der Schweinewirtschaftsverband Sachsen-Anhalt informiert sowie aufgefordert, auf die unbedingte Einhaltung der Bio-Sicherheitsmaßnahmen in Schweinehaltungen gemäß der Schweinehaltungshygieneverordnung hinzuwirken.

Die Einhaltung der Anforderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung wird zuständigkeitshalber durch die Landkreise und kreisfreien Städte kontrolliert. Eine Berichterstattung dazu ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Deshalb liegen der Landesregierung regulär keine Daten zu diesbe-

züglichen Kontrollergebnissen der Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden auf dem Dienstweg um eine entsprechende Berichterstattung gebeten. Die Ergebnisse der Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung wird Ihnen Frau Prof. Dr. Dalbert schriftlich nachreichen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi hat noch eine Nachfrage.

**Daniel Roi (AfD):**

Meine Nachfrage bezieht sich auf eine mögliche Ausbreitung in Deutschland. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat ein umfangreiches Programm beschlossen. Nachdem Sie sagten, dass sich die Seuche bereits in Tschechien ausgebreitet hat, lautet meine Frage: Welche Programme und Maßnahmenkataloge gibt es in Sachsen-Anhalt, wenn es zu einer Ausbreitung in Deutschland kommt? Wie ist der Stand dazu?

Wie kann es sein, dass im Schweinehochhausbetrieb in Maasdorf, gegen das die Partei der Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Frau Dalbert demonstriert hat, diese Maßnahmen offenkundig nicht eingehalten werden? Denn die Umzäunung dieser Anlage ist defekt. Das habe ich in diesem Haus schon einmal angesprochen. Ich frage mich, warum die Landesregierung und insbesondere die Ministerin dies ignoriert und nicht einschreitet.

(Jürgen Barth, SPD: Selber fragen! - André Poggenburg, AfD: Wenn sie nicht da ist!)

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich bin nur dafür zuständig, die Frage zu beantworten. Wir sind - das wird der Präsident bestätigen - hier nicht in einer Interpretation der Antworten. Frau Ministerin hat auf die zweite Frage geantwortet, dass es eine Kontrolle gibt, ob die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung eingehalten werden. Es wird dazu einen Kontrollbericht geben. Ich denke, an diesen Bericht werden sich dann auch bestimmte Maßnahmen anschließen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, es gibt noch eine zweite Nachfrage, und zwar eine von Herrn Daldrup.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Ich habe eine Frage zu dem Problem der Lebensmittelabfälle an Autobahnrasthöfen und Parkplätzen. Das betrifft den Verbraucherschutz und somit Ihr Haus.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich frage Sie, ob das einen Zusammenhang zu der Seuchenprophylaxe hat.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Genau.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay, dann ist das in Ordnung.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Das steht in direktem Zusammenhang mit den vorbeugenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schweinepest. Gibt es in Ihrem Haus irgendwelche Aktivitäten oder dergleichen, die einer Übertragung über diesen Weg prophylaktisch vorbeugen könnten?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Diese Problematik ist bisher noch nicht an mich herangetragen worden. Ich werde aufgrund Ihrer Nachfrage zu dieser Thematik noch einmal im Landesamt für Verbraucherschutz nachfragen und prüfen, ob es dazu bereits einen Austausch mit dem Ministerium gibt.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Ich frage deshalb nach, weil die Ministerin Frau Prof. Dalbert in diese Richtung zuletzt argumentiert und gesagt hat, dass dies einer der Hauptwege für die Einschleppung von Schweinepest ist, was durchaus sein kann.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Aber sie hat mit mir in diesem Zusammenhang noch nicht auf Ministerinnenebene Kontakt aufgenommen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Grimm-Benne.

Ich rufe die

Frage 9

**KiFöG-Verpflegungskosten**

auf. Fragestellerin ist die Abg. Frau Buchheim von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident! - In den Kalenderjahren 2016/2017 wurden in vielen Kommunen die Kita-Gebühren deutlich erhöht. Die sogenannten Küchennebenleistungen sind von mehreren örtlichen Trägern der Jugendhilfe bei den Entgeltverhand-

lungen nicht berücksichtigt worden, sodass die Kommunen teilweise dazu übergegangen sind, diese Kosten den Eltern zusätzlich in Rechnung zu stellen. Hintergrund ist eine fehlende Konkretisierung im Gesetz, was im Einzelnen unter die Verpflegungskosten in § 13 Abs. 7 KiFöG fällt. Dies führte zu ungerechten finanziellen Benachteiligungen im Land. Die Landesregierung beabsichtigte, im Zuge der Evaluation des KiFöG die Regelung des § 13 Abs. 7 KiFöG, bezogen auf ihre Sachgerechtigkeit, überprüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung dieser Aspekt nicht berücksichtigt?
2. Beabsichtigt die Landesregierung zukünftig eine Konkretisierung der gesetzlichen Regelung?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Landesregierung antwortet erwartungsgemäß Frau Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage der Abg. Christina Buchheim für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der aktuelle Gesetzentwurf soll in erster Linie der Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2015 dienen, mit welchem der § 12 b des Kinderförderungsgesetzes in Teilen mit Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung für unvereinbar erklärt wurde. Überdies erfolgt mit dem Gesetzentwurf eine Anpassung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 2 und 3 des Kinderförderungsgesetzes ab dem 1. Januar 2018 sowie der Pauschale zum Ausgleich der Mehrkindfamilienentlastung in § 13 Abs. 5 des Kinderförderungsgesetzes.

Zu Frage 2: Zur Frage der Notwendigkeit einer Reduzierung der Regelung zu den Verpflegungskosten ergibt sich aus dem Evaluierungsbericht bereits einiges. Wir werden uns im Rahmen der gesamten Novellierung 2018 dazu verhalten und gegebenenfalls gesetzliche Änderungen vornehmen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Hohmann hat eine Nachfrage, und Frau Buchheim kann auch noch eine Nachfrage stellen.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Nur eine kurze Nachfrage, Frau Ministerin: Sind die Probleme mit den Küchennebenleistungen

schon an Sie herangetreten worden und, wenn ja, was haben Sie momentan dazu unternommen?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Da Probleme aus den einzelnen Landkreisen an mich herangetragen worden sind, haben wir im Hause einen Erlass verfasst, in dem wir ausgeführt haben, wie wir zwischen mittelbaren und unmittelbaren Verpflegungskosten unterscheiden. Dies können wir Ihnen gegebenenfalls zur Verfügung stellen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Buchheim hat auch noch eine Frage.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Ich hätte gern ganz konkret gewusst, was sich aus dem Evaluierungsbericht zu dem Problem ergibt und inwieweit Sie Handlungsbedarf sehen.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Der Evaluierungsbericht liegt vor. Er ist in einem Dialogforum, auch zu den Verpflegungskosten, bereits deutlich gemacht worden. Im Augenblick stellt sich die Frage, ob man das gesetzlich regeln muss - denn wir haben bei der Novellierung diesen Paragraphen hinsichtlich der Verpflegungskosten nicht verändert - oder ob es genügt, gegebenenfalls über eine Rechtsverordnung Klarheit darüber zu schaffen, was unter Verpflegungskosten im Land zu verstehen ist.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Bevor wir zu Frage 10 kommen, die Herr Mittelstädt stellen wird, eine nicht ganz ernst gemeinte Bemerkung: Frau Hohmann, die Formulierung „... sind die Probleme an Sie herangetreten worden?“ fand ich wirklich originell; das muss ich schon sagen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Manchmal laufen die Probleme auch auf einen zu!)

Ich rufe sodann auf die

Frage 10

**Seuchenprophylaxe im Wildschweinbestand**

Fragesteller ist der Abg. Herr Mittelstädt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Willi Mittelstädt (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die qualitative Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 12. Juli 2017 zur Afrikanischen Schweinepest empfiehlt - neben einer generellen Verminderung der Wildschweindichte -, spezielle

Risikogebiete auszuweisen, die durch eine hohe Wildschweindichte, exponierte Verkehrsverbindungen und Hausschweinebestände mit verminderter Biosicherheit charakterisiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchem Bejagungsmodell empfiehlt die Landesregierung derzeit der Landesjägerschaft, die Bejagung der Wildschweine vorzunehmen, und welche besonderen Anreize (zum Beispiel „Pürzelprämie“) für einen vermehrten Abschuss der Wildschweine werden den Jägern gewährt oder sind beabsichtigt, den Jägern zu gewähren?
2. Hat die Landesregierung entsprechend der Empfehlung des Friedrich-Loeffler-Instituts spezielle Risiken identifiziert bzw. wie schätzt sie das Risiko der Eintragung der Afrikanischen Wildschweinpest in den Wildschweinbestand des Landes ein?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Es antwortet wieder Frau Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Fragen des Herrn Abg. Willi Mittelstädt namens der Landesregierung wie folgt.

Die Bejagung des Schwarzwildes erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes im Land Sachsen-Anhalt, der sogenannten Hegerichtlinie. Die Hegerichtlinie ist als Runderlass des für Jagd zuständigen Ministeriums im Ministerialblatt des Landes veröffentlicht worden und seit dem 1. Mai 2011 in Kraft.

Der Anteil von Frischlingen und Überläufern - das sind Wildschweine im zweiten Lebensjahr - soll zusammen mindestens 80 % der Gesamtstrecke betragen. Dabei ist der Schwerpunkt auf den Frischlingsabschuss zu legen. Es sollten 80 % des vorhandenen Frischlingsbestandes erlegt werden, um die frühzeitige Reproduktion der Frischlingsbachen einzugrenzen. Bachen sollen vorrangig im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Januar erlegt werden. Der zu erbringende Anteil soll 10 % der Strecke nicht unterschreiten. Zur Aufzucht der Frischlinge notwendige Bachen sind so lange zu schonen, bis ihre Frischlinge die gelben Längsstreifen verloren haben.

(Minister Marco Tullner: Wann ist das?)

Körpergewichtsbegrenzungen sind bei dem notwendigen landesweiten Reduktionsabschuss von Schwarzwild nicht zielführend und daher generell zu unterlassen. Dies gilt auch für Reviere, in denen Schwarzwild nur in geringer Dichte oder als Wechselwild vorkommt.

Die Jägerinnen und Jäger in Sachsen-Anhalt konnten im Jagdjahr 2016/2017 insgesamt 39 298 Wildschweine erlegen. Dieses Ergebnis liegt mit 5 693 Stück über dem des vorangegangenen Jagdjahres 2015/2016 und ist die höchste Strecke, die jemals in Sachsen-Anhalt erreicht wurde. Vor allem ausgesprochen milde Winter und eine hervorragende Nahrungssituation in Feld und Wald bewirken einen Populationsanstieg und damit auch einen Anstieg der Strecke.

Mit 47 % Frischlingen an der Gesamtstrecke wurde der Forderung nach einem möglichst hohen Frischlingsanteil nicht Rechnung getragen. Der Anteil von Frischlingen und Überläufern an der Gesamtstrecke beträgt zusammen allerdings 86 %.

Die Gewährung von Prämien für einen vermehrten Abschuss der Wildschweine erfolgt nicht und ist von der Landesregierung auch nicht beabsichtigt. Die Höhe der jährlichen Schwarzwildstrecke hängt von einer Reihe von Faktoren ab und unterliegt erfahrungsgemäß starken Schwankungen. Somit würde durch Abschussprämien am Ende nur der ohnehin erfolgende Normalabschuss eines Jahres belohnt.

Dabei liegt es für die Jägerinnen und Jäger in unserem Land in der Natur der Sache - allein schon aus Gründen der Wildschadenshaftung -, so viel Schwarzwild wie irgend möglich zu erlegen. Darüber hinaus wird die Seuchengefahr nach Einschätzung der ASP-Sachverständigengruppe nicht durch den Abschuss von Wildschweinen eingedämmt. Es gilt vielmehr, einen möglichen Ersteintrag der ASP in Sachsen-Anhalt schnellstmöglich zu entdecken. Dazu benötigt man Proben von tot aufgefundenen Wildschweinen. Gegenwärtig gibt es Überlegungen, ein Anreizsystem für das Auffinden, Melden und Beprobieren von toten Wildschweinen zu schaffen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zur Einschätzung des Risikos einer Eintragung der ASP in den Wildschweinbestand des Landes kann ich sagen, dass sich die Landesregierung der Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts anschließt. Wie schon zuvor ausgeführt, wurde im Jagdjahr 2016/2017 die höchste Strecke, die jemals in Sachsen-Anhalt erreicht wurde, erlegt. Das deutet darauf hin, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Schwarzwilddichte zugenommen hat.

Auch durch Sachsen-Anhalt fließt der Fernverkehr aus osteuropäischen Ländern auf den großen Autobahnen. Ein Szenario, wie es in Tschechien besteht, wo der Eintrag des ASP-Erregers über illegal entsorgte Speiseabfälle erfolgte, kann auch für Sachsen-Anhalt nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wurden im Rahmen einer Informationskampagne auch auf den Autobahnraststätten und Toiletten in Sachsen-Anhalt Plakate mit Verhal-

tensregeln zum Umgang mit Speiseresten aufgehängt.

Hausschweinbestände mit verminderter Biosicherheit, zum Beispiel als sogenannte Hinterhofhaltungen, die in Osteuropa noch häufig vorkommen, sollte es in Sachsen-Anhalt nicht geben.

Wie bereits in der Beantwortung der Frage Ihres Parteikollegen zur Seuchenprophylaxe in Schweinebeständen ausgeführt, haben Schweinehalter die Anforderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung einzuhalten. Es liegt nun also auch in der Hand der Schweinehalter, alle bereits ergriffenen seuchenprophylaktischen Maßnahmen zu überprüfen, um das Risiko eines Erregereintrags in ihrem Bestand zu minimieren.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Es gibt offensichtlich Nachfragen. Herr Tullner, falls Sie eine haben, müssen Sie sich - -

(Minister Marco Tullner: Nein!)

- Sie offensichtlich nicht, aber Herr Roi. Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Zunächst einmal nehme ich die Aussagen verwundert zur Kenntnis. Wir werden sie sicherlich auch auswerten. Eine Frage habe ich aber noch dazu: Sie haben gerade von einer Sachverständigengruppe ASP gesprochen.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ja.

**Daniel Roi (AfD):**

Können Sie dem Hohen Haus mitteilen, wer Teil dieser Sachverständigengruppe ist? Das wäre sehr interessant.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Das muss ich auch zurückstellen. Ich denke, dass das aus dem zuständigen Ministerium schriftlich beantwortet wird.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Grimm-Benne.

Damit kommen wir zur

Frage 11

**Sofort ist sofort - Gewässerrenaturierung im Unterhaltungsverband „Jeetze“ - Entnahme von Pappeln an der Hartau**

Fragesteller ist der Abg. Hannes Loth. Bitte, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Im Rahmen des Umweltsofortprogramms des Landes Sachsen-Anhalt wird im Rahmen der Gewässerrenaturierungsmaßnahmen im Maßnahmenblock 2 für die Gewässerrenaturierung 2. Ordnung durch den Unterhaltungsverband „Jeetze“ die „Entnahme von Pappeln und Ersatz durch standortgerechte Gehölze an der Hartau südlich von Hartau“ benannt. Ich frage die Landesregierung:

1. Da es außer dem Gewässer 2. Ordnung namens Hartau keinen gleichnamigen Ort gibt: Auf welcher geografisch definierten Fläche findet die benannte Maßnahme der Entnahme von Pappeln statt?
2. Welches Vorkommen von geschützten Tierarten wurden bei den letzten aktuellen Kontrollen im Rahmen des Monitorings oder anderer Erhebungen auf der Fläche für das benannte Vorhaben festgestellt?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es antwortet nochmals Frau Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Herrn Abg. Hannes Loth namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Entnahme der Pappeln sowie der Ersatz dieser durch standortgerechte Gehölze erfolgt an der Hartau, einem Gewässer 2. Ordnung südlich von Lüdelsen, einem Ortsteil der Gemeinde Jübar im Altmarkkreis Salzwedel. In die Vorhabenbeschreibung hat sich ein Fehler eingeschlichen. Richtig muss es heißen: „Entnahme von Pappeln und Ersatz durch standortgerechte Gehölze an der Hartau südlich von Lüdelsen.“ Eine Korrektur hat meine Kollegin bereits veranlasst. In diesem Zusammenhang möchte Frau Prof. Dalbert anmerken, dass die Vorhaben des Umweltsofortprogramms demnächst mittels einer interaktiven Karte verortet werden und jeder Bürger und jede Bürgerin damit die Möglichkeit hat, zu schauen, wo genau diese Vorhaben liegen.

Zu Frage 2: Die jüngsten Kontrollen an der Hartau - und damit im Bereich der Maßnahmen - wurden 2016 durchgeführt. Es wurden sowohl Steinfliegen als auch verschiedene Arten von Köcherfliegen nachgewiesen, die zu der Roten Liste „Arten Sachsen-Anhalts“ gehören.

**Vizepräsident Wolf Gallert:**

Ja, Herr Loth, dann bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Ich darf noch einmal nachfragen, auch wenn die Frau Fachministerin heute nicht hier ist, was ich sehr schade finde, weil ich meine Fragen trotzdem beantwortet haben möchte, wenn auch später.

Nun ist es aber konkret so, dass die Hartau in dem von Ihnen benannten Gebiet in die Jeetze fließt, daher ist das dort oben das sogenannte Jeetzetal. In diesem Grünlandgebiet wurden vor allem zur Abgrenzung von Flächen parallele Baumreihen in Form von Windschutzstreifen angelegt, bestehend aus ebensolchen Pappeln, aber auch aus Eichen und Eschen. Seit Juli 2016 haben Starkwindereignisse dort oben in all diesen Windschutzstreifen zu erheblichen Baumverlusten geführt. Allerdings werden ausgerechnet diese Baumschutzstreifen jetzt mehrfach von Rot- und Schwarzwild - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Loth, stellen Sie bitte eine Zusatzfrage und halten Sie keinen vorbereiteten Redebeitrag. Was ist Ihre Zusatzfrage?

**Hannes Loth (AfD):**

Nein, das habe ich nicht aufgeschrieben.

Die Frage ist: Wie bewerten Sie im Hinblick auf diese Fakten, die ich eben vorgetragen habe, die Notwendigkeit weiterer Entnahmen von Pappeln in diesem Gebiet?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Das ist auch eine Bewertungsfrage, die ich an die zuständige Ministerin zu stellen bitte.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

In Ordnung. Danke, Frau Grimm-Benne.

Die Frage 12 wird, wie es in unserer Geschäftsordnung festgelegt ist, zu Protokoll gegeben\*. Frau Lydia Funke hat sich für die heutige Landtagssitzung entschuldigt.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Für heute ist eine ganze Reihe von Ministern entschuldigt, die heute im Bundesrat vertreten sind. Dafür gibt es sozusagen eine Generalverständigung hier im Landtag.

(André Poggenburg, AfD: Deswegen!)

Jetzt sind wir am Ende unserer vormittäglichen Sitzung angelangt. Ich erinnere aber daran, dass

\* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 Satz 4 GO.LT werden die Frage 12 und die dazugehörige Antwort zu Protokoll gegeben.

Sie alle eine Einladung unserer Präsidentin und der Vorsitzenden des Landesfrauenrates haben, und zwar geht es um die Gedenkstunden im Landtag zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Falls jemand irritiert ist, weil in der Einladung eine Zeit steht: Es ist vereinbart worden, das in der Mittagspause zu machen. Deswegen wäre meine Bitte - -

(Eva Feußner, CDU: Der Ort wäre nicht schlecht! Der Ort steht nicht in der Einladung!)

- Das ist vorn im Foyer.

(Eva Feußner, CDU: Der Ort steht nicht in der Einladung!)

- Okay, in der Einladung steht es nicht, aber jetzt haben wir es noch einmal gehört: Der Ort ist das Foyer des Landtages. - Wir freuen uns über jeden, der da ist. Und den Rest merken wir uns nicht.

(Rüdiger Erben, SPD: Wann geht es weiter? - Eva Feußner, CDU: Wann geht es weiter?)

- Es ist jetzt 12:30 Uhr, also um 13:30 Uhr.

Unterbrechung: 12:31 Uhr.

Wiederbeginn: 13:31 Uhr.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Abgeordnete, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen; denn wir wollen in der Tagesordnung fortfahren.

Wir kommen zum

**Tageordnungspunkt 13**

Beratung

**Sexuelle Belästigung ist nicht zu tolerieren - Geschlechtergerechte Sensibilisierung als Gesellschaftsauftrag**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2089**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2129**

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Ich bin nicht dein Schatz“, so titelte „Die Zeit“ am

18. November 2017 ein Interview mit der Komikerin Carolin Kebekus.

Nein, der Begriff „Schätzchen“ ist eben nicht immer nett gemeint. Er entwertet eine Frau und dessen ist sich der Aussprechende auch sehr wohl bewusst. Ob es nur eine Entwertung ist oder sich eine Frau von diesem Satz belästigt fühlt, muss im konkreten Einzelfall entschieden werden. Fakt ist, dass mit diesem Satz eine Grenze überschritten worden ist.

(Zuruf von der AfD: Ja, so ist das!)

Genau über diese Grenze wollen wir heute und in weiteren Ausschusssitzungen mit Ihnen reden.

(Zuruf von der AfD)

Wo liegen die Grenzen und wie können Menschen starkgemacht werden, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu behaupten? Wir reden momentan über ein besonderes Thema, ein Thema, das emotionalisiert, bei dem die Diskussion sehr häufig auch emotional geführt wird. Genau deshalb muss sie unbedingt sehr sachlich geführt werden. Nur dann haben wir eine Chance, der gesellschaftlichen Relevanz dieses Themas tatsächlich gerecht zu werden und nicht alle paar Jahre erstaunt zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Prominenter eine junge Frau oder einen jungen Mann belästigt hat, was wiederum eine Empörungswelle entfacht und im Ergebnis dieser wieder abebbt, ohne dass sich wirklich in unserem Miteinander etwas geändert hat.

Fakt ist, dass es noch gar nicht lange her ist, dass eine solche Empörungswelle auf den Landtag von Sachsen-Anhalt traf. Sie erinnern sich an die letzte Wahlperiode. Zweimal beschäftigte sich der damalige Gleichstellungsausschuss sehr intensiv mit dem Thema, zum einen im Zusammenhang mit einem bis heute ungeklärten Vorfall in der Staatskanzlei, zum anderen mit dem Vorwurf der sexuellen Belästigung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Rückblickend kann ich sagen, dass sich der Gleichstellungsausschuss gemeinsam mit dem Wissenschaftsausschuss sehr intensiv mit diesen Themen beschäftigt hat. Danke dafür an alle Kolleginnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zumindest an den Hochschulen des Landes hat es im Nachgang eine sehr intensive Debatte mit konkreten Maßnahmen dazu gegeben. Vielleicht kann der Wissenschaftsminister Herr Prof. Dr. Willingmann hierzu im Ausschuss berichten.

Kommen wir wieder ins Jahr 2017 zurück. Ich halte es nicht nur vor dem Hintergrund der Aktuellen Debatte um die Kampagne „#MeToo“ für erforderlich, dass auch der Landtag von Sachsen-Anhalt ganz klar sexuelle Belästigung verurteilt

und sagt, dass sie ein akutes Problem darstellt, welches der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter im Wege steht, und dass dieses Problem nicht bagatellisiert werden darf, sondern angegangen werden muss.

Wir müssen zudem anerkennen, auch wenn wir selbstverständlich alle Geschlechter in unserem Antrag benannt haben, dass vor allem Mädchen und Frauen sexuell belästigt werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig und es gibt inzwischen auch viele Studien dazu.

Sexuelle Belästigung findet sowohl im öffentlichen Raum als auch am Arbeitsplatz statt. Beides müssen wir voneinander trennen. Bei sexueller Belästigung im öffentlichen Raum spielen unter anderem frühe Rollenprägungen eine Rolle. Es macht unserer Ansicht nach Sinn, dem mit entsprechenden Bildungsangeboten tatsächlich entgegenzuwirken.

Allerdings können die beobachteten Rollen in der Familie und in der Gesellschaft, im Fernsehen, in der Werbung, in Büchern und in Religionen und die entsprechenden konformen und damit belohnten Verhaltensmuster dadurch nur sehr schwer durchbrochen werden. Wichtig ist, dass die Muster und deren Folgen aufgedeckt und erkannt werden, vor allem von Erwachsenen, denen die Mechanismen oft leider gar nicht klar sind. Das meiste passiert eben doch eher unbewusst.

Zudem wird der Zusammenhang zwischen den verinnerlichten Denkmodellen und struktureller Diskriminierung von Frauen auch von ihnen selbst häufig nicht erkannt. Hier kann nach unserer Ansicht die Landesregierung als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion einnehmen und Maßnahmen bei ihren Beschäftigten ergreifen, die helfen, diese Muster zu durchbrechen, zum Beispiel: Teilzeitangebote ganz offensiv für Männer, Teilzeit für Führungskräfte als Jobsharing, männliche Vorzimmer, mehr weibliche Führungskräfte oberhalb der Mitte.

Momentan ist es leider Realität, dass Mensch, die die Geschlechterrollenerwartungen verletzen, eher mit erheblichem Ansehensverlust zu kämpfen haben. Die sogenannten Vätermoneys und ihre Geschichte sind dafür ein gutes Beispiel. Aber sie sind eben auch ein Beispiel dafür, dass es sich lohnt, etwas ändern, und dass es eben doch manchmal der Nachhilfe dabei bedarf.

Für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz trägt die Landesregierung als Führungsebene der Exekutive, also der Verwaltung, eine klare Verantwortung. Sie ist persönlich gefragt, Leitbilder aufzustellen, Verhaltensvorschriften zu machen, die über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hinausgehen, zum Beispiel durch wertschätzende Kommunikation, und Verstöße ganz klar zu sanktionieren und deutlich zu machen: So nicht! Hierzu kann man konkrete Maßnahmen, Schulungen von

Führungskräften und Beschäftigten, auch die Einrichtung von Beschwerdestellen abfragen. Wir werden das auch gemeinsam mit Ihnen evaluieren.

Die von mir benannten Studien haben unter anderem untersucht, inwiefern Abhängigkeitsverhältnisse sexuelle Belästigung befördern. Ich gebe zu, ich war von dem Ergebnis überrascht. Gleich vorweg: Die Abschaffung von Abhängigkeitsverhältnissen würde derlei Verhaltensmuster nicht verhindern. Entscheidend ist das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen am Arbeitsplatz, aber auch an Schulen und Universitäten; das führt zu sexueller Belästigung.

Wenn mir jemand im Bus an den Po grapscht, ist das sexuelle Belästigung, aber kein Abhängigkeitsverhältnis. Wenn mein gleichrangiger Kollege mich vor versammelter Mannschaft fragt, wie mein letztes sexuelles Erlebnis war, oder mich bittet, die Kaffeetassen zu holen, hat das nichts mit Abhängigkeit zu tun, sondern mit Macht. Macht ist eine wichtige Ursache. Macht in Form von sexueller Belästigung können auch Kollegen ausüben, die mit mir um selbige ringen.

Eine weitere entscheidende Ursache für sexuelle Belästigung ist ganz klar Sexismus, also abwertende Einstellungen gegenüber Personen aufgrund ihrer Geschlechtsgruppenzugehörigkeit. Sexismus reicht von traditionell - Männer und Frauen sind nun mal unterschiedlich - über modern bis zu ambivalent. Wir erinnern uns an den Fall der Berliner Staatssekretärin, die auf ein männliches Podium gebeten wurde mit einem Kompliment für ihr Aussehen.

Sexismus ist meines Erachtens der Nährboden für sexuelle Belästigung beim Einzelnen. Woher dieser stammt, ist dann eine weitere Frage, die wir uns stellen müssen.

Die mit der Kampagne „#MeToo“ öffentlich gemachte Debatte zeigt vor allem die Spielarten von sexueller Belästigung, die Häufigkeit innerhalb der Gesellschaft und die Tatorte, also da, wo wir es nicht vermutet hätten, weswegen man weder von Einzelschicksalen sprechen kann, noch davon, dass irgendjemand davor sicher sein kann.

Lassen Sie mich noch einen ganz konkreten Vorschlag heute in die Debatte einführen, welcher uns bei diesem Thema im Rahmen der momentanen Novellierung des Schulgesetzes voranbringen könnte. Wir haben als Landesgesetzgeber im Schulgesetz die Möglichkeit, den Schutz vor sexueller Belästigung analog dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu regeln.

Das Problem hierbei ist Folgendes: Während Lehrkräfte vor sexueller Belästigung durch andere Lehrkräfte, aber auch durch Schülerinnen oder Eltern oder weitere Dritte durch das Allgemeine

Gleichbehandlungsgesetz geschützt sind, genießen Schülerinnen diesen Schutz nicht. Sie sind nicht vom personellen Geltungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erfasst. Ihr Schutz ergibt sich lediglich aus der allgemeinen Obhutspflicht. Es gibt aber kein vorgeschriebenes und nachprüfbares Verfahren zur Behandlung solcher Fälle, geschweige denn eine unabhängige Beschwerdestelle, die nicht Partei ergreift zugunsten beispielsweise des doch allseits beliebten Sportlehrers.

Die Regelungen eröffnen den Betroffenen und den Eltern nicht die Möglichkeit zu prüfen, welche Verhaltenskonsequenzen gezogen werden, welche Verfahren einzuhalten sind und in welcher Weise ihr Fall geprüft oder beschieden worden ist. Auch gibt es kein Maßregelungsverbot gegenüber Schülerinnen, die einen Fall angezeigt haben.

Selbst bei „#MeToo“ konnte man nachlesen, dass viele betroffene Mädchen irgendwie die Schulzeit hinter sich gebracht haben, weil sie Angst hatten, dass gerade die Anzeige ihre Chancen auf gute Noten verschlechtert und dieser Umstand irgendwie Auswirkungen auf ihre Berufswahlmöglichkeiten und somit auf das ganze Leben haben könnte.

Bremen hat vor einigen Jahren eine Expertinnenkommission gebildet und ein Verfahren verbindlich festgelegt. Es ist zwar leider nicht dort im Schulgesetz verankert worden, aber die Dienstweisungen gegenüber den Schulen sind sehr umfangreich; sie lehnen sich an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz an.

Ich bin der Ansicht, wir sollten offensiv mit dem Thema umgehen und eine entsprechende Regelung im Schulgesetz beschließen. Genau dieses offensive Agieren erwarte ich bei diesem Thema von uns allen, natürlich auch von der Landesregierung. Wir reden hier nicht über ein Thema, das durch die Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts bearbeitet werden soll. Diese können gern zurate gezogen werden. Aber die eigentliche Arbeit obliegt den eigentlichen Fachabteilungen. Uns interessiert natürlich - deswegen auch der Antrag auf Berichterstattung -, wie das realisiert wird.

Mich hat kürzlich ein Mitglied der Landesregierung gefragt, woran man denn eigentlich sexuelle Belästigung erkenne. Entscheidend ist dabei immer der Empfängerhorizont. Was möglicherweise bewundernd gemeint ist, kann eben belästigend verstanden werden.

Meines Erachtens steht hierbei nicht eine Sanktion an erster Stelle; aber eine Nachhilfe und eine kritische Reflexion sind meines Erachtens der Einstieg in einen Bewusstseinswechsel.

Das, meine Damen und Herren - weil es auch oft in der Debatte eine Rolle gespielt hat -, bedeutet

nicht das Ende des Flirts, der in einer glücklichen Beziehung enden kann. All jenen, die die vorgeannten Probleme in dieser banalen Art und Weise herunterspielen, sei gesagt, dass sie damit den Menschen, die belästigt werden, nicht gerecht werden, sondern in unzulässiger Weise verharmlosen.

Ich danke den Koalitionsfraktionen für ihren Alternativantrag und rege an, dass wir unseren Antrag um diesen Alternativantrag erweitern; denn ich glaube, in Gänze sind es weitere Puzzlesteine, die wir als Landtag in der Debatte zu diesem Thema leisten können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau von Angern für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Drei Minuten Redezeit je Fraktion sind vorgesehen.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung. - Frau von Angern, Herr Dr. Tillschneider hat eine Frage oder eine Intervention.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Eine Kurzintervention. - Ich will nur festhalten, welche Absurdität hier soeben geäußert wurde. Sie haben gesagt, einzig und allein der Empfängerhorizont soll ausschlaggebend dafür sein, wann etwas sexuelle Belästigung ist.

Sie haben sogar, als unser lieber Kollege Farle seinen Gürtel enger schnallen musste, gleich geschrien - das habe ich gesehen -: Ich fühle mich sexuell belästigt!

(Zuruf von der AfD)

Entschuldigung, wenn ich einen Schluck Hustensaft nehme, sagen Sie auch: Ich fühle mich sexuell belästigt! Sie könnten sich bei allem für sexuell belästigt erklären. Das heißt, wenn es so ist, dass nur der Empfängerhorizont ausschlaggebend ist,

(Zurufe)

dann geben Sie Frauen die Möglichkeit, ihre Umwelt zu terrorisieren, indem Sie erklären, sie seien von allem Möglichen sexuell belästigt. - Das ist die erste Bemerkung.

Die Frage: Gehen Sie eigentlich zum Lachen in den Keller, Frau von Angern?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau von Angern, möchten Sie antworten? Herr Dr. Tillschneider hat noch eine Frage gestellt? - Frau von Angern, Sie haben das Wort.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Vielleicht eine kurze Richtigstellung. Sie haben das Protokoll nicht gelesen. Ich habe bei dem Vorfall in der letzten Sitzung gesagt, dass wir uns belästigt gefühlt haben. Ich hoffe, dass wir uns darin einig sind, dass man sich hier vorne nicht den Gürtel hochzieht. Das ist einfach respektlos.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Jawohl!)

Aber, Herr Kollege Tillschneider, Ihr Redebeitrag hat mir deutlich gemacht: Sie haben nicht verstanden, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wir fahren nun in der Debatte fort. Es ist eine Rededauer von drei Minuten je Fraktion vereinbart worden. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Keding. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt rücken am Vortrag des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen besonders ins Blickfeld. Das Thema berührt alle Bereiche der Gesellschaft. Aber sexuelle Belästigung wird vielfach noch immer tabuisiert und nicht ernst genommen, teilweise auch als Kavaliersdelikt oder als Prüderie abgetan. Die Dunkelziffer ist hoch, da Ängste und Schamgefühl die Betroffenen oft über das Erlebte schweigen lassen.

Dabei hat die sexuelle Belästigung viele Facetten. Sie reicht von scheinbar harmlosen Witzen, plumper Anmache, unsittlichen Berührungen bis zur sexuellen Nötigung.

Frauen sind dabei aufgrund ihres Geschlechts häufiger von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, aber auch in anderen Lebensbereichen betroffen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist durch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 2006 ausdrücklich verboten worden. Viele Frauen wissen jedoch oftmals nicht, wie sie sich dagegen wehren können, und fragen sich, ob sie Gehör finden oder vielleicht lächerlich gemacht werden, wenn sie sich beschweren.

Also, an wen wendet man sich? Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Vorgesetzte sind Ansprechpartner. Aber es gibt auch das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, auf das ich an dieser Stelle gern ausdrücklich hinweisen möchte. Die Telefonnummer lautet: (0 80 00) 11 60 16. Das Hilfetelefon ist eine kostenlose und bundesweit erreichbare Einrichtung, die durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben installiert wurde.

Bei Belästigungen am Arbeitsplatz sind die Vorgesetzten gefordert und verpflichtet, in ihren Zuständigkeiten Verantwortung zu übernehmen und die Opfer zu unterstützen. Das gilt auch für die Fälle, in denen die Opfer Strafanzeigen gestellt haben oder dies zumindest erwägen.

Wir sollten aber auch den Bereich der sexualisierten Gewalt einschließlich des sexuellen Kindesmissbrauchs in den Blick nehmen. Auch die Bereiche LSBTTI und Prävention verdienen Aufmerksamkeit.

Um sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt wirksam begegnen zu können, dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Dazu zählen Angebote für Betroffene ebenso wie Präventionsmaßnahmen, aber auch eine Rechtstatensachenforschung. Ich bitte deshalb darum, dem Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke der Ministerin für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, treten seit mehr als drei Jahrzehnten weltweit Menschen für die Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt an Frauen ein. Auch in Deutschland erlebt jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Diese Gewalt findet in der Mitte der Gesellschaft statt. Betroffen sind Frauen jeden Alters und jeder sozialen Schicht.

Deshalb möchte ich an der Stelle dem Landesfrauenrat und der Landtagspräsidentin dafür danken, dass soeben in der Mittagspause heute schon zum 14. Mal die Gedenkstunde anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen im Landtag stattgefunden hat.

Die Themen der letzten Jahre zeigen, wie viele Facetten das Thema Gewalt hat. Auch in diesem Hohen Hause haben wir in den letzten Jahren oft nach Lösungen gesucht, aber auch Konzepte gerade für eine bessere Prävention gefunden.

Das Thema des heute zur Diskussion stehenden Antrages zur sexuellen Belästigung wird im Moment nicht nur in den sozialen Netzwerken hoch emotional diskutiert. Es stand - auch das hat die Abg. Frau von Angern hier gesagt - in diesem Hohen Haus immer wieder auf der Tagesordnung.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass auch ich und meine Fraktion jede Form sexueller Gewalt und Belästigung verurteilen und sich für eine stärkere Sensibilisierung einsetzen. Ja, auch wir sehen Handlungsbedarf.

Der Hashtag „#MeToo“ hat Frauen Mut gemacht, über ihre eigenen Erfahrungen zu sprechen. Sie erzählen von ihrer Angst, von ihrer Scham, sie finden Schutz in der Menge der anderen. Warum haben sie so lange geschwiegen? Das Schweigen hat denselben Grund wie die Belästigung selbst. Es sind Machtstrukturen, in denen die einen Grenzen, auch strafrechtliche Grenzen, überschreiten können, ohne dass sie dafür belangt werden, und andere so wenig Macht haben, dass man ihnen erst gar nicht zuhört.

Ich bin froh, dass wir in den letzten Jahren auch im Rechtsbereich einiges verbessern konnten. Spätestens nach der Silvesternacht in Köln war das, was jahrzehntelang diskutiert wurde, endlich umsetzbar. Nein heißt jetzt wirklich nein.

Rechtliche Maßnahmen allein reichen aber nicht aus. Auch an dieser Stelle hat Sachsen-Anhalt eine intensive Analyse vorgenommen und hat in dem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt in dem Handlungsfeld „Anti-Gewalt-Arbeit“ eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet im Hinblick auf den Zugang zu besserer Beratung und Information, auf Unterstützung auch für Jungen und Männer, auf eine verbesserte Täterarbeit und auf Gewaltschutzprogramme.

Mich interessiert, wie diese Maßnahmen umgesetzt worden sind, welche Veränderungen daraus resultieren. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir uns gemeinsam im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, das Landesprogramm zu evaluieren und fortzuschreiben. Ich nehme die Ministerin beim Wort. Sie hat eben zu Recht gesagt, wir lassen in unseren Anstrengungen nicht nach. Dazu gehört eben auch, dass die Dinge, die wir beschlossen haben, umgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Ich danke Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! In Anlehnung an den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist es schon legitim, wenn man das Thema auch im Plenum aufmacht. Das wollen wir zunächst einmal ganz klar festhalten.

Auf die Art und Weise kommt es aber an und auf die Antragstellung. Wenn ich in Ihrem Antrag lese, werte Fraktion DIE LINKE, dass es in unserer Gesellschaft eine ungenügende Sensibilisierung zu diesem Thema sexuelle Belästigung gibt, dann muss ich sagen, das ist schlichtweg falsch; denn das Thema verfolgt uns wöchentlich, ich möchte fast sagen, täglich.

Dann von ungenügender Sensibilisierung zu sprechen, entlarvt Ihren Antrag als das, was er ist: wieder einmal eine unerträgliche linke Propagandamasche und nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der AfD)

Es hätte mir sehr gefallen, wenn heute unsere Abg. Frau Lydia Funke, die leider krank geworden ist, an dieser Stelle gesprochen hätte und Ihnen einmal die Meinung als Frau gesagt hätte.

Ich kann das nur bedingt. Ich sage Ihnen aber eines ganz klar: Es gibt sehr viele starke Frauen dort draußen. Diese Frauen fühlen sich dadurch, dass das Thema von der linken Seite ständig aufgemacht wird, dass die Frauen ständig als Opfer, als schwach, als hilfsbedürftig dargestellt werden,

(Zuruf von der LINKEN)

und die sich im Grunde genommen verstanden fühlen wollen als emanzipierte Frauen, die sich nicht bevormunden lassen wollen durch die linke Seite, von dieser Masche mittlerweile wirklich angeekelt. Ich kann diese Frauen verstehen, liebe LINKE.

Wir haben von Frau von Angern gehört, dass Personen, die die gewohnte Geschlechterrolle verletzen, vermeintlich Ansehensverluste erleiden. Das möchte ich einmal umdrehen. Frauen, die die Geschlechterrolle selbst ausgewählt erfüllen, erleiden von Ihrer linken Seite Ansehensverlust; und da liegt das Problem.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn Sie es ehrlich und ernst mit Ihrem Antrag und mit Ihrem Anspruch meinen würden, dann würden Sie angesichts der vielen, vielen Gewalt und den vielen, vielen sexuellen Übergriffen durch

Asylsuchende, durch Migranten ganz anders agieren. Dann würden Sie gemeinsam mit der AfD dagegen vorgehen. Denn dadurch hat das eine neue Qualität erlangt. Es wurde gerade vorhin richtig angesprochen: Wir brauchen nur nach Köln zu schauen. Das ist doch das eigentliche Problem. An dieser Stelle sind Sie aber ganz still.

Linke Politiker, die Frühsexualisierung in den Schulen vorantreiben wollen, kommen hier mit angeblich sexueller Belästigung und wollen dagegen vorgehen. Das ist Heuchelei in Reinform, und das nimmt Ihnen da draußen niemand ab. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Poggenburg, Herr Striegel hat eine Frage.

**André Poggenburg (AfD):**

Ich konnte es mir doch fast denken.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Poggenburg, es ist eine Zwischenintervention. Ich finde es unsäglich, wie Sie an dieser Stelle versuchen, das Thema Aufklärung von jungen Menschen bei dem Thema sexualisierte Gewalt, bei dem Thema sexuelle Belästigung an Frauen quasi in Stellung zu bringen. Es geht bei diesem Thema eben gerade darum, junge Menschen starkzumachen, damit sie in Widerspruch gehen können und sagen können, nein, das will ich nicht, und damit sie Menschen, die übergriffig sind, etwas entgegenzusetzen haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Sie machen keine jungen Menschen stark!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, haben Sie eine Frage oder eine Kurzintervention?

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Eine Frage.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Poggenburg, Herr Dr. Schmidt hat eine Frage. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Herr Poggenburg, unzweifelhaft ist, dass Sie von Frauen etwas verstehen. Das haben Sie jetzt sogar selbst zum Ausdruck gebracht.

(Uwe Harms, CDU: Der Frauenverstehrer ist ein anderer!)

Ich habe eine ganz sachliche Frage. Sie haben sinngemäß ausgeführt: Wenn Frauen ihre Geschlechterrolle selbst gewählt ausfüllen. Worin besteht aus Ihrer Sicht die Geschlechterrolle einer Frau?

**André Poggenburg (AfD):**

Ich mache das an der Auslegung fest, die von den LINKEN getroffen wurde; denn sie haben die Vorlage geliefert und haben eine Rollenverteilung vorgegeben. Fragen Sie die Kollegen, wie sie es meinen.

Ich habe nur gesagt, dass man das genauso umkehren kann und sagen kann, dass Frauen, die sich eben nicht so verhalten, wie es die linken Politiker gern haben wollen oder gern hätten, durch diese einen Ansehensverlust erleiden. Das ist, ganz ehrlich gesagt, beschämend, und es zeigt, wie unehrlich dieses Thema von Ihnen gespielt wird.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt hat eine Nachfrage.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ich habe eine Bemerkung. Herr Poggenburg, Sie verstehen auch etwas von Worten. Genau das haben Sie nicht gesagt. Die Art, wie Sie sich immer herausreden, ist möglicherweise männliches Redeverhalten.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Rüdiger Erben, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das weiß ich nicht genau, davon verstehe ich nicht genug, aber es ist eines Parlaments unwürdig.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**André Poggenburg (AfD):**

Ich möchte von Ihnen wissen, was denn männliches Redeverhalten ist.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

(André Poggenburg, AfD: Linkes Schubladendenken! - Robert Farle, AfD: So ein Blech!)

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Nach der deutschen Aufschreidiskussion hierzulande bricht sich verbunden mit der #MeToo-Diskussion international eine Diskussion Bahn, die bei mir zwei sehr gegensätzliche Gefühle auslöst.

Zum einen das Erschrecken darüber, wie alltäglich und weit verbreitet sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe, sexualisierte Gewalt in der westlichen Welt - vermutlich überall, aber darüber haben wir leider weniger Befunde - heutzutage immer noch ist. Vom britischen Parlament über die Medienwelt der USA bis in hiesige Büros und leider Gottes, wir mussten es eben wieder feststellen, auch bis in diesen Landtag hinein. Das paart sich mit der Verwunderung über das Erstaunen vieler, sind doch das alles leider keine neuen Befunde.

Gleichzeitig bin ich froh und sogar hoffnungsvoll durch diese Debatte. Endlich werden diese einzelnen, individuellen Erfahrungen massiv in die Öffentlichkeit getragen. Endlich kommt es zur Sprache, was Tausenden von Frauen und auch einigen wenigen Männern - man denke etwa an den Fall von Kevin Spacey - widerfährt.

Diese situativen Geschehnisse, die oft nur als Einzelfall erscheinen, verdichten sich zu einem allgemeinen Bild unserer Gesellschaft, einer Gesellschaft, die es nicht schafft, die sexuelle Selbstbestimmung und die körperliche Integrität aller ihrer Mitglieder ausreichend zu schützen.

Die Vereinzelung der Opfer wird damit überführt in ein kollektives Wissen. Das hilft dem Einzelnen, zu verstehen: Ja, mir ist Unrecht passiert, und nein, es liegt nicht an mir. Es liegt nicht an meiner besonderen Rolle, auch wenn es Parteien gibt, die dies offensichtlich so vorsehen. Nein, es passiert auch anderen. Das Dunkelfeld der sexuellen Übergriffe und Grenzüberschreitungen wird so endlich etwas ausgeleuchtet.

Grundsätzlich ist in diesem Bereich schon viel Gutes passiert. Die Istanbul-Konvention wurde verabschiedet, und im deutschen Strafrecht gilt endlich: Nein heißt nein. Ja, wir denken, wir sind endlich auf dem Weg, sexuelle Übergriffigkeit nicht mehr als Kavaliersdelikt zu bewerten.

Nun kann man in einer Dreiminutendebatte nicht eine jahrhundertelange Debatte nachvollziehen, aber ich will zentral sagen: Wir müssen auch in diesem Bereich die Prävention stärken, natürlich auch auf Opferprävention, etwa durch Angebote wie Wendo und Angebote wie das Bundesprogramm „Trau dich“, an dem nun auch unser Land teilnehmen soll. Aber bei einem einseitigen Fokus auf die Opferprävention lauert immer die Gefahr des sogenannten victim planning, wenn also die

Schuld für den Übergriff dem Opfer gegeben wird. Das hat etwas mit Rollen zu tun, Herr Poggenburg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es steht außer Frage: Die Schuld trägt immer der Täter. Kleider, Aufenthaltsort oder die Promille des Opfers spielen keine Rolle. Daher müssen wir endlich offen darüber sprechen, dass alle übergriffigen Männer immer auch Kinder und Söhne waren. Warum bekommen unsere Töchter immer zu hören: Ihr müsst euch so oder so verhalten? Passt euch dem Kontext an. Warum reden wir viel zu selten darüber, wie sich Männer verhalten sollen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Nicht die Frauen müssen ihr Verhalten anpassen, manche Männer müssen ihren Umgang ändern.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, die Redezeit.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Da habe ich mich ein wenig vergaloppiert. Ich würde noch einen Satz zum Abschluss sagen, wenn Sie gestatten.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Bitte schön.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Wir haben festgestellt, dass es neben der Beratungsstelle „Pro Mann“ und der Beratungsstelle „Ampel“ im Land keine Träger gibt, die sich diesem Feld widmen, die explizit Täterberatung machen, die explizit mit den Tätern arbeiten. Das ist ein Punkt, den wir in unserem Antrag in den Blick nehmen, weil wir meinen, wir müssen präventiv ansetzen. Wir dürfen nicht nur mit den Opfern arbeiten. Deshalb greifen wir diesen Punkt aus dem Antrag auf.

Ich darf noch ankündigen, den Bereich Schule - Sie merken, die Zeit ist begrenzt, Frau von Angern - haben wir an der Stelle explizit ausgeklammert. Dem werden wir uns in einem eigenen ausführlichen Antrag widmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Robert Farle, AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

**Jens Kolze (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Zeit online“ titelte im vergangenen Monat: „Sexuelle Belästigung - fast jede zweite Frau betroffen“. Laut einer Umfrage geben 43 % der befragten Frauen an, bereits sexuell belästigt oder bedrängt worden zu sein. Bei den befragten Männern waren es 12 %.

Nach den Missbrauchsvorwürfen gegen den US-Filmmann Harvey Weinstein hat die Diskussion zu diesem Thema weltweit Fahrt aufgenommen. Das zeigt, wie wenig Respekt einerseits Frauen, aber auch Minderheiten entgegengebracht wird. Andererseits macht es deutlich, dass die Gesellschaft hier einen unbedingten Gesprächsbedarf sieht. Das Thema wurde und wird häufig tabuisiert. Betroffene fühlen sich mitschuldig oder schämen sich, das Erlebte offen auszusprechen. Die ausbleibende Verarbeitung der erlebten Gewalt erhöht die Wahrscheinlichkeit, psychische Folgeschäden davonzutragen.

Obwohl auch hiervon in erster Linie Frauen betroffen sind, zeigt sich, dass es für Männer mindestens ebenso schwierig ist, das Erleben von sexueller Belästigung zu kommunizieren, da dies noch weniger in das Rollenverständnis von Männern passt. Dies zeigt, wie wichtig es ist, das Thema auf der Tagesordnung zu behalten, die Ursachen zu bekämpfen, der Tabuisierung entgegenzuwirken und ein breites sowie anonymisiertes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Diskriminierungen aufgrund von Geschlechterzugehörigkeit sind wie andere Formen von Belästigung und Machtausnutzung sehr häufig im Zusammenhang mit hierarchischen Strukturen zu beobachten, etwa im Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Vorgesetzten. Solche Abhängigkeitsverhältnisse sind nicht nur häufig Nährboden von Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen usw., sondern erschweren oder verhindern für betroffene Menschen die Kommunikation über die erlebte Ungerechtigkeit. Notgedrungen werden sexuelle Diskriminierungen in Kauf genommen, damit der Erfolg im Beruf nicht gefährdet wird.

Mit unserem Antrag möchten wir Betroffenen zeigen, dass die Politik jegliche Art von sexueller Diskriminierung gegen wen auch immer ernst nimmt und sich gegen eine Verharmlosung einsetzt. Wir möchten den Betroffenen Lösungen und Möglichkeiten anbieten, das Erlebte zu verarbeiten und sich das Rüstzeug zu holen, um im Wiederholungsfalle dem Täter gegenüberzutreten zu können.

Für uns ist der Antrag der LINKEN jedoch nicht weitreichend genug. Daher heben wir im Alternativantrag der Koalition nicht nur auf die sexuelle

Belästigung von Frauen ab, sondern möchten auf jegliche sexualisierte Gewalt aufmerksam machen und uns gegen diese aussprechen. Wir lehnen daher den Ursprungsantrag der LINKEN ab und bitten um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke Herrn Kolze für die Ausführungen. Für die Fraktion DIE LINKE - - Frau von Angern verzichtet auf ihr Rederecht.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Wunsch auf Überweisung in den Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Somit stimmen wir direkt über den Antrag Drs. 7/2089 - das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE - ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sehe ich nicht. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über den Alternativantrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 7/2129, ab. Wer für diesen Alternativantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition, die Fraktion DIE LINKE und eine fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sehe ich nicht. Dementsprechend ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich rufe auf den

#### Tagesordnungspunkt 21

Beratung

**Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 1675/16; 1 BvR 745/17; 1 BvR 981/17; 1 BvR 836/17 (ADrs. 7/REV/24)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/2087**

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition, die Fraktion DIE LINKE und Teile der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Wir

können davon ausgehen, dass das gesamte Haus zugestimmt hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Ich rufe auf den

#### Tagesordnungspunkt 18

Beratung

**Missbrauch des Gesundheitssystems verhindern - Interessen der deutschen Versicherten wahren**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2097**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

#### Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Damen und Herren! Ich muss Ihnen ganz ehrlich gestehen: Mit jedem Tag, an dem ich mich mehr und mehr mit den politischen Entscheidungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland beschäftige, komme ich mir vor wie in einem Irrenhaus. Ein wunderbares Beispiel dafür ist das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen, ein Abkommen, das in unserem Land kaum jemand kennt. Aber das möchte ich in wenigen Sekunden ändern.

Liebe Krankenversicherte, bitte hören Sie jetzt genau zu, welche gängige Praxis in Deutschland seit Jahrzehnten üblich ist. Ein türkischer Staatsbürger wird in unser Krankenkassensystem integriert, beispielsweise aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung. Er ist nun gesetzlich krankenversichert. Im selben Atemzug wird seine gesamte in der Türkei lebende Familie, die noch nie zuvor deutschen Boden betreten hat, auf Kosten der deutschen Beitragszahler mitversichert. Die Familie geht nun in der Türkei zum Arzt, abgerechnet wird per Pauschale mit der deutschen Krankenversicherung.

Natürlich darf in diesem Zusammenhang auch noch die Türkei definieren, wer und was alles zum Begriff der Familie gehört. Wir Deutschen haben uns dieser Definition natürlich zu fügen, und das machen wir brav schon seit Jahrzehnten. Somit bezahlen wir nicht nur für die Kinder, wir bezahlen nicht nur für die Ehefrau oder wie es im Islam üblich ist, für mehrere Ehefrauen, wir bezahlen sogar noch für die Eltern.

Hier sehen wir de facto das größte Problem. Es handelt sich praktisch um eine Schlechterstellung der deutschen Versicherten; denn nach deutscher Definition werden unsere Eltern in unserem Krankenkassensystem nicht bei der Familienbetrach-

tung mitversichert. In der Türkei hingegen schon. Bezahlen dürfen wir das. Bezahlen darf das die Solidargemeinschaft.

Diese bereits seit 1964 gängige Praxis gehört unserer Meinung nach sofort auf den Prüfstand gestellt.

(Beifall bei der AfD)

Zum letzten Mal wurde dieses Thema valide 2003 angefasst. Eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung ergab damals, dass es 33 630 Familien betrifft. Das heißt, 33 630 Töchter, Söhne, Ehefrauen, Mütter, Väter, die über unser Kassensystem in der Türkei mitversichert sind. Eine Summe der genauen Kosten konnte die Bundesregierung damals übrigens nicht definieren. Die Schätzungen liegen irgendwo bei 10 bis 12 Millionen €, mal bei mehreren 100 Millionen € Kosten für unser Solidarsystem. Wer zahlt das? Natürlich der deutsche Beitragszahler.

Übrigens sei kurz noch erwähnt, dass es solche Abkommen auch mit Bosnien-Herzegowina gibt, mit dem Kosovo, mit Marokko, mit Mazedonien, mit Montenegro, mit Serbien, mit Slowenien und mit Tunesien. Hochrechnen kann sich das jeder selbst.

Liebe Kollegen, unser Gesundheitssystem - das ist Kern unseres Antrages - gehört endlich einmal allgemein auf den Prüfstand gestellt. Es ist mathematische Gewissheit, dass die Kosten in den nächsten Jahrzehnten nicht sinken, sondern massiv steigen werden. Das ist der fatalen demografischen Familienpolitik der letzten Jahrzehnte geschuldet, dass immer mehr Erkrankte auf immer weniger Gesunde kommen und das volkswirtschaftlich unmöglich zu realisieren ist. Das heißt, wir müssen endlich Einsparpotenziale finden, die nicht zulasten unserer Beitragszahler und auch nicht zulasten der Qualität der Versorgung gehen.

Ein überfälliger und notwendiger Schritt zur Entlastung aller Zahler ist es, endlich diejenigen aus dem System herauszuschmeißen, die darin nichts verloren haben, die ausschließlich wegen dieser Leistungen nach Deutschland gekommen sind, die nie darin einzahlen werden und die noch nie darin eingezahlt haben. Es ist rechtlich von unserem Grundgesetz nicht legitimiert. Dagegen müssen wir uns verwahren. Deshalb sehen wir hier eine massive Einsparmöglichkeit für alle Versicherten.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben das Problem, dass in Deutschland Einwanderung und Asyl in einen Topf geworfen werden. Doch beides sind, wie wir alle wissen, völlig getrennte Paar Schuhe.

(Zustimmung bei der AfD)

Ja, anerkannte Asylbewerber dürfen natürlich medizinisch auch nicht hingelassen werden - das möchte ich hier noch einmal unterstreichen -, genauso wenig wie Fachkräfte, die zugewandert sind, die sich in unseren Arbeitsmarkt integriert haben und die bereits heute einen Beitrag zu unserem Wohlstand leisten.

Aber unser Gesundheitssystem ist nicht dafür ausgelegt, alles und jeden in dieser Welt mit zu versorgen, und das soll es auch nicht. Allein 2015 und 2016 - jetzt hören Sie genau zu! - gab die BRD 2,5 Milliarden € nur für die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern aus - eine irre Summe, die natürlich an anderer Stelle fehlt. Woher kommt ein Großteil dieses Geldes?

Jetzt wird es richtig ekelhaft. In den vergangenen Jahren hat unser fleißiger Mittelstand ein für die Zukunft gedachtes Polster erwirtschaftet. Es handelt sich um den mit etwa 10 Milliarden € üppig gefüllten sogenannten Gesundheitsfonds. Dieser Fonds sollte eigentlich die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung für zukünftige und schwierige Zeiten, vor denen wir mit mathematischer Gewissheit stehen, sichern. Das ist eine bei der aktuellen demografischen Situation selbstverständliche Entscheidung.

Genau dieser Fonds, den unsere Generationen über Jahre mit harter Arbeit erwirtschaftet haben, wird jetzt genau für diese Sache geplündert; denn allein im Jahr 2017 wurden aus diesem Fonds 1,5 Milliarden € abgesaugt, um die Asylbewerberleistungen im Gesundheitswesen zu subventionieren, nicht einmal, um sie völlig damit zu bezahlen, sondern um sie zu subventionieren. Das ist meiner Meinung nach einfach nur ein Verbrechen an der harten Arbeit der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Da es die wenigsten wissen: Wie läuft denn eigentlich die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern vor allem monetär? - Einmal auf deutschem Boden hat jeder Mensch ein Recht auf Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das heißt, er geht zum Amtsarzt, weil er eine Behandlung benötigt, bekommt dort seinen Behandlungsschein ausgestellt und wird entsprechend behandelt.

Wenn er sich allerdings länger als 15 Monate auf deutschem Boden befindet, dann werden ihm die Türen zu unserem System nahezu völlig geöffnet und er erhält zu 99 % die gleichen Leistungen wie jeder andere Krankenversicherte auch, der dafür aber entsprechend einzahlen muss - je nach Bundesland sogar mit einer Gesundheitskarte, damit es eine Flatrate-Behandlung gibt -, wohlgemerkt aber unabhängig von seinem Anerkennungsstatus. Das heißt, auch wenn er völlig illegal hier ist,

gemacht hat, was er will, dann erhält er die gleichen Leistungen. Das ist so - - mit meinen Worten eigentlich kaum zu definieren, was hier eigentlich gang und gäbe ist.

Es wird aber noch spannender; denn ungefähr nur 3 % der Menschen, die diese Leistungen bekommen, sind nach unserem eigenen Grundgesetz anerkennungswürdig, das heißt legal hier. Was ist mit den anderen 97 %? Und wie versucht überhaupt die Bundesregierung, so eine Rechtsbrechung ihrer Bevölkerung zu verkaufen?

Wenn ich dreimal falsch geparkt habe, dann wird mein Auto - - weiß ich nicht -, dann werde ich rechtlich bis ins letzte Detail belangt, aber hierbei bricht die Bundesregierung in massivem Maße eigenes Recht.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN  
- Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Ja, aber die Konsequenzen spüren wir bis heute. Die Zahlen habe ich Ihnen gerade verlesen.

Das große Problem ist, dass Deutschland einfach viel zu viele Fehlanreize in die Welt setzt. Diese Anreize werden auch in den nächsten Jahren natürlich für einen entsprechenden Zustrom sorgen.

Ein solcher Fehlanreiz ist beispielsweise die bekannte Mär von einer Gratis-Rundum-Versorgung, deren wir uns heute hier annehmen wollen. Das heißt, die Beschränkung der medizinischen Leistungsansprüche auf ein ethisch vertretbares Mindestmaß ist unserer Meinung nach ein geeignetes Instrument zur Anreizvermeidung; denn nur anerkannte Asylbewerber dürfen Anspruch auf mit den für die deutschen Versicherten vergleichbare medizinische Leistungen haben.

Wer als ausreisepflichtig eingestuft wird und aus einem sicheren Drittland zu uns kommt, darf kein Anrecht auf den gleichen Leistungsumfang wie gesetzlich Krankenversicherte in Deutschland haben. Punkt.

Liebe Kollegen! Das waren nur zwei Beispiele, wie sich die Kosten für unser Gesundheitswesen in nur wenigen Tagen massiv senken ließen. Unser Antrag unterbreitet konkrete Maßnahmen, welche die Beitragszahler sofort entlasten würden. Sie hätten mehr Netto vom Brutto.

Es sind Maßnahmen, die gegen kein Recht verstoßen, die moralisch und ethisch zu vertreten sind und die eigentlich eine Selbstverständlichkeit für uns alle sein sollten, nämlich Handeln zum Wohle unserer Bevölkerung. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. Dann danke ich dem Abg. Siegmund für die Ausführun-

gen. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag wird offensichtlich - das konnte man jetzt in dem Redebeitrag hören - wieder einmal versucht, Ausländer - dieses Mal werden insbesondere türkische Menschen in den Blick genommen - und Flüchtlinge unter den Generalverdacht des Missbrauchs des deutschen Gesundheitssystems zu stellen.

(Volker Olenicak, AfD: Das ist falsch! Es geht um missbräuchlich!)

Nun wird auch in Sachsen-Anhalt ein Vorwurf gegen das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen erhoben, der seit einigen Jahren immer einmal wieder vorgebracht wird. Es wird behauptet, dass dieses Sozialversicherungsabkommen Türken gegenüber Deutschen bevorteile und letztlich auch Ursache für die steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen sei. Das ist falsch, und das ist nachweisbar falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das wissen Sie auch.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nach diesem Sozialversicherungsabkommen erhalten in der Türkei lebende Familienangehörige eines in Deutschland krankenversicherten Arbeitnehmers, mithin eines Beitragszahlers, im Krankheitsfall Leistungen der Krankenversicherung ihres Wohnsitzstaates.

Die der Krankenversicherung des Wohnsitzstaates hierdurch entstehenden Kosten sind von der deutschen Krankenversicherung zu erstatten.

Dieses Verfahren ist kostengünstig, weil Gesundheitskosten in der Türkei sehr viel niedriger als in Deutschland sind. Die Abrechnung der Kosten in Bezug auf die Türkei erfolgt durch kalenderjährlich zu vereinbarende Monatspauschalbeträge je Familie, wobei auf das Kostenniveau der Türkei abgestellt wird.

(Robert Farle, AfD: Wie viel ist es denn?)

Der vereinbarte Monatspauschalbetrag wird je Familie unabhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Familienangehörigen gezahlt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das pauschalierte Abrechnungsverfahren den Verwaltungsaufwand wesentlich verringert und daher auch im Interesse der deutschen Krankenkassen liegt.

Die Kosten betragen im Jahr 2014 weniger als 0,01 % der Gesamtausgaben der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für das Jahr 2014 belief sich nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beispielsweise der vereinbarte vorläufige Monatspauschalbetrag für die Betreuung einer gesamten Familie in der Türkei auf umgerechnet 55,80 €. Pro Mitglied der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung sind es übrigens rund 243 €.

Als Besserstellung gegenüber deutschen Versicherten wird vom Antragsteller gesehen, dass der Familienbegriff des Abkommens etwas weiter geht als der nach SGB V; denn unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass nicht nur Ehegatten und Kinder, sondern auch Eltern in die Familienversicherung einbezogen werden. Lassen Sie mich hierzu Folgendes sagen.

Die Familienversicherung der in der Türkei und auch in anderen Abkommenstaaten lebenden Familienmitglieder ist eine sinnvolle Einrichtung, weil sie dazu beiträgt, dass sich seinerzeit ein Teil der aus diesen Ländern von uns angeworbenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür entschieden hat, ihre Familienangehörigen nicht mit nach Deutschland zu nehmen.

Nur als Ergänzung möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass natürlich über das Sozialversicherungsabkommen keine Behandlung der Familienangehörigen in Deutschland erstattet werden kann.

Der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung entsteht durch diese Regelung keine Mehrbelastung. Die Ausgaben der Krankenkassen wären sogar deutlich höher, würden die Familienangehörigen nicht in ihren Heimatstaaten leben, sondern von ihrem Recht, nach Deutschland nachzuziehen bzw. hier zu wohnen, Gebrauch machen. Das wollten sie aber nicht.

Zu dem zweiten Punkt Ihres Antrags kann ich nur auf die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen verweisen.

Der Leistungsanspruch bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die weniger als 15 Monate im Land leben, bestimmt sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Danach haben die Leistungsberechtigten einen gegenüber GKV-Versicherten eingeschränkten Leistungsanspruch, der sich im Wesentlichen auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt. Das wissen Sie alles.

(Oliver Kirchner, AfD: Hat er ja gesagt!)

Für Asylbewerberleistungsberechtigte, die länger als 15 Monate in Deutschland leben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich

selbst beeinflusst haben, sowie für Leistungsrechte nach dem SGB VIII wird die Krankenbehandlung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Die 15-Monate-Regelung für diejenigen, die ihren Aufenthalt hier in diesem Land nicht rechtsmissbräuchlich beeinflussen, halte ich für richtig. Ich finde, jeder Mensch hat dann auch einen Anspruch auf medizinische Versorgung hier im Land. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, es gibt seitens der AfD zwei Fragen. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich würde Sie nur gern einmal bitten, mir zu sagen, in welchem anderen Land auf der Erde es möglich ist, illegal die Grenze zu übertreten, sich dort weiter Jahr und Tag aufzuhalten, also dort zu bleiben, und dann den vollen Umfang der Krankenversicherungsver-sorgung dieses anderen Landes zu

(Oliver Kirchner, AfD: Erschleichen!)

bekommen.

Ich würde Sie gern einmal bitten, mir das zu sagen, ob es ein einziges Land auf dieser Erde gibt, in dem das möglich ist, was hier in Deutschland möglich ist, und zwar auf Kosten der deutschen Versicherungszahler, die hart dafür bluten müssen. Das möchte ich gern wissen.

(Beifall bei der AfD)

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Also, bei den in Ihrem Antrag aufgeführten Personen handelt es sich nicht um sich in diesem Land illegal aufhaltende Menschen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Herr Siegmund hat noch eine Frage.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe eine fachliche Frage, und zwar führten Sie gerade an, dass es de facto keine Schlechterstellung der deutschen Versicherten gibt, weil - das war jetzt widersprüchlich - der erweiterte Familienbegriff - ich zitiere - seinerzeit quasi als Deal ausgehandelt wurde. So habe ich es interpretiert.

Das heißt, dafür, dass der Familienbegriff damals auf die Eltern der entsprechenden Versicherten erweitert wurde, wurde verlangt, dass sie dort bleiben müssen. So habe ich es jetzt interpretiert.

„Seinerzeit“ ist mittlerweile fast sechs Jahrzehnte her, oder fünf sind es ungefähr. Warum spielt das heute noch eine Rolle? Ist es aber trotzdem in der praktischen Umsetzung heute nicht so, dass wir eine Schlechterstellung haben? In meiner Familienversicherung zählen die Eltern nicht dazu. In der Türkei ist es heute der Fall. Wir bezahlen es. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht so richtig.

(Robert Farle, AfD: Das stimmt ja auch nicht!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich müsste die Rede noch einmal verlesen, weil ich es genau ausgeführt habe, dass wir den Familienbegriff nach dem SGB V erweitert haben, dass auch die Eltern in die Familie mit einbezogen worden sind, aber dass ein Pauschalbetrag gezahlt wird, unabhängig von der Anzahl der Personen, die in dieser Familie leben.

Ich will auch noch einmal deutlich machen - das müsste man in der Historie sehen -, dass wir damals türkische Arbeitnehmer angeworben und gleichzeitig den Familiennachzug geregelt haben, damit nicht alle hierher kommen, die einen Anspruch darauf gehabt hätten, hier zu leben.

Daraufhin hat man sich darauf verständigt. Sie nennen es „Deal“. Ich nenne es ein verantwortungsvolles Abkommen, weil die meisten derjenigen, die hierher gekommen sind, zum Teil immer noch hier leben und auch in unsere Krankenkassen eingezahlt haben, weil die meisten von ihnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen für Fragen. Dann danke ich der Ministerin für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich einer Pressemitteilung der AfD-Landtagsfraktion entnehmen konnte, will sich diese Fraktion jetzt intensiv mit dem Themenkomplex Gesundheitspolitik auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das der Startschuss ist, dann ist es wohl ein Fehlstart;

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

denn das, was wir hier hören, sind populistische Forderungen, die, wenn man sich die Zahlen anschaut, jegliche Basis vermissen lassen.

(André Poggenburg, AfD: Wir backen kleine Brötchen, aber gute!)

Ich will nun erklären, wie ich zu dieser Schlussfolgerung gekommen bin.

Im ersten Beschlusspunkt wird also gefordert, das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen aufzukündigen bzw. dass sich das Land auf Bundesebene dafür einsetzen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD! Es ist Ihnen bewusst, dass dieses Sozialversicherungsabkommen ein Vertrag zwischen Staaten und Nationen ist.

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Damit ist der Landtag von Sachsen-Anhalt wohl kaum der richtige Platz, um eine solche Forderung aufzumachen.

(André Poggenburg, AfD: Ja, ja. Das ist jetzt aber billig!)

Sie sind jetzt mit einer Fraktion im Bundestag vertreten. Sie haben die Gelegenheit, einen solchen Antrag, so unsinnig, wie er auch immer sein mag, dort noch einmal zu stellen. Viel Erfolg dabei.

(Mario Lehmann, AfD: Danke! - Dr. Falko Grube, SPD: Nein!)

Sie sollten bitte darauf achten, von wem Sie Ihre Anträge abschreiben. Einen Antrag aus dem NPD-Bundestagswahlprogramm abzuschreiben ist nicht sinnvoll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Oliver Kirchner, AfD: Absolut lächerlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Hintergrund des Abkommens, immerhin im Jahr 1964 abgeschlossen, wurde schon einiges gesagt. Es ging darum, auch den Familienangehörigen von Gastarbeitern einen Zugang zum Sozialversicherungssystem zu ermöglichen, auch wenn die Angehörigen im Heimatland verbleiben. Das Prinzip nennt sich Familienversicherung und gilt auch für Deutsche.

Der einzige Unterschied ist, dass in der Türkei auch die Eltern mitzählen, wenn sie nicht erwerbstätig sind.

(André Poggenburg, AfD: Eben!)

Es wird suggeriert, dass Unsummen aus der deutschen Krankenversicherung in Richtung Türkei fließen. Setzen wir aber einmal reale Zahlen gegen das Bauchgefühl.

Über die Abrechnung des Pauschalbetrages wurde schon gesprochen. Vor einigen Jahren betrug er ungefähr 10 Millionen €. Inzwischen beträgt er nur noch 8 Millionen €. Das sind nicht einmal 0,01 % der Gesundheitsausgaben der Bundesrepublik Deutschland.

Sie werden jetzt sagen, unsere Krankenkassen haben ja gar kein Geld. Ich verweise auf eine Rücklage im Fonds von 25 Milliarden €.

Außerdem würde die Kündigung des entsprechenden Abkommens auch dazu führen, dass deutsche Touristen oder Rentner, die in der Türkei leben, dort nicht mehr krankenversichert wären. Vielleicht haben Sie diese Gruppe vergessen, als Sie Ihren Antrag formuliert haben.

Die Zeit wird knapp. Deswegen noch schnell zum zweiten Beschlusspunkt Ihres Antrags. Sie möchten, dass nicht anerkannte Asylbewerber medizinische Leistungen nur noch in einem ethisch vertretbaren Mindestmaß erhalten. Wer soll das bitte im Allgemeinen und im Konkreten festlegen?

Bereits in dem Antrag „Kommunen entlasten, gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten entbürokratisieren und verbessern“, den wir hier erst vor Kurzem beschlossen haben, haben wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt. Bereits damals wurde deutlich, dass die bisherige Leistungsgewährung vielleicht nicht ganz ohne Schwierigkeiten und Herausforderungen ist, aber vom Grundsatz her funktioniert. Verbesserungsvorschläge haben wir damals unterbreitet.

Also, meine sehr geehrten Damen und meine Herren von der AfD, wenn es darum geht, über medizinische Leistungen zu diskutieren, wie mit Ihrem Selbstbefassungsantrag in dem zuständigen Ausschuss zum Thema ärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt, dann ist meine Fraktion dazu gern bereit. Aber mit dem Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, haben Sie sich leider disqualifiziert. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ich sehe schon, es gibt Fragen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Krull, es gibt eine Frage von Herrn Raue. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Krull, ich habe tatsächlich eine Nachfrage. Sie sagten gerade, dass dann, wenn wir das Abkommen mit der Türkei kündigen würden,

(Tobias Krull, CDU: Ja!)

die deutschen Rentner, die Senioren, die dort leben, von der Rentenversicherung ausgeschlossen wären. Ich kann mir das ganz und gar nicht vorstellen; denn die Senioren und die Touristen, die dort leben, auch während des deutschen Winters - ich kenne insoweit auch persönlich einige Leute -, sind überhaupt nicht von der Deutschen Rentenversicherung ausgeschlossen. Denn die Rentenansprüche - das haben auch Sie gesagt - haben sie in Deutschland erworben und die werden überall dahin transferiert, wo die Senioren leben. Und das ist auch ihr gutes Recht.

Argumentieren Sie also nicht mit Sachen, die Sie hier durcheinanderwerfen. So ist es also nicht, Herr Krull. Sie müssen hier nicht so altklug auftreten!

**Tobias Krull (CDU):**

Dann haben Sie mich an der Stelle vielleicht falsch verstanden!)

**Alexander Raue (AfD):**

- Nein, Sie haben es so gesagt.

**Tobias Krull (CDU):**

Es geht darum, dass es durch das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen abgesichert ist, wenn ein Rentner oder Tourist dort eine Gesundheitsleistung in Anspruch nehmen will. Ansonsten müsste er eine private Auslandskrankenversicherung vorweisen. Das ist momentan nicht der Fall. In den EU-Ländern reicht die Krankenkassenkarte aus Deutschland, damit sie dort eine medizinische Leistung in Anspruch nehmen können.

**Alexander Raue (AfD):**

Wenn Sie das so meinen, müssen Sie das in Ihrem Redebeitrag auch genau so darstellen. Ich habe aber noch eine andere Frage.

**Tobias Krull (CDU):**

In drei Minuten ist es etwas schwierig, ein komplexes Thema so darzustellen, dass auch Sie das verstehen.

**Alexander Raue (AfD):**

Ja, Sie haben aber ganz darauf abgestellt, dass die Rentenversicherungsansprüche deutscher Senioren in der Türkei - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue, stellen Sie konkret eine Nachfrage!

**Alexander Raue (AfD):**

Ja. Genau.

**Tobias Krull (CDU):**

Dann möchte ich mich bei dem Kollegen Raue entschuldigen, wenn ich mich missverständlich ausgedrückt habe.

(Zuruf von der SPD: Das brauchen Sie nicht! - Zurufe von der AfD)

Ich werde künftig versuchen, einen Sachverhalt so zu formulieren, dass auch Sie mir folgen können. Aber in drei Minuten ist es manchmal ein bisschen schwierig.

**Alexander Raue (AfD):**

Ja. - Und wenn Sie insgesamt darauf abstellen, dass diese Familienversicherung, die wir anbieten, die für Deutsche gilt, und dann sagen, okay, die soll auch für Türken gelten, die soll auch für Ausländer gelten, die in Deutschland arbeiten, dann will ich Sie mal fragen: Kennen Sie aus unseren befreundeten kapitalistischen Ländern, wie USA, Kanada, Australien, Großbritannien, ähnliche Abkommen?

Ich weiß nur dieses: Reise ich mit einer Green-card in die USA ein, dann kann ich meine Eltern vielleicht auch mal nachholen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist etwas völlig anderes!)

Die könnten auch ein halbes Jahr bleiben, aber die haben keine Ansprüche aus der Sozialversicherung, die ich dort zahle, weil ich dort teilweise privat versichert bin.

(Zurufe von der SPD und von der AfD - Unruhe)

Diese Ansprüche gibt es dann dort nicht. Das ist also wieder ein einzigartiger Fall deutscher Subventionen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue, fassen Sie sich kurz. - Herr Krull, möchten Sie noch einmal antworten?

**Tobias Krull (CDU):**

Solche Verträge müssen wir zum Beispiel nicht - wenn Sie „kapitalistische Länder“ sagen“, dann habe ich sowieso ein bisschen ein Problem mit dieser Formulierung - mit anderen EU-Ländern abschließen, weil das über die EU-Verträge entsprechend abgesichert worden ist. Und das Versicherungssystem in den USA, in Australien und in Großbritannien ist leider auch so, dass es manchmal kein Ruhmesblatt für die jeweilige Nation ist, was die Gesundheitsversorgung angeht.

Nicht umsonst gab es in den USA entsprechende Bemühungen, ein neues System aufzusetzen. Von daher vergleichen Sie hier Äpfel mit Birnen.

Deshalb erspare ich mir die Beantwortung Ihrer Frage, weil das einfach nicht vergleichbar ist.

Was die Rente angeht, gibt es einen entsprechenden Vertrag mit den USA.

(Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Poggenburg, wollen Sie - -

(André Poggenburg, AfD, schüttelt den Kopf)

- Hat sich erledigt. - Dann sehe ich keine weiteren Fragen und danke Herrn Krull für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde ist das ein Antrag von der Qualität, wie wir ihn hier bereits viel und häufig diskutiert haben. Ich will mich bei den beiden Dingen, die dort angesprochen worden sind, einmal auf das erste konzentrieren. Es geht dabei um das Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und der Türkei.

Ich will mich nur auf die Frage konzentrieren: Kostet das die deutschen Sozialversicherten etwas oder bringt es ihnen etwas? Manchmal sind die Dinge eben nicht so einfach, wie sie einmal Herr Meuthen oder ein paar Jahre vorher die NPD aufgeschrieben hat. Es ist tatsächlich ein bisschen anders.

Ich mache es nur ökonomisch: Herr Siegmund, Sie haben gesagt, wie viele türkische Staatsangehörige, die bei uns arbeiten und Arbeitsverträge haben, diese Dinge in Anspruch nehmen. Sie haben gesagt 33 000. Ich kenne Zahlen um die 35 000.

Wissen Sie, wie viele von denen, die hier arbeiten, es in Anspruch nehmen könnten, wenn sie es wollen? - 500 000. Wir reden also über eine Personengruppe von 6 %, die hier die Familienversicherung in Anspruch nimmt und dafür übrigens noch eine zusätzliche Versicherung abschließen muss.

(Unruhe bei der AfD)

94 % der türkischen Staatsbürger, die bei uns arbeiten, sind krankenversichert, ohne dafür eine Familienversicherung in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie jetzt mal die durchschnittliche Verteilung unter deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichen, sehen Sie, dass die Zahl der türkischen Staatsbürger, die überhaupt eine solche Familienversicherung in Anspruch nehmen, viel geringer ist als die Zahl der deutschen Staatsbürger.

Alle Leute, die sich mit Sozial- und Krankenversicherung beschäftigt haben, wissen, dass die Familienversicherung relativ teuer ist. Unter den türkischen Staatsbürgern nehmen diese relativ teure Variante sage und schreibe 6 % in Anspruch. 94 % der türkischen Staatsbürger zahlen in die Krankenversicherung ein, ohne auch nur einen Euro für die Familie in Anspruch zu nehmen. Dieses System stützt die Sozialversicherung, stützt die Krankenversicherung in Deutschland für deutsche Staatsbürger in Milliardenhöhe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist ein Subventionssystem von türkischen Staatsangehörigen für deutsche Staatsangehörige. Aber darüber muss man einmal ein bisschen nachdenken, bevor man so etwas macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum nächsten Punkt. Ich habe die verschiedenen Vorträge von Ihnen zu kulturellen Identitäten und kulturellen Einordnungen gehört. Und das, was ich von Herrn Tillschneider mitbekommen habe, ist sozusagen eine kulturell segmentierte Welt: Jeder soll seine eigene Kultur beibehalten, es sei denn, es sind Türken. Dann haben sie gefälligst unseren Familienbegriff zu übernehmen.

Das funktioniert nicht. Dieses Subventionssystem, bei dem auch noch der Familienversicherte ein Fünftel dessen kostet, was er in Deutschland kostet, soll nun auch noch von Deutschland in die Türkei transportiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich über den Rassismus und über die Ressentiments gar nicht unterhalten. Ökonomischer Sachverstand ist das, was Ihnen fehlt.

Diejenigen, die wirklich darüber diskutieren könnten, ob dieses Sozialversicherungssystem falsche Transferleistungen organisiert, sind türkische Staatsbürger. Vielleicht kommen Sie nach dieser Debatte darauf; es wäre schade, wenn nicht. Die türkischen Staatsbürger stützen nämlich mit ihren Beiträgen unsere Krankenversicherungssysteme. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, der Herr Poggenburg hat eine Frage.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Das kann sein, aber nicht an mich!

(Heiterkeit bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Poggenburg, dann eine Kurzintervention. Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (AfD):**

Ja, es ist schon etwas ulkig, wenn man LINKE-Politiker von ökonomischem Sachverstand faseln hört.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, da staunen Sie! - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das überschreitet Ihren Horizont!)

Aber auch das ertragen wir geduldig. - Herr Gallert, Sie haben gerade eben selber die Begründung geliefert, warum dieses Abkommen gestrichen werden kann, nämlich deshalb, weil es kaum in Anspruch genommen wird. Wofür brauchen wir es denn dann noch, wenn es kaum in Anspruch genommen wird?

(Zurufe von der LINKEN)

Warum echauffieren Sie sich dann dermaßen dagegen, wenn es doch scheinbar kaum gebraucht wird?

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Zurufe von der LINKEN)

Die Frage hat sich doch damit selbst beantwortet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wir fahren in der Debatte fort. - Für die Fraktion DIE GRÜNE spricht Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete! Ich hatte mir einiges aufgeschrieben, was ich zu Ihrem Antrag sagen wollte, Kollegen von der AfD. Aber es ist wirklich immer wieder das Gleiche. Dieser Antrag reiht sich eindeutig in eine immer länger werdende Liste von Anträgen ein, die Sie hier stellen, um Migrantinnen und Migranten, egal welcher Couleur, vorzuführen. Jetzt sind es gerade mal die türkischen Mitbürger.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Das werden wir nicht mitmachen. Ich werde mich auch gar nicht groß auf den Inhalt einlassen.

(André Poggenburg, AfD: Das können Sie auch gar nicht!)

Dass Sie hier im Plenum immer wieder Show-Anträge stellen, um Ihr Klientel zu befriedigen, das sieht man schon daran, dass Sie im Ausschuss - das war, glaube ich, ein Selbstbefassungsantrag der AfD - einen relativ vernünftigen Vorschlag gemacht haben. Darüber war ich sehr überrascht. Da ging es um die private Krankenversicherung. Herr Siegmund wird sich erinnern. Ich will das hier nur einmal erwähnen. Ich habe gedacht: Mensch,

Richtung Bürgerversicherung, guck an. Das wäre doch mal ein Antrag, den Sie hier stellen könnten. Aber nein, Sie nehmen wieder einen Antrag, bei dem Sie eine Personengruppe herausgreifen, diffamieren und an den Pranger stellen können.

(André Poggenburg, AfD: Da wird doch niemand diffamiert! - Zurufe von der AfD)

Aber den Antrag haben Sie auch nicht selbst geschrieben. Das ist schon ausgeführt worden. DVU und NPD haben Ihnen das lange vorbereitet, alles ganz wunderbar.

(Unruhe bei der AfD)

Im Übrigen würde der Antrag auch deutschen Touristen schaden, die in dem Abkommen auch erwähnt sind. Die ganzen Zahlen, alles das, was dahinter steht, ist hier bereits erwähnt worden.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Zu Ihrer zweiten Forderung - mal wieder menschen- und grundrechtsfeindlich; das gehört quasi zum Standardrepertoire eines Antrages Ihrer Fraktion - kann ich hier nur noch einmal ganz klar sagen: Wenn es nach uns GRÜNEN ginge, sind Menschen Menschen und dann würde auch Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ab dem ersten Tag der Leistungskatalog der deutschen Krankenversicherung offenstehen und nicht erst nach 15 Monaten.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Dann bekämen Asylbewerberinnen und Asylbewerber von Beginn an eine normale Krankenkassenskarte

(Zurufe von der AfD)

und man müsste keinen Unterschied mehr machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, Herr Farle möchte eine Zwischenintervention machen. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Ich finde es einfach nur schockierend, wie wenig Sie an die vielen Menschen in Deutschland denken, die das alles bezahlen.

(Lachen bei der SPD - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sie haben nicht zugehört!)

Ihnen sind die Bürger dieses Landes völlig egal.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Dass die Krankenversicherungsbeiträge immer weiter steigen, ist Ihnen völlig egal. Dass wir versicherungsfremde Leistungen durch unsere Versicherungsgemeinschaft abdecken, ist Ihnen völlig

egal. Und dass Sie der Meinung sind, es gibt keine illegalen Menschen, Frau Ministerin, die sich hier illegal aufhalten, das ist Ihnen auch völlig egal. Natürlich gibt es die. Alle, die nicht bleibebe-rechtigt sind, die abgelehnte Asylbewerber sind, bekommen automatisch nach anderthalb Jahren sämtliche Versicherungsleistungen deutscher Versicherter, die dafür jahrelang eingezahlt haben, die ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben. Das Geld geben Sie woanders hin. Das ist Ihnen alles völlig egal. Sagen Sie das bitte den Menschen, damit unsere Stimmergebnisse weiter zunehmen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

(Robert Farle, AfD: Das gibt es doch wohl nicht!)

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, aber Herr Farle hat es geradezu provoziert. Zur Vorgeschichte des Antrages brauche ich auch nichts mehr sagen. Das wurde ausgeführt.

Der Antrag warnt vor steigenden Gesundheitskosten und steigenden Zusatzbeiträgen. Ich zitiere aus Ihrer Begründung: „Weitere Beitragserhöhungen sind absehbar.“ Sie sagten es eben.

Tatsache ist, der allgemeine Beitrag zur Krankenversicherung ist seit 2015 gesetzlich festgeschrieben. Eine Gesetzesänderung, die eine Erhöhung vorsieht, steht nicht im Raum und ist auch nicht zu erwarten.

(Robert Farle, AfD: Oh!)

Gesundheitsminister Gröhe hat die amtliche Prognose des zu erwartenden durchschnittlichen Zusatzbeitrages für 2017 auf 1 % gesenkt. Sie haben zum wiederholten Male mit diesem Antrag einen Popanz aufgebaut, einen richtigen Popanz.

(Beifall bei der SPD)

Um auch das zu erwähnen: Der Duden definiert Popanz wie folgt.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Ein Popanz ist etwas, was aufgrund vermeintlicher Bedeutung Wichtigkeit, Furcht, Einschüchterung oder Ähnliches hervorruft oder hervorrufen soll.

(Beifall bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Das haben Sie gerade Ihrer Fraktion definiert!)

Einen solchen Popanz bauen Sie hier auf und dann stellen Sie hier den Antrag, der Landtag von Sachsen-Anhalt möge bitte dagegen vorgehen. Auf die Idee muss man erst einmal kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann bitte ich Herrn Siegmund als Schlussredner nach vorn. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Liebe Krankenversicherte! Was ist hier gerade passiert? - Wir haben einen Antrag eingebracht, der einen seit Jahrzehnten bestehenden Vertrag zwischen Deutschland und der Türkei, der deutsche Versicherte schlechterstellt, revolutionieren und erneuern soll. Das ist unserer Meinung nach längst überfällig.

Wir haben diesen Antrag eingebracht, um endlich einmal aufzuzeigen, wie viele Milliarden Euro in der Bundesrepublik Deutschland für Menschen verschwendet werden, die nach unserem Gesetz eigentlich gar keinen Anspruch darauf haben. Wir aber brechen unser eigenes Gesetz und investieren dieses Geld trotzdem.

Was ist auf unseren Antrag hin geschehen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich offen dazu bekannt, liebe Krankenversicherte: Sie ist der Meinung, dass jeder Mensch auf deutschem Boden ab dem ersten Tag, egal ob er jemals eingezahlt hat oder es noch tun wird, die gleichen Rechte hat wie diejenigen, die teilweise 20 oder 30 Jahre lang dafür gearbeitet und eingezahlt haben. Das war die erste Wahrheit, die heute zutage getreten ist.

(André Poggenburg, AfD: Eine Offenbarung!)

- Ja, eine Offenbarung!

(Zurufe von Tobias Krull, CDU, und Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Und genau das war auch die große Frage, die in der Debatte aufkam: Warum bringen wir immer wieder solche Schaufensteranträge, solche Show-Anträge? Warum bringen wir überhaupt solche Anträge in das Parlament von Sachsen-Anhalt ein?

Ich möchte es Ihnen sagen: Es ist unsere Möglichkeit als AfD, unsere Möglichkeit als Bürger, endlich die Katze aus dem Sack zu lassen und aufzuzeigen, was in den letzten Jahrzehnten in Deutschland überhaupt politisch passiert ist. Wir wollen, dass den Menschen draußen die Augen geöffnet werden, damit sie sehen, wofür sie

eigentlich Beiträge erwirtschaften. Ich sage Ihnen eines: Wenn die Leute wüssten, wofür sie das Geld einzahlen, dann würden sie verrückt werden.

Herr Farle hat es gerade sehr richtig gesagt: Bitte machen Sie das weiter!

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Dr. Verena Späthe, SPD)

- „Herr Farle hat es gerade sehr richtig gesagt“, habe ich gesagt, Herr Grube. - Wenn die Menschen das wüssten, wären unsere Ergebnisse wesentlich besser. Genau deshalb machen wir das, damit die Menschen in diesem Land die Wahrheit erkennen, welche politischen Ziele Sie wirklich verfolgen und wer der einzige und letzte verbliebene Anwalt der Bevölkerung ist.

(Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD, lacht - André Poggenburg, AfD: Der deutschen Bevölkerung! - Zuruf von der SPD)

- Nein, die AfD-Fraktion.

Das ist unsere einzige Möglichkeit hier, endlich mit der Wahrheit herauszurücken.

Worüber ich sehr erschrocken bin, auch als Steuern zahlender Bürger, war die Aussage, dass wir hier über lächerliche Summen sprechen würden. Wie gesagt, bei dem deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen sind das Schätzungen. Die Bundesrepublik Deutschland hat selbst zugegeben, dass sie die Summe nicht exakt beziffern kann. Die Schätzungen schwanken zwischen 100 Millionen € und 150 Millionen €. Ich halte das für sehr viel Geld.

Uns wird hier jeder Antrag zerfleddert, der auch nur wenige Euro kostet. Im Land Sachsen-Anhalt wurde beispielsweise das Blinden- und Gehörlosengeld um 1 Million € gekürzt - einfach um Geld für diese Aktivitäten hier bereitzustellen. Es ist doch ein Leichtes, das Geld entsprechend umzuschichten, damit es die Menschen erhalten, die es erwirtschaftet haben.

Bei dem zweiten Punkt sprechen wir doch nun wirklich nicht über Peanuts, sondern wir sprechen über viele Milliarden Euro, die eigentlich in einem Fonds liegen sollten, der für schlechte Zeiten gedacht ist und dafür aufgebaut wurde. Aber hier wurde das Geld abgesaugt.

Ich hoffe, es sehen möglichst viele Menschen in diesem Land, was mit ihrem Geld passiert ist, das eigentlich für die Zukunft gedacht war. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, Herr Dr. Grube hat eine Frage. - Bitte, Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Siegmund, Sie haben gerade gesagt, dass im Land Sachsen-Anhalt das Blinden- und Gehörlosengeld gekürzt wurde, um das zu finanzieren, was Sie hier anprangern. Das würde bedeuten, dass wir aus dem Landshaushalt diese Krankenkassen stützen.

(André Poggenburg, AfD: Das hat er so nicht gesagt!)

Nennen Sie mir doch bitte einmal die Stelle im Haushaltsplan, wo das steht.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Wissen Sie, Herr Dr. Grube, das Erste, was ich hierzu anmerken möchte, ist: gesunder Menschenverstand. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Mir ist es völlig egal, in welchem Haushaltstitel das wie verplant wird. Das ist das Geld unserer Steuerzahler. Ob es nun bei der Krankenversicherung investiert wird - - Das wird doch auch irgendwie rückfinanziert. Natürlich ist das Geld der Steuerzahler; das wird dafür entsprechend aufgewendet.

Wir haben in den Haushaltsverhandlungen im Ausschuss Dinge aufgetan, die die Menschen in diesem Land wissen sollten. Dazu gehörte beispielsweise eine Reduzierung des Blinden- und Gehörlosengeldes von ca. 10 Millionen € auf 9 Millionen €. Das wurde im Ausschuss sogar noch als - Zitat - Verschiebebahnhof bezeichnet.

Es gibt aber noch mehr Summen, über die wir sprechen können. Ich habe jetzt noch ein wenig Redezeit. Was ist denn beispielsweise mit den 32 Millionen € in den Haushaltsplänen für den gendergerechten Umgang in den Ministerien? Erzählen Sie das einmal den Menschen. Es werden Mittel in Höhe von 32 Millionen € bereitgestellt, damit alles schön gendergerecht ist.

All das sind Positionen, die in diesem Schinken verschwinden, die wir in mühevoller Arbeit endlich aufgezeigt haben. Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, den Menschen in diesem Land ein paar Zahlen dazu aufzuzeigen. - Danke schön.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich danke dem Abg. Herrn Siegmund für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2097 ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die

AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zum letzten Tagesordnungspunkt, zu dem

**Tagesordnungspunkt 15**

Beratung

**Überarbeitung und Fortschreibung der entwicklungspolitischen Leitlinien (EPL) Sachsen-Anhalt von 2000**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2088**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2127**

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es hat dann vielleicht doch eine etwas unfreiwillige Symbolik, dass dieser Tagesordnungspunkt heute als letzter aufgerufen wird.

Es geht um die Überarbeitung und Fortschreibung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2000. Wir wollen, dass ein Dokument, das in den Jahren 1998 und 1999 erarbeitet und im Jahr 2000 vom damaligen Kabinett beschlossen worden ist, überarbeitet wird, und zwar zu einem durchaus, so finde ich, wichtigen Thema, nämlich dem Thema der Entwicklungspolitik.

Dazu kann man als Erstes die Frage stellen: Warum ist - zumindest auf der Ebene der Erarbeitung von Konzepten innerhalb der Landesregierung oder in diesem Parlament - seit 17 Jahren nichts passiert? Man wird - ich weiß nicht, wie es bei der AfD aussieht, aber bei den anderen Fraktionen ist es sicherlich so - wohl kaum jemanden finden, der sagt: Entwicklungspolitik ist völlig uninteressant, ist egal, ist ein unwichtiges Thema. Auf diese Frage wird man andere Antworten bekommen.

Wir haben aber ein Problem bei diesem Thema, und zwar die Frage nach der Relevanz des eigenen politischen Handelns. Wenn wir hier über mehr oder weniger Lehrer diskutieren - mein Fraktionsvorsitzender ist sozusagen ein beredtes Beispiel dafür -, dann wissen wir: Stellen wir 1 000 Lehrer mehr ein, dann haben wir demnächst weniger Unterrichtsausfall. Das kann man messen.

Bei der Entwicklungspolitik sieht die Situation ein wenig anders aus. Wenn wir im Land Sachsen-

Anhalt mehr oder weniger CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre pusten, mehr oder weniger fair internationale Handelsbeziehungen pflegen, uns über Zulieferer mehr oder weniger an Waffenexporten beteiligen, hat das überall Auswirkungen, aber wir bemerken sie nicht direkt, sondern nur vermittelt. Das ist das Problem von Entwicklungspolitik, insbesondere im regionalen Bereich, insbesondere auch auf der Landesebene.

Das ist aber genau das Herangehen, das weltweit die Konflikte, das weltweit die Probleme verschärft. Deshalb ist es eben keine Überraschung, dass Waffenlieferungen in Krisengebiete am Ende über Kriege, die dort entstehen, und über Flüchtlinge, die zu uns kommen, auch uns in irgendeiner Art und Weise berühren.

Wir haben dann die Situation, dass häufig gesagt wird: Na ja, selbst wenn wir diese Relevanz anerkennen, was sollen wir denn machen? Wenn wir die Waffen nicht exportieren, dann verkaufen sie andere. Wenn wir das CO<sub>2</sub> nicht in die Luft blasen, dann machen es andere. Wir machen sowieso so wenig Kohlendioxid, dass das international so gut wie keine Auswirkungen hat. Und für die Armut in der Welt sind wir per se nicht verantwortlich.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Das ist das Problem. Und das wird jetzt exemplarisch vorgeführt: Das ist die beschränkte, begrenzte provinzielle Sicht auf unser Tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das Problem, das wir überwinden müssen, liebe Kolleginnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Egal was wir tun, alles, was wir entscheiden, unsere Art und Weise zu leben, unsere Art und Weise zu wirtschaften, alles hat Auswirkungen im globalen Maßstab. Das hat Auswirkungen, die vielleicht nicht bei uns sofort spürbar sind, aber möglicherweise doch in anderen Gegenden dieser Welt. Wir sind vom Klimawandel bei Weitem nicht so hart betroffen wie die Sahelzone. Die Kriege finden nicht bei uns statt, wenn wir die Waffen exportieren.

Wir haben natürlich an verschiedenen Stellen sehr wohl Vorteile davon, wenn die Milchwirtschaft innerhalb Europas dadurch entlastet wird, dass wir Milchpulver in die Welt exportieren. Aber die Folgen, die daraus resultieren, sind in anderen Regionen und in anderen Ländern spürbar.

Wir unterliegen häufig noch der Illusion, dass unsere Art, politisch zu handeln, unsere Art, die Dinge politisch anzugehen und auch zu wirtschaften, vielleicht Folgen hat, wir sie aber nicht spüren werden. Das ist das Problem von Entwicklungs-

politik. Deswegen ist es so schwer, darüber zu diskutieren.

Aber die Debatte in der Gesellschaft ist vorangeschritten. Die Debatte hat sich in den letzten Jahren entwickelt. Es gab um die Jahrtausendwende herum die sogenannten Millenniumsziele. Die entwicklungspolitischen Leitlinien waren übrigens damals ein hervorragendes Papier. Sie waren relativ weit im Ländervergleich bei diesen Dingen, sind aber inzwischen tatsächlich ein wenig angestaubt. Und eines will ich auch ganz klar sagen: Die meiste Zeit in den letzten 17 Jahren lagen sie sehr geduldig in der untersten Schublade. Sie waren selten wirklich handlungsleitend für uns.

Inzwischen gibt es allerdings eine Debatte, die weitergegangen ist. Die Agenda 2030 ist vor zwei Jahren in New York beschlossen worden; dort gibt es die sogenannten SDG, 17 Nachhaltigkeitsziele.

Die Debatte hat sich verändert. Während sie zumindest in der deutschen Wahrnehmung immer sehr stark auf ökologische Themen bezogen gewesen ist, hat sich die Debatte um die Nachhaltigkeit inzwischen sehr stark in Richtung der sozialen und der ökonomischen sowie der Verteilungsverhältnisse entwickelt. Sie berührt inzwischen auch viel stärker die Frage von Krieg und Frieden. Diese Dinge müssen wir auch auf landespolitischer Ebene nachvollziehen. Deswegen unsere Forderung, die entwicklungspolitischen Leitlinien in Sachsen-Anhalt zu überarbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist auch der Grund dafür, dass wir nicht sagen können: Im Umweltministerium ist doch die Nachhaltigkeitsstrategie angesiedelt und entwickelt worden. Ja, das ist die Nachhaltigkeitsstrategie des Umweltministeriums. Aber die ökologischen Aspekte sind nur ein Teilaspekt dieser ganzen Entwicklungspolitik.

Es ist eben so, dass der Trend auch in den anderen Bundesländern, die in dieser Frage an vielen Stellen inzwischen sehr viel weiter sind, dahin geht, dass man sagt: Das ist Querschnittspolitik; diese Entwicklungspolitik betrifft alle Politikbereiche und wird deswegen in der Staatskanzlei angesiedelt. Das trifft übrigens auf unsere drei Nachbarländer Thüringen, Brandenburg und Niedersachsen zu. Dort hat man das in der Staatskanzlei angesiedelt. Das ist eine vernünftige Variante.

Bei uns sind diese Dinge im Wirtschaftsministerium angesiedelt. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht darüber diskutieren, dass es nicht dorthin gehört. Wichtig ist, dass man sie als Querschnittsaufgabe begreift.

Wichtig ist, dass der Bauminister weiß, dass alle Verkehrsprojekte, die bei uns realisiert werden

oder nicht realisiert werden, Auswirkungen im globalen Maßstab haben. Wichtig ist, dass die Landwirtschaftsministerin weiß, dass die Art und Weise, Landwirtschaft zu betreiben, Auswirkungen im globalen Maßstab hat, dass der Bildungsminister weiß, dass diese Perspektive in den Schulen vermittelt werden muss und dass das Weltbild nicht an den Ländergrenzen von Sachsen-Anhalt oder der Bundesrepublik aufhören soll, liebe Kollegen von der AfD. Das sind die Dinge, die wir politisch umsetzen müssen.

Das sind die neuen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen und die vielleicht in den letzten 17 Jahren - das meine ich durchaus selbstkritisch - ein bisschen zu stark hinter einem etwas sehr regional eingeeengten Blick verschwunden sind. Das muss anders werden und dazu müssen wir eine Überarbeitung dieser Leitlinien organisieren.

Die Politik insgesamt, Landtag und Landesregierung, war in den letzten 17 Jahren ausgesprochen zurückhaltend in dieser Frage. Das trifft aber nicht auf die gesamte Gesellschaft zu. Es gibt eine ganze Reihe von NGOs, die auch im Land Sachsen-Anhalt in der Lage gewesen sind, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Übrigens ist an dieser Stelle die Migration in gewisser Weise tatsächlich ein Beschleuniger dieser Debatte, weil wir mit den Migrantinnen natürlich auch Perspektiven hereinbekommen, vor denen wir uns sehr, sehr gern abschotten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle, auch ich, hängen in gewisser Weise einem eurozentrischen Weltbild an. Aber wissen Sie, inzwischen ist es so: Viele Menschen in Afrika wissen viel mehr über unsere Art und Weise des Lebens als wir über sie. Um aber Entwicklungspolitik im globalen Maßstab begreifen zu können, müssen wir wissen, wie die Welt in den verschiedenen Regionen tickt. Es ist manchmal durchaus hilfreich, daraus dann auch Konsequenzen für sich zu ziehen. Die NGOs können uns dabei helfen.

Deswegen zielt unser Antrag ausdrücklich darauf, mit diesen NGOs, die in dem sehr lebendigen und wirkungsvollen Eine-Welt-Netzwerk Sachsen-Anhalt, EWNSA, zusammengefasst sind, einen Konsultationsprozess zu beginnen, um die Dinge anzupacken und um die entwicklungspolitischen Leitlinien so zu überarbeiten, dass sie den jetzigen Anforderungen entsprechen.

Das ist unsere ausdrückliche Bitte, das ist unsere ausdrückliche Forderung an die Landesregierung. Ich denke, damit können wir gut klarkommen.

Jetzt ist es so: Wir stellen einen Antrag, die Koalition stellt einen Alternativantrag. Herr Borgwardt, ich habe mir den Alternativantrag durchgelesen. Ich finde ihn richtig gut.

(Zuruf)

Man könnte auch denken: Den hätten wir eigentlich gleich zusammen machen können. Ich weiß, das darf die Koalition nun auch wieder nicht. Dann kriegen Leute wieder Schwierigkeiten, weil sie sich nicht genug distanzieren haben. Aber das ist in Ordnung.

Ich weiß nicht, wer in der Koalition den Antrag geschrieben hat, aber er ist wirklich super, ich finde ihn gut.

(Zuruf von der SPD)

- Verraten Sie es mir?

(Zurufe von der SPD)

- Der Kollege Hövelmann? Mensch, du hättest es mir erzählen können, aber egal.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Er bleibt bei uns!)

- Das ist okay. - Lange Rede, kurzer Sinn. Es gibt allerdings einen Unterschied und der ist nicht unwichtig. In diesem Alternativantrag, so gut ich ihn ansonsten finde, steht: Entwicklungspolitik, entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist wichtig - der Schwerpunkt im Land liegt im Bereich der Bildungspolitik. Das ist der Unterschied.

Nein! Herr Weibel als Verkehrsminister muss entwicklungspolitische Perspektiven bei seinen politischen Entscheidungen berücksichtigen.

(Zuruf: Das macht er doch!)

Der Wirtschaftsminister muss in seiner Außenhandelsstrategie entwicklungspolitische Erfordernisse berücksichtigen, die übrigens dazu führen können, dass eine bestimmte Exportförderung, die Unternehmen in Sachsen-Anhalt betriebswirtschaftlich nützt, falsch sein kann. Entwicklungspolitische Grundsätze könnten dazu führen, dass man sagt: Diesen Markt wollen wir so nicht erschließen.

An dieser Stelle haben wir einen Interessenkonflikt. Dieser Interessenkonflikt ist manchmal spannend.

Natürlich will der Bauernverband - übrigens im Gegensatz zum Milchbauernverband - eine extensive bzw. eine hohe Steigerung der Effizienz in der Milchwirtschaft und Milchpulver exportieren, um die Betriebe hier zu stützen. Der Milchbauernverband sagt übrigens, das ist ein Fehler.

Die Frage ist, auf welche Seite ich mich schlage. Rein ökonomisch: jawohl, Exportförderung ist super, das Bruttoinlandsprodukt wird gesteigert. Entwicklungspolitisch ist es aber möglicherweise falsch, und zwar wenn dieses Milchpulver dazu dient, in anderen Regionen die einheimische Landwirtschaft zu ruinieren und damit neue ökonomische Notsituationen zu erzeugen.

Das ist das Problem, das wir in der Landespolitik haben. Es ist eben nicht nur ein Problem der Bildungspolitik, dass wir in der Bildungspolitik versuchen, den Leuten ein Stück weit das Weltbild zu erweitern. Das ist gut und richtig, das findet unsere volle Unterstützung. Aber es ist eben auch die Frage, wie wir leben, wie wir wirtschaften, wie wir arbeiten. Das ist das Problem. Das müssen wir stärker in den Mittelpunkt unserer Debatte rücken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann wird es häufig unbequem. Nehmen wir einmal die typische, klassische Braunkohledebatte. Diese Frage ist eben nicht so leicht und einfach zu beantworten. Die Lösung liegt eben nicht entweder in der einen oder in der anderen Richtung.

Dann macht Entwicklungspolitik manchmal eben nicht mehr so viel Spaß, wenn es nämlich darum geht, globale Konsequenzen des eigenen Handelns zu überdenken und zu überlegen, ob alles, was wir tun, gut und richtig ist. Das ist vielleicht der Unterschied im Ansatz.

Nun unterstelle ich auch den Koalitionären nicht, dass sie diese Dimensionen völlig wegdrücken wollen. Deswegen sage ich noch einmal: Wir brauchen eine gemeinsame Überarbeitung dieser entwicklungspolitischen Leitlinien durch Landesregierung und Landtagsvertreter mit NGOs.

Das, was wir am Ende brauchen - damit wäre uns allen geholfen -, ist aber nicht ein Papier, das wieder in der untersten Schublade verschwindet, sondern eine Horizonterweiterung unseres gemeinsamen politischen Tuns. - Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, Herr Poggenburg hat sich zu Wort gemeldet.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Na ja, Herr Poggenburg, dann mal los.

(André Poggenburg, AfD: Eine Kurzintervention!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Eine Kurzintervention. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Gallert, Sie haben jetzt die AfD sehr für ihre Begrenztheit an unseren deutschen Außengrenzen gescholten. Ich muss sagen, es gefällt mir, wenn Sie es so sehen; denn damit nähern wir uns schon an. Dann sind wir also nicht mehr der Schelte ausgesetzt, irgendwelche Be-

strebungen, nationalsozialistische Bestrebungen, über unsere Grenzen hinaus zu verfolgen. Es gefällt mir sehr, dass wir uns insoweit annähern.

(Zuruf)

Aber Ihr moralischer Anspruch ist, Deutschland über alles zu erheben. Sie wollen uns eine Vorreiterrolle diktieren, beispielsweise beim Klimaschutz. Das tragen eben viele Leute nicht mit. Ihren Wunsch, Ihr Verlangen nach Turboglobalisierung tragen viele Leute nicht mit.

Sie können die Dinge nicht umsetzen nach dem Motto „Deutschland voran, Deutschland über alles“, wenn Sie die Leute bei dem Thema nicht bei sich haben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

An dieser Stelle wäre ein wenig mehr Sachverstand angebracht. Deswegen werden Sie die AfD und den größten Teil der Bevölkerung auch nicht dazu bewegen. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, Sie haben noch einmal das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Na ja. Ein Problem wird bei Herrn Poggenburg deutlich, darauf will ich jetzt aber nicht reagieren. In der deutschen Gesellschaft insgesamt besteht ein bisschen das Problem: Unsere Reflexion ist, wir wären überall die Besten, die Moralischsten und die, die am weitesten vorangeschritten sind. Dies ist eine völlig irrierte Annahme. Das ist nicht nur ein eurozentrisches Problem, sondern das ist ein deutschzentrisches Problem.

Wissen Sie, es gibt viele Länder, die von uns permanent für alle möglichen Dinge gescholten werden, die uns zum Beispiel bei der Umstellung vom Verbrennungsmotor auf Elektroenergie längst überholt haben, die sich an verschiedenen Stellen durchaus viel intensiver an diese Debatte beteiligt haben, die in der Vergangenheit auch schon viel effizientere Schritte gegangen sind.

Deshalb ist es zum Beispiel auch eine Aufgabe der Entwicklungspolitik, damit aufzuhören, immer zu erzählen, die anderen könnten von uns an der Stelle lernen. - Nein, an vielen, vielen Stellen hinterher. Innerhalb Europas rennen wir zum Beispiel in Bezug auf die Emissionswerte in der Automobilindustrie gnadenlos anderen Ländern hinterher. Das ist ein Problem.

(Zuruf von der AfD)

Da sind wir die Bremser. Wir sind die mit den schlechtesten Rahmenbedingungen in diesem Bereich. Deswegen muss man in der Debatte aufhören so zu tun, als wären wir die Vorreiter. An

vielen, vielen Stellen ist das längst nicht mehr wahr.

(André Poggenburg, AfD: Sie möchten es aber gern! Das ist das Problem!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, Herr Dr. Tillschneider hat sich noch gemeldet.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ich habe an anderer Stelle bereits gesagt: Wenn wir eine Dreiminutendebatte haben, macht eine Begrenzung von Fragestellungen vielleicht Sinn.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, Herr Gallert würde aller Wahrscheinlichkeit nach nicht antworten. Sie haben die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ja, es ist nur eine Kurzintervention. - Das Entwicklungshilfekonzept, das hier vorgeschlagen wurde, ist der helle Wahnsinn. Die NGOs, die in die Entwicklungshilfe einbezogen werden sollen, sind doch die Wurzel des Übels. Sie unterlaufen Staaten, sie destabilisieren Staaten. Sie haben in der Ukraine viel Unheil angerichtet. Sie werden von Ihrem Herzliebbling Soros finanziert. Damit schließt sich doch wieder ein Kreis. Das heißt, Sie wollen den Bock zum Gärtner machen, so einfach ist das.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. - Somit fahren wir in der Debatte fort. Je Fraktion sind drei Minuten Redezeit vorgehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel Einigkeit war selten.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sachsen-Anhalt war eines der ersten Bundesländer, die bereits im Jahr 2000 entwicklungspolitische Leitlinien auf der Basis der Millennium Development Goals beschlossen hat. Sie bilden seither die Grundlage des entwicklungspolitischen Handelns der Landesregierung und rücken in Zeiten, in denen immer mehr Menschen ihre Heimat aufgrund von Krisen und Konflikten verlassen, verstärkt in den Fokus.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Leitlinien sind neben der Förderung von Nichtregierungsorganisationen, NGOs, die Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit etwa im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie Maßnahmen der humanitären Hilfe in Krisen- und Konfliktgebieten. Als jüngstes Beispiel dafür - Sie haben davon gehört oder gelesen - nenne ich unsere Lieferung von Wasserrucksäcken nach Vietnam.

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen in der Welt müssen wir unsere Leitlinien jedoch überarbeiten - darin besteht völlige Einigkeit - und wir müssen sie fortschreiben.

Die Vereinten Nationen haben bereits neue Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 verabschiedet, die SDGs. Sie haben es gerade angesprochen, Herr Abg. Gallert.

Im Fokus stehen dabei die Bekämpfung des Klimawandels, die Minderung von Fluchtursachen und die Sicherung des Friedens.

Zu diesen Zielen wollen auch wir uns bekennen, indem wir uns auf eine zeitgemäße Nachhaltigkeitsstrategie und entsprechend angepasste entwicklungspolitische Leitlinien verständigen. Unter der Federführung des MULE wurde bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe beauftragt. Insofern stimme ich Ihnen völlig zu, Herr Gallert: Das ist eine Angelegenheit mehrerer Häuser. Sie müssen einem die Federführung übertragen. Diese liegt im Moment hier. Entscheidend ist aber, dass tatsächlich alle Häuser beteiligt werden.

Ziel ist es, bereits im April 2018 einen Entwurf vorzulegen und bis zum Herbst 2018 zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Das ist 17 Jahre nach der Verabschiedung unserer ersten Leitlinien zugegebenermaßen nicht besonders schnell. Aber jetzt wird es, nachdem es aufgegriffen worden ist, zügig angegangen.

Mein Haus hat sich an dieser Imag aktiv beteiligt. Die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der entwicklungspolitischen Leitlinien muss in einem eng abgestimmten Prozess erfolgen.

Die entwicklungspolitischen Leitlinien sind ein Bindeglied zwischen Landesregierung und Nichtregierungsorganisationen. Daher versteht es sich von selbst - darin stimme ich Ihnen auch zu -, dass wir die Zivilgesellschaft in diese Überarbeitung der Leitlinien einbeziehen müssen. Das geschieht hier wie auch in anderen Bundesländern.

Eine erste gemeinsame Erörterung zu diesem Thema zwischen Vertretern der Landesregierung und der NGOs fand bereits im Mai 2017 im Rahmen der Landeskonzferenz zur Entwicklungszusammenarbeit im Umweltbundesamt in Dessau statt.

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, ist sich die Landesregierung der Notwendigkeit der Überarbeitung unserer Leitlinien bewusst. Der Prozess ist angelaufen. Wir greifen diese Anregung gern auf. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke Minister Herrn Willingmann für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigen wir uns heute mit der Überarbeitung und Fortschreibung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt.

Ja, es ist richtig, unsere Leitlinien werden im nächsten Jahr volljährig. Das hatten die Koalitionspartner bereits erkannt und sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Leitlinien zu überarbeiten. Der Antrag ist also sachlich richtig, aber unnötig; denn wir haben das, wie gesagt, bereits entsprechend vereinbart.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle werden mir sicherlich darin zustimmen, dass die Entwicklungspolitik nicht zum Kerngeschäft eines Landtages gehört, sondern eher auf der bundes- und der europapolitischen Ebene eine Rolle spielt. Trotzdem werden wir als Land Sachsen-Anhalt unsere Verantwortung an dieser Stelle wahrnehmen.

Bereits mit der Mitfinanzierung von vier neuen Eine-Welt-Regional promotoren haben wir als Land ein handfestes Bekenntnis in diesem Sinne abgegeben. Wir hatten in dieser Wahlperiode auch schon mehrfach Veranstaltungen zu dieser Thematik, immer mitorganisiert vom Eine-Welt-Netzwerk Sachsen-Anhalt. Dieses Netzwerk, unterstützt durch weitere Partner, organisierte auch die entwicklungspolitische Konferenz Sachsen-Anhalt zu dem Thema „Weltbaustellen - Abbruch, Sanierung oder Neubau mithilfe der SDGs“, bei der unser Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff am 31. Mai 2017 im Umweltbundesamt ankündigte, dass die Leitlinien überarbeitet werden.

Schlussendlich gab es am 28. September 2017 auch einen parlamentarischen Abend des EWNSA, an dem auch einige von uns teilgenommen haben.

Wenn wir die entwicklungspolitischen Leitlinien überarbeiten, spielen die SDGs - zu Deutsch übri-

gens: Ziele für nachhaltige Entwicklung -, in denen die Vereinten Nationen in 17 Oberzielen und 169 Zielvorgaben ihre Vorstellungen für eine nachhaltige Entwicklung formuliert haben, eine wichtige Rolle, aber wir müssen auch weitere Papiere einarbeiten.

Dazu gehören Programme wie das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum, die Fortschreibung des Deutschen Ressourcen- und Effizienzprogramms sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Wir werden dabei den Beschluss der Bundesregierung vom Januar 2017 genauso beachten wie den Beschluss des Bundesrates vom Mai 2017.

Von den zivilgesellschaftlichen Akteuren wird die Einrichtung eines runden Tisches für die Überarbeitung der Leitlinien gewünscht. Mit unserem Alternativantrag sind wir diesem Wunsch nachgekommen. Es ist aber darauf zu achten, dass der Arbeitsauftrag und der Zeitplan sehr genau definiert werden; denn es soll keine Laberrunde werden.

Es muss eine Einbindung des Fachwissens der zivilgesellschaftlichen Akteure, etwa des Netzwerkes, erfolgen.

Gleiches gilt auch für die kommunale Ebene. Denn was nützt es, wenn wir wunderbare Beschlüsse fassen, dies aber auf der Ebene der Ausführung in den Gemeinden und Landkreisen nicht umgesetzt werden kann, zum Beispiel in Fragen des Vergaberechtes?

Klar ist für unsere Fraktion aber auch, dass Entwicklungshilfe keine Einbahnstraße ist, sondern dass die entsprechenden Empfängerländer auch mit dem deutschen Staat kooperieren müssen, zum Beispiel wenn es darum geht, ihre Staatsangehörigen nach einem gescheiterten Asylverfahren wieder zurückzunehmen.

Wir verschließen uns in dieser Koalition nicht dem vorgebrachten Anliegen, das bereits in unserem Koalitionsvertrag verankert ist. Mit dem vorgelegten Alternativantrag, der schon ausführlich gelobt worden ist, glauben wir, den Möglichkeiten besser nachzukommen, die von uns auch gewollt sind.

In diesem Sinne bitte ich um die Beschlussfassung zu unserem Alternativantrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Beschluss der Landesregierung am

8. August 2000 sind die entwicklungspolitischen Leitlinien in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Diese beinhalten Grundprinzipien und Schwerpunkte, die nach unserer Auffassung auch zukünftig Gültigkeit haben. In ihnen sind bereits der Handlungsrahmen, die Optionen und wesentliche Kriterien von Entwicklungshilfe definiert. Sie bedürfen in ihrer allgemeinen Grundsätzlichkeit keiner besonderen Überarbeitung. Sie unterstützen die Agenda 2030 der Uno bereits jetzt umfassend.

Sinnvoll in die EPL des Landes zu formulieren sind natürlich nur Punkte, die sich in der Zuständigkeit und Kompetenz von Sachsen-Anhalt befinden und bei denen das Land und seine gesellschaftlichen Akteure auch Einflussmöglichkeiten besitzen. Diese haben sich außerhalb von Sachsen-Anhalt bislang nicht vergrößert.

Viele Nachhaltigkeitsziele sind bereits in der Lebenswirklichkeit des Landes Sachsen-Anhalt verankert, werden überfüllt, wie zum Beispiel regenerative Energien, oder werden von uns grundsätzlich abgelehnt, wie Genderexperimente und Massenintegration.

Aus der Sicht der AfD ist dieser Antrag somit nicht unterstützenswert. Demzufolge wird er von uns abgelehnt.

Der Erfolg jedweder Entwicklungshilfe, somit auch der deutschen, ist immer von friedlichen Rahmenbedingungen abhängig. Frieden ist damit eine Grundvoraussetzung. So sehen es auch die meisten Staaten der internationalen Gemeinschaft.

In abgestufter Gewichtung prägen 17 Oberziele die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Deshalb ist es für uns völlig unverständlich, dass sich sowohl die USA als auch die Europäische Union, mithin auch Deutschland, dem Ansinnen widersetzen, das Oberziel Nr. 16 - Frieden - in die Agenda 2030 exemplarisch auf Platz 1 zu priorisieren. Stattdessen sollte das Ziel „Frieden“ überhaupt nicht in die Nachhaltigkeitsziele aufgenommen werden. Ich selbst interpretiere das Oberziel „Frieden“ auch als einen Wunsch auf Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten. Die Bundesregierung sollte sich schämen, hier im Konzert der Bremser mitzuspielen.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Abgeordneten der CDU und der SPD sollten reflektieren, dass hier leicht der Verdacht aufkommen kann, dass sie, umgekehrt, militärische Aktionen im Kontext der Entwicklungshilfe befürworten.

Der Antrag der LINKEN greift insbesondere Forderungen des Eine-Welt-Netzwerks Sachsen-Anhalt e. V. auf, die im Ergebnis der entwicklungspolitischen Konferenz im Mai 2017 in Dessau formuliert wurden. Prinzipiell ist für die AfD aber

immer Alarm angesagt, wenn eine politische Linke die Zusammenarbeit mit Netzwerken proklamiert, im Bereich Migration/Integration einseitig die Belange der Migrationsindustrie vertritt und von den Deutschen immer mehr Zugeständnisse und Toleranz einfordert.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Alexander Raue (AfD):**

Wie gesagt: Wir lehnen Ihren Antrag und natürlich auch den Alternativantrag der Koalition ab.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Ihnen, Herr Raue, für die Ausführungen. - Für die Fraktion der GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig - oder auch nicht, wie ich gerade höre; aber die meisten sind sich einig -, dass die entwicklungspolitischen Leitlinien überarbeitet werden müssen. Dabei es ist zwingend, dass die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden, auch um diese Ziele in unseren gesellschaftlichen Fokus zu rücken, also auf unser Handeln bezogen, auf das, was wir hier tun, und um die Beschleunigung hier im Land zu befördern.

Das, was mit der Entwicklungszusammenarbeit und den Leitlinien erreicht werden soll, lässt sich mit einem Spruch zusammenfassen, den ich in einem Onlineshop auf Tassen, Postkarten und - ganz besonders interessant - Babystraplern gefunden habe: „Her mit dem schönen Leben.“ Ich ergänze: für alle.

Auch unsere Lebens- und Arbeitsweisen haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Länder, in denen noch heute Armut und Hunger herrschen. Wir müssen nur an die CO<sub>2</sub>-Emissionen denken, die wir in die Luft blasen und unter deren Folgen gerade afrikanische Länder mit verstärkter Trockenheit, Wüstenbildung und schlechten Ernten leiden.

Oder denken wir nur an die Nutzung eines Smartphones. Zwangsarbeit, Landraub und Kinderarbeit sind traurige Begleiterscheinungen bei der Gewinnung des Coltanerzes in Afrika als wichtigem Rohstoff für elektronische Geräte.

In China werden die Handys unter schlechten Bedingungen zusammengebaut. In Deutschland werden sie für rund 1 000 € gekauft und bereits

nach wenigen Jahren weggeschmissen. Ende ist dann auf einer Elektroschrottmüllkippe in einem Slum Accras, der Hauptstadt Ghanas. Dort werden Plastikverkleidungen verbrannt, um an die Rohstoffe zu kommen. Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom im toxischen Dunst atmen dann die Kinder und Jugendlichen ein, die mit dem Urban Mining ihre Familien unterstützen.

Solche Zustände müssen beendet werden. Wir wollen einen fairen globalen Handel. Wir wollen globale Gerechtigkeit.

In diesem Sinne halten wir es für richtig, dass bei der aktuellen Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes auch die entwicklungsbezogenen Aspekte eingebracht werden. Dann kommt es auch zu dem von Herrn Gallert geforderten eigenen Handeln, also: global denken, lokal handeln.

Darüber hinaus unterstützen wir GRÜNEN die Forderung der Eine-Welt-Akteure nach einem runden Tisch für Entwicklungspolitik. Entwicklungspolitik braucht mehr Wirkmächtigkeit und darf nicht hinten herunterfallen.

Wir erhoffen uns von der Überarbeitung der Leitlinien einen Schub, eine neue Kraft für mehr nachhaltiges Handeln, auch bei uns hier vor Ort, bei der Zivilgesellschaft, und vor allen Dingen auch mehr Verbindlichkeit beim Staat. Hierbei ist die Unterstützung der Eine-Welt-Promotoren ganz viel wert. Sie stellen beispielsweise den kommunalen Grünflächenämtern fair produzierte Arbeitskleidung vor und helfen Betrieben, die ILO-Kernarbeitsnormen in Lieferketten zu verankern, damit menschenunwürdige Zustände wie Zwölf-Stunden-Tage in Textilfabriken ein Ende haben.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, denken Sie an Ihre Redezeit.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ich würde gerne noch vier kurze Sätze sagen.

(Ulrich Thomas, CDU: Lieber einen langen!)

Wir müssen verantwortungsvoll konsumieren und produzieren. Reparieren statt wegschmeißen; das kann eine Möglichkeit sein.

(Ulrich Thomas, CDU: Noch einen!)

- Nein, das waren jetzt zwei.

(Heiterkeit)

Uli Thomas, für Sie: Lebe einfach, damit alle einfach leben können. Das wurde uns beim letzten parlamentarischen Abend des Eine-Welt-Netzwerks mit auf den Weg gegeben. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich, Frau Frederking, für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Leitlinien, die bereits 17 Jahre alt sind, müssen überarbeitet werden. Ja, das stimmt. Im Bereich der Entwicklungspolitik liegt das aber weder an besonders großen Fortschritten noch am sinkenden Bedarf - leider. Dass der Fortschritt eine Schnecke ist, gilt auf keinem politischen Feld so sehr wie beim Wohlstands- und Machtgefälle zwischen dem Norden und dem Süden auf unserer Welt.

Es ist schon 37 Jahre her, dass die unabhängige Kommission für internationale Entwicklungsfragen - kurz Nord-Süd-Kommission genannt - dem Generalsekretär der Vereinten Nationen ihren Abschlussbericht vorlegte. Vorsitzender der Kommission war Willy Brandt, der in seinem Vorwort schrieb - ich darf zitieren -:

„Kriege werden zumeist noch unter dem Blickwinkel militärischer Konflikte oder Zerstörung betrachtet. Doch gewinnt mehr und mehr die Einsicht Raum, dass auch Chaos ähnliche Gefahrenquellen darstellen kann - sei es als Ergebnis von Massenhunger, wirtschaftlicher Zusammenbrüche, Umweltkatastrophen oder auch von Terrorismus. Wir sind daher nicht nur aufgefordert, die gewissermaßen klassischen Ursachen der Friedensbedrohung zu mindern, sondern sind auch aufgefordert, aus Chaos Ordnung werden zu lassen.“

So weit Willy Brandt 1980. Hört sich das nicht an wie ein Szenario von heute?

Und weil das so ist, weil die Probleme dieser Welt im wirklichen Sinne zu uns nach Hause kommen - durch Flüchtlinge ebenso wie durch zunehmende Stürme und Unwetter -, war es uns wichtig, in unserem Alternativantrag ausdrücklich auf diese Zusammenhänge einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 35 Jahre liegen zwischen dem Bericht der Nord-Süd-Kommission und den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Sie sollen Maßstab für das Regierungshandeln auch bei uns in Sachsen-Anhalt sein.

Neben der Friedensfrage und der sozialen Dimension möchte ich darüber hinaus ausdrücklich betonen, dass Entwicklungspolitik ganz entschieden auch eine wirtschaftliche Dimension hat. Wir können überhaupt kein ökonomisches Interesse daran haben, wenn sich insbesondere in Afrika

große Teile des Kontinents nicht aus eigener Kraft entwickeln können.

Europa hat lange Zeit staunend zugesehen, wie stark sich der chinesische Staat und die chinesische Industrie in Afrika wirtschaftlich engagieren. Ihre Methoden sind für uns kein Vorbild. Aber das Grundverständnis, die afrikanischen Staaten als Wirtschaftsraum ernst zu nehmen und auf die Entwicklung ihrer Potenziale zu setzen, können sich deutsche und europäische Politik und Wirtschaft sehr wohl zum Vorbild nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Hövelmann, Herr Raue hat eine Frage.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Hövelmann, vielleicht können Sie dem Parlament einmal erklären, warum sich die Bundesregierung, mithin die SPD, damals widersetzt hat, dass das Ziel Nr. 16, von dem ich gesprochen habe, nämlich Frieden - auch Sie sprachen gerade davon -, auf die Liste der 17 Nachhaltigkeitsziele gesetzt wird, und dagegen gestimmt hat, dass dies priorisiert wird. Warum ist das geschehen? - Die Europäische Union und die USA sowieso haben sich dagegen ausgesprochen und hätten das auch verhindert. Sie konnten es natürlich nicht verhindern, weil niemand ein Veto eingelegt hat. Aber sie hätten es verhindert. Sie haben trotzdem dagegen gestimmt, ohne Veto. Warum auch die SPD?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Hövelmann, Sie haben noch einmal das Wort.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Verehrter Herr Raue, weder war ich bei den Verhandlungen dabei, noch habe ich Protokolle eingesehen, worin das eigentliche Abstimmungsverhalten der einzelnen Länder dieser Welt begründet war. Insofern kann ich Ihnen Ihre Frage nicht beantworten. Ich weiß es nicht.

**Alexander Raue (AfD):**

Ich will es Ihnen sagen.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Waren Sie dabei?

**Alexander Raue (AfD):**

Ich habe das gelesen. - Der westlichen Welt geht es letztendlich nur darum, ihre ökonomischen Vor-

teile weiter zu festigen. Die Amerikaner vertreiben ihre Ökonomie und ihr Weltbild militärisch. Die EU hat sich wieder einmal nicht getraut, allein gegen die Interessen ihrer großen Freunde zu stimmen. So sieht es aus.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Möchten Sie noch einmal antworten, Herr Hövelmann?

**Holger Hövelmann (SPD):**

Ja. Ich möchte sehr gerne noch darauf erwidern.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Dann haben Sie das Wort, Herr Hövelmann.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Verehrter Herr Raue, zumindest für die SPD möchte ich hier erklären, dass wir fest davon überzeugt sind, dass wirtschaftliche Entwicklung auf dieser Welt, das heißt auch in Europa und in Deutschland, nur unter Friedensverhältnissen möglich ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

**Alexander Raue (AfD):**

Dem stimmt die AfD natürlich zu; das ist selbstverständlich.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Hövelmann für seine Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal der Abg. Herr Gallert das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die Redebeiträge. Ich bedanke mich in unterschiedlicher Intensität; das ist sicherlich auch keine Überraschung.

Das, was Holger Hövelmann am Ende seiner Rede gesagt hat, ist eine Kernerkenntnis. Uns wird es in der Perspektive nicht gut gehen, wenn es anderen auf dieser Welt immer schlechter geht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unsere Illusion ist: Wenn diejenigen, denen es schlechter geht, weit genug weg sind, berührt uns das nicht. Das ist das Problem. Das ist ein psychologisches, ein soziologisches und ein politisches Problem.

Wir sind leider in dieser Debatte tatsächlich häufig noch viel zu weit am Anfang. Wir denken immer

noch, auf unserer deutschen Insel des Kleingartens und der Glückseligkeit reicht es, wenn wir Ordnung haben, und wenn die Dinge woanders passieren, werden uns die Folgen nicht erwischen. Das ist eine Illusion.

Wir können noch so viele Grenzbrigaden an der Europäischen Union aufbauen. Wir können versuchen, noch so viel Polizei und Militär einzusetzen, um unsere Ruhe zu sichern - wenn sich diese Welt weiter so disparitätisch entwickelt, wird es uns auch in diesem Land in der Perspektive nicht gut gehen.

Ein Problem, das ich darüber hinaus habe, ist, dass wir häufig, übrigens auch gestern, darüber diskutieren, dass es Nachhaltigkeit natürlich geben muss und dass wir bestimmte Dinge nicht auf die nächsten Generationen übertragen dürfen. Eigenartigerweise geht es dabei immer nur um Geldschulden. Die Frage allerdings, wie nachhaltig diese Welt für die nachfolgenden Generationen unter dem Aspekt von Frieden, von sozialer Gerechtigkeit, von Verteilung ist, spielt eigenartigerweise disproportional dazu keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Ich sage das mit aller Deutlichkeit: Die Glaubwürdigkeit der Argumente, man will Verschuldung begrenzen, um den nächsten Generationen nicht so viel aufzubürden, ist immer dann völlig untergraben, wenn man von sozialer, von ökologischer und von politischer Gerechtigkeit nichts wissen will, liebe Kolleginnen und Kollegen; dann wird diese Debatte unglaubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, Herr Krull, diese Argumentation, das stehe bei Ihnen im Koalitionsvertrag und deswegen bräuchten wir keinen Oppositionsantrag, erinnert mich immer so ein bisschen an den Spruch „Wenn ein Mann verspricht, dass er den Rasen mäht, dann tut er das und er muss nicht jeden Monat daran erinnert werden.“

(Zuruf von Tobias Krull, CDU - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Das ist die Perspektive, wie wir hier haben. Deswegen glauben wir, dass wir mit dieser Argumentation nicht weiterkommen.

Herr Raue, ich möchte übrigens auch noch einmal Folgendes sagen: Das Ziel fünf dieser 17 Nachhaltigkeitsziele betrifft übrigens der Kampf um die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Es gibt also sehr wohl auch Dinge, die wir hier noch zu tun haben und nicht nur woanders. - Herzlichen Dank. Ich bedanke mich für diese Diskussion.

Wir werden uns aus dem vorhin erwähnten Grund bei der Abstimmung über den Alternativantrag der Stimme enthalten. Wir freuen uns aber trotzdem

auf die Debatte, die wir politisch in diesem Land dazu führen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, es gibt dazu zwei Wortmeldungen. Herr Philipp? - Dann als Erster Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Das, was Sie zum Schluss gesagt haben, finde ich von der Aussage her richtig. Aber das praktische Handeln steht dem völlig entgegen. Wenn wir eine Zukunft haben wollen, dann brauchen wir den Frieden; ja, das ist richtig. Und wir können nicht in einer Welt leben, in der es den anderen immer schlechter geht und wir noch dazu beitragen, dass es denen schlechter geht. Dann wird es uns auf Dauer auch nicht gut gehen. Das war Ihre Aussage.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Schön wiederholt!)

Ich nehme das jetzt einmal in Bezug auf Syrien. Wir holen aus diesem Land Hunderttausende Menschen zu uns.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die holen wir nicht; sie fliehen vor dem Krieg!)

Nach unseren Wirtschaftslenkern werden sie angeblich sogar als Arbeitskräfte und Fachkräfte für unsere Wirtschaft benötigt; so sind sie hier gefeiert worden. Die werden jetzt, wo der Frieden dort einziehen wird -- Ein Waffenstillstand ist schon vorhanden.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

Hunderttausende sind schon in ihre Heimat zurückgekehrt und es werden Zigtausend weitere folgen.

(Zurufe von der SPD)

- Sie begreifen es eh nicht. - Dann werden Sie mit keinem Wort legitimieren können, dass wir die Leute, die dort ausgebildet sind und das Land wieder aufbauen können, die die Ressourcen in diesem Land nutzen können, nämlich die riesigen Gas- und Ölfelder vor der Küste,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Daher weht der Wind!)

hierher gelockt haben, anstatt ihnen zu helfen, wieder nach Hause zu gehen, wo sie ihre Heimat wieder in Angriff nehmen und aufbauen können. Das wäre ein friedlicher Beitrag. Das ist viel mehr wert als alle möglichen Papiere, die nur Scheinbekenntnisse und Lippenbekenntnisse sind.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, möchten Sie antworten?

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Farle, es ist so, dass ich eine ganze Reihe aus der Bevölkerungsgruppe, die Sie genannt haben, nämlich syrische Kriegsflüchtlinge, kenne. Sie haben völlig recht. Sobald sie die Chance sehen, in ihr Land zurückzukehren und dort wieder zu leben, tun sie es. Das ist übrigens tatsächlich überall unsere Erfahrung seit mehreren Jahrzehnten. Dort, wo kriegsrische Konflikte politisch gelöst werden und wo es die Chance gibt, wieder zurückzugehen und dort weiterzumachen, tun es die Menschen. Aber wenn sie es eben nicht tun, dann deshalb, weil sie dort die Chance dazu nicht haben.

Deswegen ist es für uns wichtig, in einer solchen Situation, wo sie zur Flucht gezwungen werden - - Diese Begriffe wie „wir holen die“ sind völlig daneben. Nein, sie machen sich auf den Weg, weil sie vor existenzieller Bedrohung fliehen. Häufig ist es so, dass sie, sobald diese existenzielle Bedrohung vorbei ist, auch wirklich wieder zurückgehen, wenn sie dort noch Wurzeln haben und wenn sie die Chance haben. Es ist es nämlich ihre freie Entscheidung, es zu tun. Deswegen finde ich es völlig richtig.

Ich will noch eines dazu sagen. Es gibt noch eine ganz andere Diskussion. Die Debatte darüber, dass wir uns vor den Flüchtlingen abschotten, ist auch eine Debatte darüber, dass wir uns vor den Folgen unseres eigenen Tuns schützen. Wenn Sie aufmerksam verfolgt haben, welche Waffenlieferungen in den letzten Monaten wieder nach Saudi Arabien gegangen sind, wenn Sie wissen, was Saudi Arabien im Jemen mit diesen Waffen macht, dann wird es in dieser deutschen Gesellschaft offensichtlich nur möglich sein, das zu stoppen, wenn wir nicht gleichzeitig den Weg der Flüchtlinge nach Europa aus diesen Regionen abdämmen. Sie sind offensichtlich die einzigen Botschafter für die Verbrechen, die wir dort mitorganisieren. Deswegen ist es wichtig, die Grenzen offenzuhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Philipp hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Dann danke ich Herrn Gallert für die Ausführungen. - Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren. Eine Überweisung an einen Ausschuss wurde nicht beantragt.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2088 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um Kartenzeichen. - Das

ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/2127 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich bitte Sie darum, sitzen zu bleiben. Herr Striegel hat den Antrag gestellt, eine **Erklärung gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt** abgeben zu können, und zwar zum Thema Legalität. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilen. - Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Debatten hier im Hause in den letzten beiden Tagen, die Gespräche in den letzten beiden Tagen, auch das nochmalige Lesen des Protokolls der gestrigen Sitzung - es liegt vorläufig vor - haben mir deutlich gemacht, dass ich mich in der Debatte der vergangenen Sitzungsperiode nicht habe ausreichend verständlich machen können.

Straftaten - das ist für mich klar - bleiben Straftaten. Sie bleiben auch Straftaten, wenn sie im Rahmen des zivilen Ungehorsams begangen werden. Ziviler Ungehorsam wiederum ist durch zwei zentrale Prinzipien geprägt: erstens konsequente Friedlichkeit und zweitens das klaglose Akzeptieren von Sanktionen. Das war und ist für mich auch und insbesondere als rechtspolitischer Sprecher meiner Fraktion selbstverständlich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Somit hat Herr Striegel seine Erklärung abgegeben.

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 18. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 19. Sitzungsperiode für den 19., 20. und 21. Dezember 2017 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende. - Danke schön.

Schluss der Sitzung: 15:40 Uhr.

**Anlage zum Stenografischen Bericht****Zu Tagesordnungspunkt 20:****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 18. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/2106****Frage 12 der Abg. Lydia Funke (AfD):****Ökologische Durchlassfähigkeit der Jeetze an der Audorfer Mühle**

Um die ökologische Durchlassfähigkeit der Jeetze nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zu gewährleisten, soll an der Audorfer Mühle eine Umgehungsrinne (Vorzugsvariante) errichtet werden (Gewässerentwicklungskonzept Jeetze/Dumme, Jeetze MEL 06O OW03-00; 1.810/000). Die Planungen und die Einwendungen der Unteren Naturschutzbehörde für die Realisierungen der Maßnahme an der Audorfer Mühle erfolgten bereits in 2012.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung aktuelle Erfassungsdaten von geschützten Arten vor, die durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bereich der Audorfer Mühle beeinträchtigt werden könnten?
2. Wann wird mit der ausgewählten Variante nach dem Planungsverfahren, für das benannte Vorhaben an der Audorfer Mühle, begonnen?

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:**

Zu Frage 1. Der jüngste Nachweis geschützter Arten liegt mir für den Bereich der Jeetze oberhalb der Audorfer Mühle aus den Jahren 2015 und 2016 vor. Es handelt sich hierbei um Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Bachmuschel - auch bekannt unter ihrem lateinischen Namen *Unio crassus*. Zudem wurden eine Libellenart - die gebänderte Prachtlibelle -, Eintagsfliegen, verschiedene Arten von Köcherfliegen sowie wasserbewohnende Wanzen und Käfer nachgewiesen, die alle zu den Rote-Liste-Arten Sachsen-Anhalts gehören.

Die Erfassungen der Fischmessstelle in der Jeetze ergab zudem das Vorkommen von Bachneunugen und Bitterlingen, die ebenfalls zu den alt stark gefährdet eingeschätzten Arten gehören.

Zu Frage 2. Im Gewässerentwicklungskonzept Jeetze/Dumme ist das flächige Raugerinne als Vorzugsvariante zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Bereich der Audorfer Mühle ausgewiesen worden. Wie letztendlich die Herstellung der Durchgängigkeit konkret ausgestaltet wird, wird sich erst im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zeigen.

Ein zeitlicher Beginn kann momentan noch nicht genau gestimmt werden. Dies hängt unter anderem vom wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren ab. In diesem Verfahren werden auch die artenschutzrechtlichen Belange geprüft.

